

# Stenographisches Protokoll

44. Sitzung des Kärntner Landtages - 27. Gesetzgebungsperiode  
Donnerstag, 19. Dezember 1996

## Inhalt

### Fragestunde (S. 3857)

Einstimmige Annahme auf Erweiterung der Tagesordnung (S. 3871)

### Tagesordnung

#### 1. Ldtgs.Zl. 5-7/27:

Wahl des Ersatzmannes eines Mitgliedes des Bundesrates gemäß Artikel 35 Abs. 1 und 2 B-VG (Vorschlag ÖVP)

Ergebnis der Wahl (S. 3872)

#### 2. Ldtgs.Zl. 511-2/27:

Bericht und Antrag des Ausschusses für Rechts-, Verfassungs- und Volksgruppenangelegenheiten zum Entwurf eines Gesetzes über die Errichtung eines Kärntner Krankenanstaltenfonds

(Krankenanstaltenfondsgesetz-K-KAFG)

./ mit Gesetzentwurf

Berichterstatter: Ing. Rohr (S. 3873)

Redner: Abg. Kollmann (S. 3874), Sablatnig (S. 3875, 3881), Dr. Strutz (S. 3877), Schwager (S. 3879), Dr. Ambrozy (S. 3880)  
Einstimmige Annahme, mit Ausnahme des §5 Abs. 1 lit. b, der mit Mehrheit angenommen wird (S. 3886)

#### 3. Ldtgs.Zl. 421-6/27:

Bericht und Antrag des Ausschusses für Verkehrspolitik und Straßenbau zur Regierungsvorlage betreffend den Entwurf eines Gesetzes über den Kostenbeitrag der Gemeinden zum Verkehrsverbund Kärnten ./ mit Gesetzentwurf

Berichterstatter: Schwager (S. 3887)

Redner: Bergmann (S. 3887), Schretter (S. 3888), Stangl (S. 3889), Ferlitsch (S. 3890), Koschitz (S. 3891), Ramsbacher (S. 3891)  
Zur Geschäftsordnung: Schwager (S. 3892)  
Einstimmige Annahme (S. 3894)

#### 4. Ldtgs.Zl. 244-5/27:

Bericht und Antrag des Ausschusses für Verkehrspolitik und Straßenbau zur Regierungsvorlage betreffend den Entwurf eines

Gesetzes, mit dem das Kärntner Straßengesetz 1991 geändert wird

./ mit Gesetzentwurf

Berichterstatter: Schwager (S. 3895)

Redner: Koncilia (S. 3895), Ramsbacher (S. 3895), Dr. Strutz (S. 3896)

Einstimmige Annahme gemäß § 53 Abs. 5 GO auf Rückverweisung an den Ausschuß (S. 3896)

#### 5. Ldtgs.Zl. 119-3/27:

Bericht und Antrag des Finanz- und Wirtschaftsausschusses zur Regierungsvorlage betreffend den Entwurf eines Gesetzes über die Einhebung einer Abgabe von Anzeigen in Druckwerken (Kärntner Anzeigenabgabegesetz - K-AAG)

./ mit Gesetzentwurf

Berichterstatter: Sablatnig (S. 3896)

Redner: Mitterer (S. 3897), Dr. Ambrozy (S. 3898)

Annahme mit Mehrheit (S. 3902)

#### 5a. Ldtgs.Zl. 337-6/27:

Bericht und Antrag des Ausschusses für Umweltpolitik und Gemeindepolitik zur Regierungsvorlage betreffend den Entwurf eines Gesetzes, mit dem das Kärntner Naturschutzgesetz geändert wird

./ mit Gesetzentwurf

Berichterstatter: Stangl (S. 3902)

Redner: Mag. Grilc (S. 3902), Schiller (S. 3903), Dipl.-Ing. Gallo (S. 3903)

Einstimmige Annahme (S. 3906)

#### 5b. Ldtgs.Zl. 526-2/27:

Bericht und Antrag des Ausschusses für Umweltpolitik und Gemeindepolitik zur Regierungsvorlage betreffend den Entwurf eines Gesetzes, mit dem der Gemeinde Kirchbach die Bezeichnung "Marktgemeinde" verliehen wird

./ mit Gesetzentwurf

Berichterstatter: Koschitz (S. 3906)

Redner: Ferlitsch (S. 3906), Sablatnig (S. 3907), Stangl (S. 3908)

Einstimmige Annahme (S. 3909)

**6. Ldtgs.Zl. 508-2/27:**

Bericht und Antrag des Ausschusses für Rechts-, Verfassungs- und Volksgruppenangelegenheiten betreffend das Ersuchen des Landesgerichtes Klagenfurt um Aufhebung der Immunität des Abgeordneten zum Bundesrat Josef Pfeifer

Berichterstatter: Koncilia (S. 3909)  
Einstimmige Annahme (S. 3909)

**7. Ldtgs.Zl. 34-35/27:**

Bericht und Antrag des Ausschusses für Rechts-, Verfassungs- und Volksgruppenangelegenheiten zur Regierungsvorlage betreffend die Aufnahme von Bewerbern in den Landesdienst gemäß § 11 Abs. 3 des Objektivierungsgesetzes für den Zeitraum Mai bis Juli 1996

Berichterstatter: Dr. Wutte (S. 3910)  
Einstimmige Annahme (S. 3910)

**8. Ldtgs.Zl. 246-5/27:**

Bericht und Antrag des Ausschusses für Rechts-, Verfassungs- und Volksgruppenangelegenheiten betreffend den vierzehnten und fünfzehnten Bericht der Volksanwaltschaft für den Zeitraum 1. Jänner 1994 bis 31. Dezember 1995 an den Kärntner Landtag

Berichterstatter: Dr. Wutte (S. 3910)  
Redner: Dipl.-Ing. Dr. Traußnig (S. 3911)  
Einstimmige Annahme (S. 3914)

**9. Ldtgs.Zl. 503-2/27:**

Bericht und Antrag des Finanz- und Wirtschaftsausschusses betreffend die Erarbeitung einer Kärntner Grundlagenstudie über die Lohnunterschiede zwischen Frauen und Männern

Berichterstatter: Schiller (S. 3914)  
Redner: Warmuth (S. 3915), Mag. Trunk (S. 3915), Sablatnig (S. 3917)  
Einstimmige Annahme: (S. 3919)

**10. Ldtgs.Zl. 314-7/27:**

Bericht und Antrag des Finanz- und Wirtschaftsausschusses zur Regierungsvorlage betreffend den Bericht über den Verein zur Förderung von Kärntner Arbeitsstiftungen

Berichterstatter: Sablatnig (S. 3919)  
Redner: Ing. Eberhard (S. 3919), Mitterer (S. 3920), Unterrieder (S. 3921)  
Einstimmige Annahme: (S. 3922)

**11. Ldtgs.Zl. 509-2/27:**

Bericht und Antrag des Finanz- und Wirtschaftsausschusses zur Regierungsvorlage betreffend die Veräußerung und künftige Verwendung der Seeuferliegenschaft EZ 447 KG 72.185 Tibitsch, Halbinsel Saag

Berichterstatter: Dkfm. Scheucher (S. 3922)  
Einstimmige Annahme: (S. 3923)

**Mitteilung des Einlaufes**

**A. Dringlichkeitsanträge:**

**1. Ldtgs.Zl. 480-2/27:**

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Dr. Ambrozy, Dr. Strutz, Sablatnig, Schiller, Dipl.-Ing. Gallo und Dr. Wutte betreffend die Änderung des Kärntner Elektrizitätsgesetzes

Zur Begründung der Dringlichkeit: Dr. Wutte (S. 3923)

Zur Dringlichkeit: Schiller (S. 3924)

Einstimmige Zuerkennung der Dringlichkeit (S. 3924)

Redner: Dipl.-Ing. Freunschlag (S. 3925)

Einstimmige Annahme (S. 3926)

**2. Ldtgs.Zl. 534-1/27:**

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Dr. Ambrozy, Sablatnig, Ferlitsch und Dr. Wutte betreffend die Höchsttarife für das Rauchfangkehrergewerbe

Zur Begründung der Dringlichkeit: Ferlitsch (S. 3927)

Zur Dringlichkeit: Ing. Eberhard (S. 3927)

Einstimmige Zuerkennung der Dringlichkeit (S. 3928)

Redner: Mag. Grasser (S. 3928), Dipl.-Ing. Gallo (S. 3929), Dr. Ambrozy (S. 3930, 3934), Koncilia (S. 3931), Stangl (S. 3932), Dipl.-Ing. Freunschlag (S. 3932), Steinkellner (S. 3934)

Zur Geschäftsordnung: Dr. Ambrozy (S. 3935)

Abänderungsantrag der F bleibt in der Minderheit (S. 3935)

Zur Geschäftsordnung: Dipl.-Ing. Freunschlag (S. 3936)

Einstimmige Annahme samt Zusatzantrag (S. 3936)

**B. Anträge von Abgeordneten (S. 3936)**

Schlußansprache des Vorsitzenden (S. 3936)

**Beginn:** Donnerstag, 19.12.1996, 10.06 Uhr

**Ende:** Donnerstag, 19.12.1996, 15.53 Uhr

### Beginn der Sitzung: 10.06 Uhr

**V o r s i t z :** Erster Präsident **Unterrieder**,  
Zweiter Präsident **Dipl.-Ing. Freunschlag**,  
Dritter Präsident **Dkfm. Scheucher**

**A n w e s e n d :** 33 Abgeordnete

**E n t s c h u l d i g t :** Abgeordnete **Mag. Herbrich**, Abgeordnete **Kövari**, Abgeordneter **Pistotnig**

**B u n d e s r ä t e :** **Pfeifer, Mag. Repar, Dr. Harring, Dr. Prasch, Richau**

**A m R e g i e r u n g s t i s c h :** Landeshauptmann **Dr. Zernatto**, Landeshauptmann-Stellvertreter **Dr. Ausserwinkler**, Landeshauptmann-Stellvertreter **Mag. Grasser**, Landesrat **Dr. Haller**, Landesrat **Lutschounig**, Landesamtsdirektor **Dr. Sladko**, Landesamtsdirektor-Stellvertreter **DDr. Anderwald**

**S c h r i f t f ü h r e r :** Direktor **Dr. Putz**

Vorsitzender Erster Präsident **Unterrieder** (SPÖ):

Geschätzte Damen und Herren! Hohes Haus! Ich eröffne die 44. Sitzung des Kärntner Landtages. Ich begrüße die Vertreter der Medien und die Damen und Herren auf der Zuschauertribüne sowie die Regierungsmitglieder und die Beamten des Amtes der Kärntner Landesregierung. Bevor wir zur Fragestunde kommen, möchte ich noch eine Bitte aussprechen. Wir sollten mit guten Vorsätzen in das neue Jahr gehen, deshalb würde ich Sie bitten, daß wir im nächsten Jahr, wenn wir den Beginn der Sitzung auf 10.00 Uhr festsetzen, auch pünktlich alle hier sind. Sonst könnte es passieren, daß wir einmal eine kurze Sitzung haben werden, weil ich die Sitzung um 10.00 Uhr eröffnen und dann mangels Beschlußfähigkeit sofort wieder schließen werde. Ich bitte Sie um Verständnis!

Wir kommen am Beginn dieser Sitzung zur Fragestunde.

### Fragestunde

#### 1. Ldtgs.Zl. 426/M/27:

**Anfrage des Abgeordneten Koschitz an Landeshauptmann-Stellvertreter Mag. Grasser**

Bitte, Herr Abgeordneter!

Abgeordneter **Koschitz** (SPÖ):

Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Sehr geehrter Herr Landeshauptmann-Stellvertreter Grasser! Mehrmals im Jahr hören wir von dir die Klage, sei es beim Budget oder sei es beim Nachtragsvoranschlag, daß für die Erhaltungsmaßnahmen für unsere Straßen einfach zu wenig Geld da ist. Als Mitglied des Ausschusses für Straßenbau muß ich dir sogar recht geben. Des-

halb wundert es mich umso mehr, daß es in deiner Verantwortung doch immer wieder Abteilungen gibt, denen der Spargedanke noch ein bißchen fremd ist. Denn sonst gäbe es das nicht, daß für eine Besichtigung einer Brücke - und das ist meist ein- oder zweimal im Jahr - für den betreffenden Bediensteten eine eigene Stiege gebaut wird, wobei mir auch klar ist, daß er im Tag nicht nur eine Brücke, sondern wahrscheinlich drei oder vier besichtigen muß, um das ganze zu kontrollieren. Wenn man von Friesach nach Klagenfurt fährt sieht man unterwegs mindestens 10 Brücken. Davon kann man sieben leicht von der Seite begehen. Man muß nicht von unten hinaufgehen, sondern man kommt über die Wiese leichter hinauf, sodaß auch ich das mit meinen 125 kg leicht schaffe. Als

**Koschitz**

Bürgermeister bin ich natürlich des öfteren von den Leuten daraufhin angesprochen worden, weil auch in der Umfahrung von Friesach drei Brücken liegen, wo die Menschen nicht unterscheiden können, ob das eine Gemeinde-, eine Landes- oder Bundesstraße ist. Sie sagen, "Du bist deppert worden, lieber Bürgermeister, jetzt baust du da schon eine Stiege hinauf." Warum? Deswegen habe ich heute diese Frage gestellt, ob wir wirklich zuviel Geld haben und ob wir uns das leisten können oder ob wir nicht doch ein wenig sparen sollten.

Können Sie es verantworten, sehr geehrter Herr Landeshauptmann-Stellvertreter, daß mit hohem finanziellen Aufwand bei allen Straßenbrücken im Böschungsbereich Rasensteine herausgerissen und Stufen angelegt werden, um einen Zugang zu den Brückenlagern, der nur einmal jährlich begangen wird, zu errichten?

Landeshauptmann-Stellvertreter **Mag. Grasser** (F):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Werter Herr Abgeordneter! Es freut mich zunächst einmal, daß du festgestellt hast und wieder bestätigt hast, daß es im Straßenbau zu wenig Geld gibt. Es wundert mich zwar ein bißchen, daß du bei den letzten Budgetdebatten dann nicht beantragt hast, daß wir noch ein bißchen mehr Geld dazu bekommen, (*Abg. Koschitz: Ihr müßt ja sparen mit dem was da ist!*) - Dazwischenreden darfst du nicht - sondern auch diesen relativ geringen Budgetansatz mit beschlossen hast und damit ein bißchen gegen deine jetzigen Aussagen gehandelt hast. Aber zu deiner Anfrage, die wir schon einmal in einem interessanten Kreis vorbesprechen konnten, darf ich dir folgende Antwort geben.

Die Aufgaben der Überwachung, der Kontrolle und der Prüfung von Straßenbrücken werden von der Abteilung 17 - Brückenbau - entsprechend einer Richtlinie, der sogenannten RVS 1371, die am 8. August 1995 verbindlich festgelegt wurde, entsprechend wahrgenommen. Es heißt in dieser Richtlinie unter anderem, die ungehinderte Erreichbarkeit der Brücke und ihrer Teile muß jederzeit möglich und rechtlich abgesichert sein. Dazu sind erforderlichenfalls Zufahrtswege zu den Flächen unter der Brücke,

Aufstellflächen für Fahrzeuge und Geräte sowie Zugangswege, Böschungstreppen und Permen zu den Bauwerksteilen anzulegen. Bei den jüngeren Straßenabschnitten, beispielsweise bei der Nordumfahrung in Völkermarkt oder bei der Südautobahn oder aber bei der Karawankenautobahn, wurden diese baulichen Maßnahmen gleich mit dem Neubau sofort realisiert und mit hergestellt. Insofern gibt es in Kärnten bei den anderen Brücken, wo das nicht von vornherein realisiert wurde, einen entsprechenden Nachholbedarf. Wir haben in Kärnten insgesamt etwa 2000 Brücken und man muß diese Einrichtungen vor allem auch aus der Sicht des dort eingesetzten Personals sehen, das die Prüfung und die Erhaltungstätigkeit durchzuführen hat, das heißt, diese Leute müssen tagaus, tagein die geneigten Böschungskegel entsprechend auch begehen können, müssen manchmal, wie das bei Lagerkorrekturen auch der Fall ist, mit schweren Lasten - das heißt beispielsweise mit Hebepressen oder mit Unterlagsplatten - bei Nässe, bei Frost, wo es auch zu gefährlichen Situationen kommen kann, diese Brücken entsprechend begehen. (*Abg. Koschitz: Wo man alle zwei Jahre einmal hinaufgeht!*) Die Notwendigkeit dieser Einrichtungen, lieber Abgeordneter, ist auch den einschlägigen Vorschriften der Arbeitnehmerschutzverordnungen zu entnehmen, das heißt, Arbeitnehmerschutzvorschriften in Österreich verlangen diese Maßnahmen. Der Präsident des Gewerkschaftsbundes und heutige jetzt leitende, amtierende Landtagspräsident ist sicherlich auch ein Vorkämpfer dieser weitreichenden Arbeitnehmerschutzvorschriften. Ich denke, daß gerade deine Fraktion zumindest immer nach außen auch bekundet, wie wichtig ihnen die Arbeitnehmerinteressen sind und ich bin der Überzeugung, wir sollten daher auch auf den Arbeitnehmer Rücksicht nehmen, der unter dieser Brücke arbeitet und nicht als Bürgermeister darauf im Vorbeifahren angesprochen wird, wie das denn sei, ob da alle sozusagen wahnsinnig sind. Ich würde sagen, du empfiehlst ihnen, daß sie einmal selbst unter die Brücke steigen (*Abg. Koschitz lacht!*) und auch entsprechendes Gerät und schwere Lasten hinuntertragen sollen. Dann sollen sie einmal sehen, wie schwierig diese Tätigkeit tatsächlich auch durchzuführen ist. Ich kann dir aber versichern, daß wir natürlich auch auf die

**Mag. Grasser**

wirtschaftliche Seite schauen, denn für mich sind Einfachheit, Haltbarkeit, Zweckmäßigkeit und Sparsamkeit bei diesen Maßnahmen ganz, ganz wesentlich und ich hoffe, daß wir insofern im Sinne der Arbeitnehmer und des Arbeitnehmerschutzes auch den Konsens finden, daß es doch halbwegs gescheite Maßnahmen sind. *(Beifall von der F-Fraktion.)*

*(1. Zusatzfrage:)*

Abgeordneter **Koschitz** (SPÖ):

Was kostet diese ganze Geschichte, wenn wir alle 2000 Brücken nachrüsten müssen und zweitens wie oft ist es wirklich so, daß ein Brückenbauwerk kontrolliert werden muß?

Landeshauptmann-Stellvertreter **Mag. Grasser** (F):

*(Abg. Koschitz: Mach das in einem, kriegst dafür keine Zusatzfrage! Gelächter!)* Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Was es für diese 2000 Brücken kosten würde, kann ich dir jetzt nicht sagen, werde dir das aber gerne *(Abg. Koschitz: Sag mir was eine kostet! Gelächter im Hause!)* - mal 2000, das hätte ich auch selber machen können, das wäre kein Problem gewesen - in einem Bericht nachreichen, aber es ist sicherlich ein vieljähriges Programm und wir werden vor dem Hintergrund der geographischen Situation und der Begehrbarkeit der Brücken nur jene Brücken machen, die wirklich unbedingt notwendig sind

Wie oft sie tatsächlich kontrolliert werden müssen, *(Abg. Koschitz: einmal!)* - du kannst nicht vorher einmal herzeigen - also sie werden sicherlich öfter im Jahr auch kontrolliert. Es hängt auch von der Brücke und vom baulichen Zustand dieser Brücke ab. Besonders in Friesach und Umgebung weiß ich, daß wir nachdem größere Lasten diese Brücke befahren, *(Abg. Koschitz und LH-Stv. Mag. Grasser lachen)* sie auch häufiger zu kontrollieren sind. Aber ich würde sagen, Herr Abgeordneter, wir werden einmal gemeinsam mit einem Arbeiter unter eine Brücke steigen und uns dann davon überzeugen, daß diese Maßnahmen wirklich notwendig sind. Und ansonsten lasse ich mich gerne vor Ort unter der Brücke, wo du ein Hebe-Ding tragen

wirst, dann auch davon überzeugen, daß das nicht notwendig ist. *(Abg. Koschitz: Ist in Ordnung!)*

Vorsitzender Erster Präsident **Unterrieder** (SPÖ):

Wir kommen zur 2. Anfrage:

**2. Ldtgs.Zl. 427/M/27:****Anfrage des Abgeordneten Schiller an Landerat Dr. Haller**

Bitte, Herr Abgeordneter!

Abgeordneter **Schiller** (SPÖ):

Herr Präsident! Hoher Landtag! Herr Landesrat! Das Land Kärnten betreibt eine ausgezeichnete Wohnbaupolitik. Nichts desto trotz ist aber immer wieder Reformbedarf gegeben, das heißt also, das Gesetz ist zu adaptieren, neue Ideen sind einzubringen. Das Land Kärnten hat ja schon seit einigen Jahren sehr zukunftsweisend Gebäude von öffentlichem Interesse, die sanierungsbedürftig gewesen sind, ich erinnere da an die alte Volksschule in Ettendorf oder an das ehemalige Industriegebäude in Ferlach, gefördert.

Nun hat es vor wenigen Wochen einen Artikel in der "Kleinen Zeitung" mit der Überschrift gegeben: "Statt kranke Hotelbetten gesunde Apartments". Diese Idee halte ich für durchaus überlegenswert. Da schlägt der Gutachter Mag. Kohl vor: Viele Beherbergungsbetriebe rund um den See haben schlechte Zimmerqualität, kein Eigenkapital und bereits hohe Kredite. Er schlägt vor, daß kranke Hotels 20 % ihrer Zimmerkapazität in Apartments umbauen und verkaufen dürfen. Das ist eine Schiene, die auf der privatrechtlichen Ebene passiert. Jetzt die Frage an Sie, Herr Landesrat: Können Sie sich ein Modell vorstellen, daß Landeswohnbaugesellschaften verschuldete Wörthersee-Beherbergungsbetriebe erwerben und mit den Mitteln der Wohnbauförderung zu Wohnungen umgestalten, damit den Kärntnerinnen und Kärntnern dadurch hohe Wohnqualität übertragen werden kann?

Landesrat **Dr. Haller** (SPÖ):

Herr Präsident! Hohes Haus! Verehrter Herr Abgeordneter! Zunächst darf ich berichten, daß die Frage grundsätzlich positiv zu beantworten ist. Im Kärntner Wohnbauförderungsgesetz sind eigens für diesen Anwendungsfall auch die entsprechenden förderungstechnischen Voraussetzungen bereits jetzt verankert und in Zukunft ebenfalls sichergestellt. Der § 10 Abs. 1 lit. d des Kärntner Wohnbauförderungsgesetzes ermöglicht die Förderung für die Errichtung von Wohnungen im direkten baulichen Verband mit einem Altbestand oder Teile davon, deren Baustanz die Schaffung von Wohnraum oder eine Revitalisierung rechtfertigt. Bei Errichtung von mehr als zwei Wohnungen richtet sich hiebei der Förderungsauftrag ausschließlich an gemeinnützige Wohnbauträger und Gemeinden. Das Förderungsausmaß beträgt derzeit bei der Errichtung von Mietwohnungen 80 % der Errichtungskosten. Als oberste Kostengrenze gelten die vom Land Kärnten festgesetzten angemessenen Gesamtbaukosten. Ich darf in diesem Zusammenhang darauf verweisen, daß die zitierten Zahlen noch dem alten Gesetzesbestand entsprechen.

Natürlich stellt diese ins Auge gefaßte Entwicklung, wenn man die andere Seite betrachtet, nicht das Idealziel im Fremdenverkehr Kärntens dar. Allein die aktuellen Probleme geben uns durchaus Anlaß dafür, Aktivitäten in diese Richtung zumindest im vernünftigen Ausmaß zu forcieren.

*(Zusatzfrage:)*

Abgeordneter **Schiller** (SPÖ):

Herr Landesrat, wären Sie bereit, aufgrund dieser positiven Antwort mit den Landeswohnbaugesellschaften in Verhandlungen einzutreten, um dieses Modell einmal dort frei zu diskutieren und es vielleicht einer Realisierung zuzuführen?

Landesrat **Dr. Haller** (SPÖ):

Ich darf in diesem Zusammenhang berichten, daß einige der Wohnbaugesellschaften und -genossenschaften bereits in der Vergangenheit im

Hinblick auf die Revitalisierung von alten Gebäuden durchaus achtbare Erfolge für uns gebracht haben und in diesem Zusammenhang einige Projekte realisiert werden konnten. Diese Fragestellung würde sicherlich eine weitere Schiene für den Aktionismus der Wohnbaugenossenschaften und Wohnbaugesellschaften bedeuten und ich werde die nächste Gelegenheit dazu benützen, im geeigneten Forum bei den Kärntner Wohnbaugenossenschaften die besondere Intention, die damit verbunden ist und sicherlich auch eine Art Sanierung darstellen sollte, vorzutragen. Ich bin davon überzeugt, daß bei den Genossenschaften größtes Verständnis und größte Bereitschaft zur Umsetzung gegeben sein wird.

Vorsitzender Erster Präsident **Unterrieder** (SPÖ):

Haben Sie eine weitere Zusatzfrage? *(Abg. Schiller: Nein, danke.)*

### 3. Ldtgs.Zl. 428/M/27:

#### Anfrage der Abgeordneten **Mag. Trunk** an Landeshauptmann **Dr. Zernatto**

Abgeordnete **Mag. Trunk** (SPÖ):

Herr Präsident! Geschätzter Herr Landeshauptmann! Geschätzte Kollegen und Kolleginnen! Mit der mittlerweile schon fast zweijährigen Geschichte der Bemühungen des Bürgermeisters Gaggli in Moosburg und seines Vizes Karner betreffend die Errichtung eines Golfhotelprojektes laufen parallel mittlerweile drei Bürgerinitiativen und Anrainerproteste. In diesem Zusammenhang habe ich Ihnen am 9. 3. 1996 eine mir damals anonym zugestellte Unterlage mit der Maßgabe zur Verfügung gestellt, Sie mögen die Betreiber- bzw. Errichtergesellschaft und ihre Bonität überprüfen. Konnten Sie diese Überprüfung vollziehen und welche Ergebnisse hat sie erbracht?

Landeshauptmann **Dr. Zernatto** (ÖVP):

Frau Abgeordnete, ich darf dazu mitteilen, daß ich selbstverständlich die von Ihnen übermittelten Unterlagen an den Kärntner Wirtschaftsförderungsfonds übergeben habe. Dieser hat mir allerdings mitgeteilt, daß seitens dieses Unternehmens kein Förderantrag beim KWF zur Behandlung vorliegt, weshalb sich für den KWF auch eine Überprüfung der übermittelten Unterlagen nicht als relevant herausgestellt hat.

*(1. Zusatzfrage:)*

Abgeordnete **Mag. Trunk** (SPÖ):

Das ist logisch und bekannt, ich habe daher die Zusatzfrage: Das, was Sie früher gesagt haben, ist richtig und ein Faktum. Es findet die Bauverhandlung am Sonntag, dem 14. 1. in Moosburg statt, es wird also ein Ansuchen gestellt werden. Können Sie ausschließen, daß diese Errichtergesellschaft ein Timesharingspekulantentum nicht unterstützt und mit öffentlichen Mitteln hier nicht Vorschub geleistet wird?

Landeshauptmann **Dr. Zernatto** (ÖVP):

Ich darf dazu sagen, daß es sich hiebei im Rahmen der Bauverhandlung um ein Verfahren der Baubehörde erster Instanz, das ist die Gemeinde Moosburg, handelt. Meine Aufgabe ist es sicherlich nicht, in die Agenden der Gemeinde im Rahmen der Gemeindeautonomie einzugreifen. Ob hier Spekulantentum oder nicht vorliegt, kann ich Ihnen leider nicht beantworten.

*(2. Zusatzfrage:)*

Abgeordnete **Mag. Trunk** (SPÖ):

Herr Landeshauptmann, gibt es als Anlaßfall Möglichkeiten gesetzlicher Art, daß im Falle der Erteilung von Förderungen und im nachträglichen Beweis, daß damit beispielsweise ein Timesharingsystem mit Steuermitteln unterstützt wird, diese Fördermittel auch wieder zurückgezahlt werden müssen?

Landeshauptmann **Dr. Zernatto** (ÖVP):

Frau Abgeordnete, ich habe ziemlich deutlich in meiner Anfragebeantwortung darauf hingewiesen, daß es sich in dem Zusammenhang um keinen Förderfall des Kärntner Wirtschaftsförderungsfonds handelt. Andere Fördergelder können aufgrund der Art des Projektes hier gar nicht zum Einsatz kommen, so daß sichergestellt ist, daß Steuergelder, ganz egal, was die Zukunft des Projektes ist, dabei nicht zum Einsatz kommen.

Ich möchte aber schon grundsätzlich etwas dazu sagen: Man kann nicht in Kärnten unentwegt darüber lamentieren und jammern, daß im Tourismus nichts weitergeht, daß es also keine Projekte im Bereich des Tourismus gibt, und dann dort, wo offensichtlich unternehmerische Menschen, aber auch Gemeindeführungen bereit sind, solche Projekte ernsthaft zu prüfen und im Rahmen einer Angebotsverbesserung der Wörtherseeregion auch zum Tragen zu bringen, von vorne herein wieder nach allen Argumenten suchen, warum etwas in diesem Land nicht stattfinden darf. Ich bekenne mich dazu, daß ich mich darüber freuen würde, würde es viele Initiativen, gerade Kooperationsmodelle und ähnliches mehr, im Bereich des Tourismus geben, um die schwierige Situation, von der ohnehin nahezu täglich die Zeitungen und Diskussionszirkel voll sind, zu meistern. Daß also hier etwas passiert und etwas weitergeht, halte ich für etwas Positives. Dies vor allem aber dann, wenn es sich ganz offensichtlich um rein privatwirtschaftliche Aktivitäten handelt und nicht einmal ein Antrag gestellt wurde, daß öffentliche Förderungsgelder zur Verfügung gestellt werden.

Ich gehe hier, wie es in unserem Rechtssystem nun einmal üblich ist, nicht nur von der Unschuldsvermutung aus, sondern ich gehe davon aus, daß es sich um ein durchdachtes und letztlich positives Projekt für den Kärntner Tourismus handelt. *(Beifall von der ÖVP-Fraktion.)*

#### **4. Ldtgs.Zl. 429/M/27:**

**Anfrage des Abgeordneten Schiller an Landeshauptmann Dr. Zernatto**

Abgeordneter **Schiller** (SPÖ):

Herr Präsident! Hoher Landtag! Herr Landeshauptmann! Die Zahl der Lehrlinge hat in den letzten 15 Jahren in Kärnten eine sehr dramatische Entwicklung genommen. Ich habe aus einer Statistik der Arbeiterkammer von 1981 bis zum Jahre 1996 aufgelistet die Entwicklung: Es hat in Kärnten 1981 15.269 Lehrlinge gegeben und es gibt heute im Jahre 1996 8.765 Lehrlinge.

Herr Landeshauptmann, wir haben in den letzten Tagen gehört, daß es gelungen ist, in einer Aktion 10.000 über einen mittelfristigen Zeitraum in Form einer Prämie die Betriebe zu animieren, Lehrlinge aufzunehmen. Das ist ein Schritt in die richtige Richtung. Es gilt aber auch, vom Land Kärnten und von den Gemeinden her mit gutem Vorbild voranzugehen. Es gibt ein Sprichwort, das heißt: "Es gibt nichts Gutes, außer man tut es".

Herr Landeshauptmann, wieviele Lehrlinge hat das Land Kärnten im Verwaltungsbereich sowie in den sonstigen Bereichen der Anstalten und Betriebe seit 1985 jährlich ausgebildet bzw. wieviele Lehrlinge sind derzeit in Ausbildung?

Landeshauptmann **Dr. Zernatto** (ÖVP):

Herr Präsident! Herr Abgeordneter! Meine Damen und Herren! Beim Amt der Kärntner Landesregierung wurden im Jahre 1983 14 Verwaltungslehrlinge für Abteilungen des Amtes und 6 Lehrlinge für den Bereich der Landeskrankenanstalten eingestellt und in einer dreijährigen Ausbildungszeit durch die Landesamtsdirektion - Kanzleidirektion geschult. Seither erfolgte im Verwaltungsbereich keine Einstellung von Nachwuchskräften dieser Art.

Bei den Landeskrankenanstalten, die ab 1. Juli 1993 aus der Landesverwaltung ausgegliedert wurden, standen in den Jahren von 1985 bis 1996 Lehrlinge wie folgt in Ausbildung: Im Jahre 1985 6, 1996 ebenfalls 6, 1987 auch 6, 1992 5, 1993 6, 1994 6, 1995 6 und 1996 6.

Darüber hinaus bildet das Land Kärnten als Dienstgeber nur noch im Behindertenförderungszentrum Lehrlinge aus. Die Zahl der Abgänger aus der Damenkleidermacherwerkstätte dieser Einrichtung stellt sich in den Jahren von 1985

bis 1996 wie folgt dar: Es waren insgesamt 33, ich erspare mir jetzt die gesamte Aufzählung, wobei zwischen 1 und 5 Lehrlinge in Ausbildung standen.

(1. Zusatzfrage:)

Abgeordneter **Schiller** (SPÖ):

Herr Landeshauptmann, nachdem das Land Kärnten sicher der größte Dienstgeber im Lande ist, sind die Zahlen, die Sie hier nennen, eher dürftig. Neben der mit einer Finanzspritze ausgestatteten Aktion für die Privatwirtschaft wäre es doch sinnvoll, auch von seiten des Landes bzw. der Gemeinden eine aktive Aktion zu starten. Wären Sie, Herr Landeshauptmann, bereit, diese eher dürftige Statistik was das Land Kärnten betrifft in den nächsten Jahren entscheidend aufzubessern?

Landeshauptmann **Dr. Zernatto** (ÖVP):

Herr Abgeordneter, wenn man sich dieser Thematik nähert, so muß man die Aufwendungen, welche das Land Kärnten für die Lehrlingsausbildung insgesamt zur Verfügung stellt, schon etwas differenzierter betrachten. Ich meine nicht, das sage ich ganz offen und ehrlich, daß es Aufgabe der öffentlichen Verwaltung ist, Lehrlingsausbildung durchzuführen. Wir haben in Österreich ein sehr gut ausgebildetes duales Ausbildungssystem, bei dem nach meinem Dafürhalten die Ausbildung vor allem in den Privatbetrieben sichergestellt werden soll, dort wo Wettbewerb zu einer selbstverständlichen Rahmenbedingung dieser Tätigkeit zählt und letztlich die Effizienz nicht nur der Ausbildung, sondern auch der betrieblichen Organisation eine entsprechend hohe ist.

Ich meine vor allem aber auch, daß es gerade zu einem Zeitpunkt, zu dem das Land Kärnten sich nach allen Regeln der Kunst bemüht, seinen Mitarbeiterstand im Bereich des öffentlichen Dienstes, sowohl der Hoheits- als auch der Wirtschaftsverwaltung, nach Möglichkeit zu reduzieren, um die zweifellos überhöhten Verwaltungskosten in unserem Land, die sich allein aus dem Anteil von nahezu 40 % der Ausgaben des Gesamtbudgets sehr deutlich niederschlagen, zu



**Dr. Zernatto**

vermindern, äußerst schwierig erscheint, von der bisherigen Vorgangsweise abzugehen. Dies vor allem auch deshalb, weil wir gerade was den handwerklichen Dienst anlangt, viel eher darüber nachzudenken haben, wie wir Leistungen, die intern erbracht werden, wo die Privatwirtschaft diese Leistung zu gleichen oder günstigeren Kosten bei gleicher oder besserer Qualität anbieten kann, an die Privatwirtschaft geben wollen, wobei letztlich auch wieder Rückflüsse durch die Steuerleistung dieser Unternehmungen möglich sind.

Ich möchte mich gerade was die Frage der Lehrlingsproblematik anlangt in erster Linie darum bemühen, daß wir im Rahmen des Arbeitnehmerförderungs fonds und Arbeitnehmerförderungsbeirates, wozu bereits sehr intensive Gespräche stattgefunden haben, entsprechende Mittel zur Verfügung stellen, um arbeitsmarktpolitische Maßnahmen mit einer größeren Schwerpunktbildung zu versehen, als das bisher der Fall war, weil nahezu ausschließlich einkommensverbessernde Maßnahmen aus diesem Bereich gefördert worden sind.

Ich meine, daß gerade die Unterstützung von Lehrwerkstätten - um hier ein Beispiel zu nennen - , aber auch die von Ihnen angezogene "Aktion 10000", die wir jetzt, Gott sei Dank, über die Bühne bringen können, und ähnliche Maßnahmen eine Aufgabe des Landes sind. Ich kann der Vorstellung, daß das Land Kärnten in Zukunft massiv als Lehrlingsausbilder in Bereichen auftritt, in denen, nach meinem Dafürhalten, die Privatwirtschaft wesentlich höhere Kompetenz hat, nur wenig Interesse abgewinnen.

(2. Zusatzfrage:)

Abgeordneter **Schiller** (SPÖ):

Herr Landeshauptmann, das war, von der ersten Zusatzfrage her, eher eine enttäuschende Antwort, weil das Land Kärnten ja wohl in hohem Maße eine Verantwortung hat, hierbei als Vorbild an die erste Stelle zu treten. Wenn Sie sagen, Sie müssen im Verwaltungsbereich sparen: Wir haben gerade vor wenigen Tagen das Jugendparlament hier gehabt. Ich glaube, daß jeder Schilling, der in die Jugend investiert

wird, eine richtige Investition ist. Da sollte sich das Land Kärnten schon bemühen, mit gutem Beispiel voranzugehen!

Wenn sich jetzt das Land Kärnten weigert oder zumindestens nicht die Absicht hat, die Lehrlingszahlen aufzustocken: Wäre dann das Land Kärnten bereit - und da wird ja vielfach über einen Lastenausgleich diskutiert -, in einen Fonds (falls es zur Gründung dieses Fonds kommt) die notwendigen Geldmittel einzuzahlen, um eben der Wirtschaft eine höhere Zahl an Lehrlingen zu ermöglichen?

Landeshauptmann **Dr. Zernatto** (ÖVP):

Herr Abgeordneter, ich weiß zwar nicht, warum die Beantwortung für Sie wenig zufriedenstellend war, aber ich meine, wenn das Land Kärnten seine Verantwortung gerade in diesem Bereich ernst nimmt, so muß es doch auch berücksichtigen, daß ja die Ausbildung der Lehrlinge allein das Problem nicht löst. Denn derjenige, der hier Ausbildungsverantwortung übernimmt, übernimmt damit - vor allem, wenn es sich dabei um das Land Kärnten handelt - letztlich quasi auch eine Beschäftigungsgarantie nach Absolvierung dieser Ausbildung. Damit würde ein solcher Schritt wirklich kontraproduktiv zu unseren zur Zeit in diesem Bereich notwendigen Maßnahmen stehen.

Was aber Ihre zweite Zusatzfrage anlangt (inwieweit das Land Kärnten für einen allfälligen, für diesen Bereich zu schaffenden Fonds Mittel bereit ist beizustellen), darf ich darauf hinweisen, daß dieser Fonds im Rahmen des Arbeitnehmerförderungs fonds zu entstehen hat. Wir haben ja hier gemeinsam festgelegt, daß ein solcher Teil des Arbeitnehmerförderungs fonds in jedem Fall eine Größenordnung von 20 bis 30 Millionen Schilling zur Verfügung haben sollte, um genau solche Maßnahmen zu unterstützen.

Bei allem Verständnis, daß ich in den letzten Tagen gehört habe, die Wirtschaftsförderung sei um 600 Millionen unterdotiert; bei Vorstellungen, daß es zu einer zusätzlichen Dotierung von Maßnahmen im Bereich der Lehrlingsförderung kommen soll, möchte ich diesen Hohen Landtag aber daran erinnern, daß auch hier der Beschluß gefaßt wurde, mir nicht nur den Auftrag zu geben, sondern auch permanent zu kontrollieren,

**Dr. Zernatto**

inwieweit der Konsolidierungskurs für das Kärntner Landesbudget eingehalten wird.

Meine Damen und Herren! Herr Abgeordneter! Das möchte ich schon einmal mit allem Nachdruck sagen: Die Zeit für Wünsche ans Christkind ist ja jetzt die ganz korrekte - nur, wenn die Wünsche an das Kärntner Landesbudget kontraproduktiv und diametral den Aufträgen, die hier im Landtag erteilt wurden, stehen, dann kann ich sie nicht ganz ernst nehmen! (*Beifall von der ÖVP-Fraktion*)

Vorsitzender Erster Präsident **Unterrieder** (SPÖ):

Wir kommen zur Anfrage 5:

**5. Ldtgs.Zl. 430/M/27:****Anfrage des Abgeordneten Ing. Pfeifenberger an Landesrat Lutschounig**

Bitte, Herr Abgeordneter!

Abgeordneter **Ing. Pfeifenberger** (F):

Herr Präsident! Hoher Landtag! Herr Landesrat! Ich habe hier einen Brief vom 24. Oktober, wo Sie allen Grundbesitzern und Bauern des Nationalparks zusichern, daß es gelungen ist, eine Erhöhung der Nationalparkprämie auszuschütten und daß vor allem die neue Regelung gerecht und wirksam zum Einsatz kommen wird.

Jetzt frage ich Sie konkret: Um wieviel wurden die über die Nationalparkverwaltung vorgesehenen Mittel für Grundbesitzer im Nationalparkgebiet Hohe Tauern und Nockgebiet im Jahre 1996 erhöht?

Landesrat **Lutschounig** (ÖVP):

Sehr geehrter Herr Präsident! Herr Abgeordneter! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es ist richtig: Die Mittel wurden im Jahre 1996 beträchtlich erhöht; im Durchschnitt etwa um 17,5 %. Im konkreten hatten wir im Bereich des Nationalparks Hohe Tauern die sogenannte ehemalige Schutzgebietsprämie in Höhe von 1,6 Millionen Schilling. Diese wurde

aufgrund der neuen Richtlinien auf 1,9 Millionen erhöht. Das ergibt eine Differenz von 323.000 Schilling oder ein Plus von 20 %. Im Bereich des Nationalparks Nockberge hatten wir 1,558 Millionen. Das wurde aufgrund der neuen Richtlinien auf 1,738 Millionen Schilling erhöht. Das bedeutet ein Plus von 229.000 Schilling oder ein Plus von 14,7 %. Im Durchschnitt ergibt das eben das von mir genannte Plus von 17,4 %.

(1. Zusatzfrage:)

Abgeordneter **Ing. Pfeifenberger** (F):

Herr Landesrat, irgend etwas kann bei der ganzen Angelegenheit nicht stimmen! Es schreibt der Herr Egarter Otto aus Kleinkirchheim an Sie am 7. 11. 1996 und rechnet Ihnen vor, daß er jetzt mit der neuen Abgeltung um 1.000 Schilling weniger herausbekommt. Sie sprechen davon, daß Sie die Nationalparkprämie erhöht haben, auch im Nockgebiet. Er rechnet Ihnen zum einen vor, daß er mit seinem Sohn für etwa 12 Hektar um 1.000 Schilling weniger herausbekommt; führt Ihnen zum anderen aber auch vor, daß in der Nachbarschaft sehr wohl Förderungen ausgeschüttet werden, die zum Beispiel eine Umzäunung von Weiden usw. zur Folge haben. Er versteht eigentlich nicht, warum die Ungerechtigkeit so gehandhabt wird, daß die Kleinen eigentlich durch den Rost fallen und eher die Großen hier zum Zug kommen. (*Vorsitzender 1. Präs. Unterrieder: Ich bitte, zu fragen! Was wollen Sie wissen?*)

Wie werden Sie diese Ungerechtigkeit für die kleinen Grundbesitzer bereinigen?

Landesrat **Lutschounig** (ÖVP):

Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Es stimmt überhaupt nicht, daß hierbei die Kleinen benachteiligt und die Großen bevorzugt werden. Tatsache ist, daß das neue Prämiensystem darauf abzielt, daß wirklich leistungsbezogen ausbezahlt wird und das nicht mehr mit der Gießkanne erfolgt. Gerade Sie, Herr Abgeordneter, sind einer, der prinzipiell gegen dieses Gießkannenprinzip immer wieder auftritt.

## Lutschounig

Wir haben die Flächenprämie, wie sie früher immer war, die Schutzgebietsprämie, von 100 Schilling auf 50 Schilling reduziert und dann, auch einer Kritik des Rechnungshofes bzw. des Kontrollamtes entsprechend, eine leistungsbezogene Prämie eingeführt. Ich glaube, daß das durchaus im Sinne dessen ist, was man eigentlich auch im Nationalpark haben will: daß für jene Leistungen, die dort tatsächlich angeboten werden, entsprechende Förderungsmaßnahmen gezielt ausgezahlt werden.

Im konkreten ist es so, daß wir auch bei den GVE, bei den Almen, die zum Beispiel wegmäßig nicht erschlossen sind, 550 Schilling pro GVE an Prämie zahlen und bei jenen, die mit einem Weg erschlossen sind, nur 300 Schilling zahlen. Ich glaube, das hat mit Großbauern und Kleinbauern überhaupt nichts zu tun, (*Abg. Ing. Pfeifenberger: Wohl!*) sondern das ist eine sehr gezielte Maßnahme. Es kann einem schon passieren, wenn er Grund drinnen hat und auch keine besonderen Maßnahmen nach unseren Richtlinien erfüllt, daß er durchaus weniger bekommt. Ich sage nur: In Summe sind es um 17,4 % mehr!

(2. Zusatzfrage:)

Abgeordneter **Ing. Pfeifenberger** (F):

Erstens wollte ich nur sagen, daß es natürlich schön wäre, wenn dieser Bauer eine Antwort bekommt. Das zweite, was er nicht versteht: Warum nimmt man dann diese kleinen Betriebe nicht generell heraus und könnte sie sozusagen von dieser Verpflichtung befreien?

Und das ist die Frage: Werden Sie diese Problematik für die kleinen Grundbesitzer in der Form lösen, daß Sie entscheiden, diese Kleinen herauszunehmen und diese Aufwendungen dann ... (*LR Lutschounig: Was, bitte?*) ... aus dieser Nationalparkregelung. Es ist nämlich der Wunsch der kleinen Grundbesitzer - wenn sie schon keine Förderung kriegen -, daß sie dann aber auch nicht die Verpflichtung haben, alle Auflagen im Nationalpark zu erfüllen.

Werden Sie diesen Anforderungen nachkommen?

Landesrat **Lutschounig** (ÖVP):

Herr Abgeordneter! Das ist ein Wunschdenken, das vielleicht jetzt, zu Weihnachten, da und dort Platz hätte. Aber ich glaube, Flächen einfach aus dem Nationalpark herauszunehmen, das ist unmöglich. Da müßten wir eine Grenzziehungsänderung im Bereich des Nationalparks vornehmen. (*Abg. Ing. Pfeifenberger: Gerechtigkeit für alle! - Vorsitzender: Am Wort ist der Herr Landesrat Lutschounig! Bitte, Herr Abgeordneter, es gibt keinen Dialog!*) Ja schon! Aber den Richtlinien und Maßnahmen, die gefordert werden, muß entsprochen werden. Dann können wir das auch mit den entsprechenden Förderungen bedienen. Aber einfach, weil einer da und dort nicht zufrieden ist, diese Fläche herauszunehmen: Bittschön, solange ich Referent bin, kommt eine Diskussion in dieser Richtung sicherlich nicht in Frage! (*Abg. Ing. Pfeifenberger: Gerechtigkeit!*) Ich glaube, daß das im Einvernehmen mit den Grundbesitzern einstimmig gemacht worden ist. Es gibt ja die Schutzgemeinschaft, die das neue System einstimmig beschlossen hat. Das haben wir uns ja nicht aus den Fingern gesogen, (*Abg. Ing. Pfeifenberger: Ist nicht wahr!*) sondern das ist tatsächlich im Einvernehmen geschehen. Ich glaube, daß das eine sehr gute und leistungsbezogene Art ist, wie wir diese Förderung hier auszahlen.

Vorsitzender Erster Präsident **Unterrieder** (SPÖ):

Damit ist diese Anfrage erledigt. - Wir kommen zur 6. Anfrage:

### 6. Ldtgs.Zl. 431/M/27:

#### Anfrage des Abgeordneten Pistotnig an Landesrätin Achatz

Abgeordneter Pistotnig ist entschuldigt; Landesrätin Achatz ist ebenfalls entschuldigt. Die Anfragebeantwortung erfolgt schriftlich durch die Frau Landesrätin. Das ist damit erledigt.

Wir kommen zur Anfrage 7:

**Unterrieder****7. Ldtgs.Zl. 432/M/27:****Anfrage des Abgeordneten Pistotnig an Landesrätin Achatz**

Hier gilt das gleiche wie vorhin. Die Anfragebeantwortung wird ebenfalls schriftlich erfolgen. Wir kommen somit zur Anfrage 8:

**8. Ldtgs.Zl. 433/M/27:****Anfrage des Abgeordneten Schwager an Landesrat Lutschounig**

Bitte, Herr Abgeordneter!

Abgeordneter **Schwager** (F):

Sehr geehrter Herr Präsident! Hoher Landtag! Sehr geehrter Herr Landesrat Lutschounig! 1995 ist eine Reihe von Schutzwaldprojekten in Kärnten von der Landesforstdirektion fertiggestellt und dann an das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft weitergeleitet worden. Das Bundesministerium hat diese Anträge bis jetzt zwar behandelt, aber noch keine Genehmigung gegeben.

Jetzt habe ich die Frage an Sie: Können Sie mir mitteilen, wann das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft die Kärntner Schutzwaldprogramme genehmigen wird?

Landesrat **Lutschounig** (ÖVP):

Herr Präsident! Herr Abgeordneter! Grundsätzlich kann ich sagen: Diese Frage kann ich selbstverständlich nicht beantworten, weil diese Frage selbstverständlich nur das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft beantworten kann.

*(1. Zusatzfrage:)*

Abgeordneter **Schwager** (F):

Sehr geehrter Herr Landesrat, ich war ja der Meinung, daß Sie - wenn Sie diese Anfrage gelesen haben - beim Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft nachfragen. Deshalb: Werden Sie meiner Bitte nachkommen und für eine Genehmigung dieser Projekte durch das Bundesministerium intervenieren?

*(Vorsitzender: Normal ist der Herr Landesrat nicht zuständig, aber er wird sich dafür verwenden, wie ich ihn kenne!)*

Landesrat **Lutschounig** (ÖVP):

Ja, sicherlich, beim Bundesministerium! Wir haben uns, Herr Abgeordneter, um diese Sache sehr bemüht, weil das für uns natürlich auch ein wichtiges Anliegen darstellt. Es liegen von Kärnten derzeit neun flächenwirtschaftliche Projekte, davon drei aus dem Jahre 1995 und sechs aus dem heurigen Jahr, und vier Projekte für Hochlagenaufforstung und Schutzwaldverbesserung (alle noch aus dem Jahre 1995) zur Genehmigung beim Ministerium vor. Von den vier Hochlagenaufforstungs- und Schutzwaldverbesserungsprojekten wurden bereits zwei genehmigt. Die Genehmigung für die restlichen zwei soll demnächst erfolgen; soweit die Auskunft des Ministeriums.

Im Gegensatz zu den vorhin genannten Schutzwaldprojekten ist eine Genehmigung für die seitens der Landesforstdirektion Kärnten vorgelegten flächenwirtschaftlichen Projekte in nächster Zukunft nicht zu erwarten. Laut Auskunft des Ministeriums ist der Vorbelastungsrahmen für flächenwirtschaftliche Projekte bis zum Jahre 1999 erschöpft, so daß nach diesem Zeitpunkt etwa mit einer Genehmigung zu rechnen sein könnte; vorausgesetzt, daß die budgetären Möglichkeiten auch in der Zukunft in dem Bereich für das Ministerium gleich bleiben.

Vorsitzender Erster Präsident **Unterrieder** (SPÖ):

Ich danke dem Herrn Landesrat für die Beantwortung dieser Frage, obwohl Sie, Herr Abgeordneter, zunächst zu wenig aufgepaßt haben. An sich hätte ich die Anfrage beenden müssen. Wir kommen zur Anfrage 9:

**9. Ldtgs.Zl. 434/M/27:****Anfrage des Abgeordneten Dipl.-Ing. Gallo an Landesrat Dr. Haller**

Bitte, Herr Abgeordneter!

Abgeordneter **Dipl.-Ing. Gallo** (F):

Herr Präsident! Hohes Haus! Herr Landesrat! Kärnten hat eine neue Industriestandorträume-Verordnung, aus der hervorgeht, daß sich in Kärnten 22 Gemeinden als Industriestandorträume eignen. Damit soll Kärnten als Industriestandort neu definiert werden.

Herr Landesrat, ich habe Sie Mitte November dazu befragt und neben einigen "Nichtantworten" auch eine Antwort bekommen. Sie haben mir gesagt, daß die Bewertung dieser Gemeinden durch ein Kärntner Wirtschaftsexpertenteam geprüft worden ist.

Daher meine Frage: Welche Personen umfaßte jenes Kärntner Wirtschaftsexpertenteam, das laut Ihrer Anfragebeantwortung vom 11. 11. 1996 die Bewertung der Gemeinden geprüft hat, die als Bestgeeignete in die "Verordnung Industriestandorträume in Kärnten" aufgenommen worden sind?

Landesrat **Dr. Haller** (SPÖ):

Herr Präsident! Hohes Haus! Verehrter Herr Abgeordneter! Zunächst zu Ihrer indirekten Kritik an der Antwort im Zeitraum der letzten Anfragestellung. Dazu darf ich bemerken, daß es Ihnen ohne weiteres möglich gewesen wäre, die mangelhaften Antworten durch Zusatzfragen zu ergänzen. Ich hätte im Rahmen Ihrer Möglichkeit, Zusatzfragen zu stellen, die in einem direkten Zusammenhang mit der Hauptfrage stehen, solcherart auch die Möglichkeit gehabt, diese Frage ebenfalls zu beantworten. Das ist aber nicht geschehen.

Um in Kärnten die raumordnerischen Vorschläge für die Industrie und regionalpolitischen Zielsetzungen zu schaffen, beschloß die Kärntner Landesregierung am 12. Oktober 1993 die Erstellung eines Sachgebietsprogrammes "Gewerbe- und Industriestandort-Räume nach dem Kärntner Raumordnungsgesetz". Dazu wurde bereits im Anfangsstadium der Projektbearbeitung ein wirtschaftspolitischer Fachbeirat konstituiert, dessen Aufgaben die Punkte Unterstützung und fachliche Kontrolle, Koordination und Approbation der Ziele und Kriterien sowie Formulierung der Anforderungen seitens der Anwender des Sachgebietsprogrammes umfaß-

ten. Der Wirtschaftsbeirat wurde im Verlauf der Programmerstellung im Zeitraum September 1993 bis Juli 1994 viermal einberufen und setzte sich aus den Geschäftsführern und sonstigen Experten folgender Organisationen zusammen.

Vertreten waren von der Wirtschaftskammer Kärnten: Dr. Podlipnig sowie Mag. Petschar; Kärntner Betriebsansiedlungs- und Beteiligungsgesellschaft BABEG: Mag. Zechner; Kärntner Wirtschaftsförderungsfonds: Dipl.Ing. Kogler und Mag. Trost; Betriebsansiedlung Kärnten: Dr. Sonnberger, Dr. Schatzmayr und Mag. Deutsch; Technologiepark Klagenfurt: Dr. Wadlau; Industriepark Völkermarkt: Mag. Brunner; Institut für Volkswirtschaftslehre der Universität für Bildungswissenschaften: Univ.Prof. Bodenhöfer; Amt der Kärntner Landesregierung, Abteilung 4 - Finanzen und Wirtschaft: Mag. Fritzl.

(1. Zusatzfrage:)

Abgeordneter **Dipl.-Ing. Gallo** (F):

Herr Landesrat! Ich möchte nur der Ordnung halber festhalten, daß es Zusatzfragen waren, die Sie mir nicht beantwortet haben. Aber ich habe jetzt eine Zusatzfrage folgenden Inhaltes:

Wer hat die Auswahl dieser Personen getroffen, die Sie mir genannt haben?

Landesrat **Dr. Haller** (SPÖ):

Ich habe bereits berichtet, daß diese Einrichtung auf das Jahr 1993 zurückgeht und ich damals noch nicht im Regierungskollegium mit dabei war, sodaß ich auch nicht in der Lage bin, Ihnen, verehrter Herr Abgeordneter, mitzuteilen, auf welchen geistigen Ursprung die Zusammensetzung dieser Institution zurückzuführen ist.

(2. Zusatzfrage:)

Abgeordneter **Dipl.-Ing. Gallo** (F):

Ich möchte nur der Ordnung halber festhalten, daß das wieder keine Antwort war, aber Sie können es nicht, ich nehme das zur Kenntnis! (Vors. Präs. Unterrieder: Ich bitte die Frage zu stellen?)

**Dipl.-Ing. Gallo**

War der Wirtschaftsreferent der Landesregierung in die Beratungen mit einbezogen?

Landesrat **Dr. Haller** (SPÖ):

Ich möchte auch der Ordnung halber festhalten, Herr Abgeordneter, daß ich nicht davon gesprochen habe, daß Sie keine Zusatzfragen gestellt haben, sondern nicht solche Zusatzfragen, die in einem unmittelbaren Zusammenhang mit der Hauptfrage standen. Und wenn Sie mich heute fragen, unter welchen Voraussetzungen bzw. auf welchen geistigen Ursprung die Einrichtung zurückzuführen ist, dann muß ich dazu festhalten, daß ich das selbstverständlich eruieren kann, aber ich konnte mit dieser Phantasie Ihrer Fragestellung nicht rechnen, sodaß ich um Verständnis bitte, diese aus meiner Sicht nicht unbedingt qualifizierte Zusatzfrage erst im Sinne einer ergänzenden Beantwortung schriftlich oder auch mündlich hier in diesem Gremium durchzuführen. *(Abg. Dipl.-Ing. Gallo: Wieder keine Antwort!)*

Vorsitzender Erster Präsident **Unterrieder** (SPÖ):

Wir kommen zur 10. Anfrage:

**10. Ldtgs.Zl. 435/M/27:****Anfrage des Abgeordneten Dipl.-Ing. Gallo an Landeshauptmann-Stellvertreter Mag. Grasser**

Bitte, Herr Abgeordneter!

Abgeordneter **Dipl.-Ing. Gallo** (F):

Herr Landeshauptmann-Stellvertreter! Ich darf die Problematik als bekannt voraussetzen und Sie direkt fragen:

Wie bewerten Sie als Wirtschaftsreferent des Landes Kärnten die Gesamtproblematik der Verordnung Industriestandorträume in Kärnten?

Landeshauptmann-Stellvertreter **Mag. Grasser** (F):

Sehr geehrter Herr Präsident! Verehrte Abgeordnete! Herr Abgeordneter! Es ist grundsätzlich aus meiner Sicht vernünftig, in einem Land Industriestandorträume vorrangflächig zu definieren, weil jede Betriebsansiedlung, jede wirtschaftliche Entwicklung eines Landes Vorgaben braucht, in raumordnerischer Hinsicht, was die räumliche Entwicklung betrifft und auch was die Flächen, die hier zur Verfügung stehen, anbelangt. Es sollte einer solchen Verordnung und einem solchen Konzept "Industriestandorträume in Kärnten" natürlich die Zielsetzung zugrunde liegen, daß man die Vermarktung des Landes Kärnten als zukunftssträchtiger Industriestandort wesentlich besser, fokussierter vornehmen kann, daß man mit aufbereiteten Angeboten an mögliche internationale Investoren herantreten kann. Es sind in dieser konkreten von Ihnen angesprochenen Verordnung mehrere Industrieflächen vorgesehen. Es sind dies die Standorträume Klagenfurt/Ferlach, Villach/Arnoldstein, Feldkirchen, Hermagor, Spittal/Drau, St.Veit/Glan, Völkermarkt und Wolfsberg. Insofern ist also zumindest in jedem Bezirk eine gewisse Abdeckung vorhanden. Ich kann nur aus meinen Erfahrungen in den letzten zwei Jahren berichten, - bzw. seit dem Inkrafttreten und dem Beschluß dieser Verordnung - daß ich mehrmals von Gemeinden daraufhin angesprochen wurde, die erstens die Information betreffend dieser Verordnung nicht hatten - zumindest mir das so vermittelt haben, daß sie nicht wissen, daß es vom Land Kärnten aus so etwas gibt - und daß zum anderen wesentliche Kritik gekommen ist - weil der Kollege Haller ein bißchen zweifelnd schaut - beispielsweise von der Gemeinde Bleiburg, wo es sogar Flächen gegeben hat, die für die Betriebsansiedlung mit Landesunterstützung erworben wurden und jetzt trotzdem dieser Raum in Bleiburg nicht in diesem Vorrangflächenkonzept enthalten ist. Ich sehe daher einen Mangel an Abstimmung sowohl mit den Gemeinden als auch einen Mangel an Rücksprache mit verschiedenen betroffenen Institutionen. Ich glaube, daß es so konkret, wie es hier festgelegt ist, nicht vernünftig ist, große Landesbereiche, die auch entsprechende Voraussetzungen bieten würden, von vornherein hier auszuschlie-

**Mag. Grasser**

Ben. Wir haben auch beispielsweise im Rahmen der Betriebsansiedlung des Landes ein elektronisches Standortinformationssystem und das was an Flächen dort elektronisch abrufbar vorhanden ist, sollte mit der klaren Zielsetzung eben potentiellen Investoren eine möglichst gute Informationsgrundlage bieten, das heißt konkret, jemand sagt er will in Kärnten eine Betriebsansiedlung machen, er will im Beispielsfall 100 Millionen Schilling investieren, dann sucht er natürlich von der Verkehrsinfrastruktur beginnend über ein aufgeschlossenes Grundstück und dieses System soll es ihm auch ermöglichen, das Grundstück möglichst rasch zu finden, sodaß man professionell die Gespräche führen kann. Auch damit, mit diesem System und mit diesen Flächen, ist meines Wissens diese Verordnung Industriestandorträume nicht abgestimmt, insofern, weil wir sagen, daß die Verordnung aus meiner Sicht nicht den wirtschaftlichen Interessen des Landes und der langfristigen strategischen Auswirkung eines Industriestandortes entsprechen kann.

(1. Zusatzfrage:)

Abgeordneter **Dipl.-Ing. Gallo** (F):

Herr Landeshauptmann-Stellvertreter, wurden Sie als Wirtschaftsreferent in irgendeiner Form in die Erarbeitung dieser Verordnung mit einbezogen?

Landeshauptmann-Stellvertreter **Mag. Grasser** (F):

Das ist quasi der zweite Punkt, warum ich auch automatisch sagen muß, daß ich eine solche Vorgangsweise und auch das Ergebnis der Verordnung nicht als sinnvoll bezeichnen kann, weil der Wirtschaftsreferent des Landes in keinster Art und Weise in die Erarbeitung dieser Verordnung mit eingebunden war. Ich darf darüber hinaus berichten, daß ich in der damaligen Regierungssitzung ersucht habe, diese Verordnung zurückzustellen, weil ja vielfach in der Verordnung auch Bezug genommen wird auf eine finanzwirtschaftliche Abstimmung. Es ist vernünftig, wenn man ein Industrievorrangflächenkonzept mit dem Kärntner Wirtschaftsför-

rungsfonds, also auch mit der finanziellen Gebahrung des Landes, was die wirtschaftlichen Bereiche betrifft, ebenfalls mit abstimmt. Es ist vernünftig, daß man ein solches Konzept auch mit der Vermarktung selbst, wie ja auch oft in dieser Verordnung Bezug genommen wird, abstimmt. All das ist nicht passiert und es hat auch in der Regierungssitzung keine Bereitschaft gegeben - wie das sonst oft der Fall ist - zurückzuziehen, noch einmal darüber zu reden oder zumindest auch den Wirtschaftsreferenten zu informieren, welchen Hintergrund man hier bei diesen Überlegungen, die Grundlage für diese Verordnung sind, angestellt hat. Das heißt, das alles ist nicht geschehen. Ich darf auch berichten, daß ich den Kärntner Wirtschaftsförderungsfonds um eine Stellungnahme ersucht habe, die mir schriftlich vorliegt. Ich darf daraus zitieren: Das Konzept zu den Industriestandorträumen, schreibt der KWF in Kärnten, wurde von der Abteilung 20 des Amtes der Kärntner Landesregierung - also von der Abteilung, für die Kollege Haller zuständig ist - erstellt. Der Kärntner Wirtschaftsförderungsfonds hat in keiner Weise daran mitgearbeitet. Uns liegt lediglich Teil 1: Begrenzung der Standorträume vor. Das endgültige Ergebnis ist uns nicht bekannt. Das heißt also, es gibt diese Verordnung jetzt schon seit relativ langer Zeit und der KWF schreibt uns, das endgültige Ergebnis ist uns hier nicht bekannt. Grundsätzlich vertritt der KWF die Ansicht, daß die Industrieparks der BABEG, das sind Industriepark Völkermarkt, Industriepark St. Veit sowie der EURO-NOVA Industriepark in Arnoldstein Vorrangflächen sind und daher auch vorrangig vermarktet werden müssen. Ich darf auch noch darauf aufmerksam machen, daß die BABEG, die der Kollege Haller angesprochen hat, nicht von Mag. Zechner vertreten wird, sondern von den Herren Dipl.-Ing. Kogler und Trost, die gleichzeitig Geschäftsführer des KWF sind und die hier auch schriftlich (*Zwischenruf Landesrat Dr. Haller*) bestätigt haben, nicht eingebunden gewesen zu sein. In jedem Fall, sehr geehrter Herr Abgeordneter, denke ich, wenn man hier auch in der Verordnung selbst anführt, die Verordnung soll Basis für entsprechende Finanzierungsmechanismen im Bereich der Wirtschaftsförderung und der Bodenbeschaffung bezüglich der Industrieflächen sein und es soll eine professionelle

**Mag. Grasser**

Vermarktung des Standortes ermöglichen und man stimmt das nachweislich nicht mit eben dieser Wirtschaftsförderungseinrichtung des Landes ab und auch nicht mit der Betriebsansiedlungsgesellschaft des Landes in ihrer derzeitigen Zusammensetzung und personellen Ausrichtung, dann kann ein solches Konzept nicht unbedingt sinnvoll sein, wird aber auch dadurch bestätigt, daß die Gemeinden offensichtlich gar nicht wissen, daß es das gibt und daß auch die Wirtschaftsförderung das endgültige Ergebnis nicht kennt. Insoferne muß man fragen, wozu die Verordnung eigentlich da ist.

(2. Zusatzfrage:)

Abgeordneter **Dipl.-Ing. Gallo** (F):

Herr Landeshauptmann-Stellvertreter! Der eklatante Widerspruch Ihrer Aussagen zu den vorhin gehörten des Herrn Landesrat Dr. Haller und Ihre kritischen Bemerkungen lassen mich fragen:

Welche negativen Folgen sind aus dem Vollzug dieser Verordnung zu erwarten oder zu befürchten?

Landeshauptmann-Stellvertreter **Mag. Grasser** (F):

Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Die Frage ist sicherlich schwierig klar und konkret zu beantworten. Ich denke, daß durch die klare Fokussierung auf einige wenige zentrale Standorträume gerade die Problematik der ländlichen Regionen hier umso mehr angesprochen ist, als wir alle öfter damit konfrontiert sind, daß ländliche Gemeinden über Abwanderung und über große Probleme im Bereich der Betriebsansiedlung klagen. Berechtigt klagen und das ist ja Zielsetzung des Landes, zumindest in der politischen Artikulation, diese ländlichen Standorträume auch zu unterstützen. Ich glaube, daß mit dieser Verordnung all diesen ländlichen Regionen in Kärnten ein Problem entstanden ist, weil sie damit nicht in aller erster Linie für Betriebsansiedlungen in Frage kommen und damit die Stärkung dieser Regionen in Frage gestellt wird. Welche konkreten negativen Auswirkungen

sonst zu erwarten sind? Ich glaube, daß man den Einsatz von Landesmitteln in manchen Fragen ein bißchen bezweifeln kann, wenn man zum Beispiel Bleiburg heranzieht, wo mit Landesunterstützung hier Betriebsflächen, Vorrangflächen, für die Betriebsansiedlung geschaffen wurden und es jetzt nicht in dieser Verordnung enthalten ist. Zuerst bekommen sie Landesgelder, damit dort eine entsprechende Fläche geschaffen wird und dann eine Verordnung, daß dort keine Ansiedlung stattfindet. Dies spricht nicht unbedingt für den effizienten und wirtschaftlichen Umgang mit Steuergeldern.

Vorsitzender Erster Präsident **Unterrieder** (SPÖ):

Damit ist diese Anfrage erledigt. - Wir kommen zur 11. Anfrage:

**11. Ldtgs.Zl. 436/M/27:****Anfrage des Abgeordneten Schretter an Landeshauptmann-Stellvertreter Dr. Ausserwinkler**

Bitte, Herr Abgeordneter!

Abgeordneter **Schretter** (F):

Herr Präsident! Hohes Haus! Im Zuge der Schulleiterbesetzungen in Völkermarkt hat es dazu ein großes Medienecho gegeben. Es wurde in Leserbriefen festgehalten, daß vor allem die Schulbesetzung in St. Peter nach rein parteipolitischen Gesichtspunkten erfolgt sei und auch unter den Lehrern und Eltern ist ein großer Unmut zu verzeichnen. Es hat hier schon Aktionen von Lehrern in bezug auf diese Schulleiterbesetzungen gegeben.

Das wurde an Sie herangetragen. Deshalb an Sie die konkrete Frage: Wie erklären Sie sich das Faktum, daß in der Zeit Ihrer politischen Verantwortung im Minderheitenschulbereich im Bezirk Völkermarkt ausschließlich nur mehr Lehrer, welche die Befähigung auch in Slowenisch haben, unter Mißachtung des Gleichbehandlungsgesetzes Schulleiter werden können?



Landeshauptmann-Stellvertreter **Dr. Ausserwinkler** (SPÖ):

Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Herr Abgeordneter Schretter! Ich empfehle Ihnen die Lektüre des Gleichbehandlungsgesetzes, das sieht nämlich vor, wie mit Frauen im öffentlichen Dienst umzugehen ist. Ich kann mir nicht erklären, daß ich bei irgendeiner Entscheidung, die ich getroffen habe, eine Diskriminierung im Sinne des Gleichbehandlungsgesetzes vorgenommen hätte. Das Gleichbehandlungsgesetz ist auch überhaupt nicht in der Form auf Schulleiterbesetzungen anzuwenden.

Was Schulleiterbesetzungen während meiner Amtszeit im Bereiche des Geltungsbereiches des Minderheitenschulgesetzes betrifft, ist es so, daß es zwei Ausschreibungen gegeben hat, die jetzt bereits zu Besetzungen geführt haben. Im Jahre 1995 wurden die Volksschulen Eberndorf und Eisenkappel ausgeschrieben. In Eisenkappel hat es nur einen Bewerber gegeben, demnach auch keine Diskussion um die Besetzung. In Eberndorf hat es drei Bewerber gegeben, wobei zwei zweisprachig waren und eine Bewerberin war nur einsprachig. Diese nur einsprachige Bewerberin war mit Abstand die dienstjüngste Bewerberin und sie ist auch aus diesem Grunde nicht zum Zug gekommen.

(1. Zusatzfrage:)

Abgeordneter **Schretter** (F):

Herr Landeshauptmann-Stellvertreter, ich beziehe mich jetzt auf die jüngsten Ausschreibungen und Beschlüsse im Bezirksschulrat Völkermarkt, wo vier Positionen besetzt wurden. Deshalb an Sie die Frage: Warum weigern Sie sich, bei den Ausschreibungen für den Schulbereich im Geltungsbereich die gesetzlichen Grundlagen nicht einzuhalten?

Landeshauptmann-Stellvertreter **Dr. Ausserwinkler** (SPÖ):

Ich muß jetzt kurz nachdenken: Warum weigere ich mich, die gesetzlichen Grundlagen nicht einzuhalten? Das heißt, im Grunde fragen Sie, warum ich mich nicht in einen gesetzlosen Zu-

stand begeben. Das tue ich ganz sicherlich nicht. Die von Ihnen angesprochenen Schulen sind ausgeschrieben, es sind Verfahren abgeschlossen, aber von mir noch keine Entscheidungen getroffen worden. Die Fälle werden mir demnächst zur Entscheidung vorgelegt werden.

(2. Zusatzfrage:)

Abgeordneter **Schretter** (F):

Herr Landeshauptmann-Stellvertreter, ich formuliere die Frage jetzt anders und erwarte dann, daß Sie sie dann verstehen: Herr Landeshauptmann-Stellvertreter, in welchem Gesetz ist niedergeschrieben, daß die Schulen im Geltungsbereich des Minderheitenschulbereiches zweisprachig ausgeschrieben werden müssen?

Landeshauptmann-Stellvertreter **Dr. Ausserwinkler** (SPÖ):

Es geht nicht um die gesetzliche Grundlage, sondern wenn es um die Besetzung einer Schule geht, in der sehr viele zum zweisprachigen Unterricht permanent angemeldet sind, dann ist wohl die Leiterfunktion schon aus der Logik der Umgangweise in dieser Schule zweisprachig auszuschreiben. (Beifall von der SPÖ-Fraktion.)

Vorsitzender Erster Präsident **Unterrieder** (SPÖ):

Ich rufe die weiteren Anfragen auf:

Anfrage 12, Ldtgs.Zl. 437/M/27: Anfrage des Abgeordneten Ing. Eberhard an Landeshauptmann-Stellvertreter Mag. Grasser. Mündlich oder schriftlich? (Abg. Ing. Eberhard: *Mündlich!*) Mündlich, nächste Sitzung.

Anfrage 13, Ldtgs.Zl. 438/M/27: Anfrage des Abgeordneten Schretter an Landeshauptmann-Stellvertreter Dr. Ausserwinkler. (Abg. Schretter: *Mündlich, bitte!*) Mündlich, nächste Sitzung.

Anfrage 14, Ldtgs.Zl. 439/M/27: Anfrage des Abgeordneten Koschitz an Landesrat Dr. Haller.

**Unterrieder**

(*Abg. Koschitz: Mündlich!*) Mündlich, nächste Sitzung.

Damit sind wir am Ende der Fragestunde.

Geschätzte Damen und Herren! Hohes Haus! Entschuldigt für die heutige Sitzung haben sich die Frau Landesrätin Achatz, die Frau Landesrätin Dr. Sickl, die Frau Abgeordnete Kövari, der Herr Abgeordnete Pistotnig und die Frau Abgeordnete Herbrich. Der Landtag ist beschlußfähig.

Geschätzte Damen und Herren! Hohes Haus! Ich habe ihnen einen Kalender aufgelegt, auch auf der Journalistentribüne. Das ist Ausfluß aus dem "Tag der offenen Tür", als ein Künstler diese zwölf Ansichten des Landhauses gemacht hat. Ich glaube, das ist eine ganz schöne Sache geworden. Nachdem die Weihnachtsfeiertage vor der Tür stehen, wird die neue Geschäftsordnung ganz druckfrisch heraufkommen. Sie wird gegen Mittag hier eintreffen, damit man die Möglichkeit von etwas mehr Ruhe dazu benützen kann, um sich mit der Geschäftsordnung auseinanderzusetzen.

Ich ersuche um Ergänzung der Tagesordnung um zwei Punkte:

Punkt 5a, Ldtgs.Zl. 337-6/27: Bericht und Antrag des Ausschusses für Umwelt- und Gemeindepolitik zur Regierungsvorlage betreffend den Entwurf eines Gesetzes, mit dem das Kärntner

Naturschutzgesetz geändert wird  
./ mit Gesetzentwurf. Dazu ist der Berichtstatter der Herr Abgeordnete Stangl.

Punkt 5b, Ldtgs.Zl. 526-2/27: Bericht und Antrag des Ausschusses für Umwelt- und Gemeindepolitik zur Regierungsvorlage betreffend den Entwurf eines Gesetzes, mit dem der Gemeinde Kirchbach die Bezeichnung "Marktgemeinde" verliehen wird

./ mit Gesetzentwurf. Dazu ist der Berichtstatter der Herr Abgeordnete Koschitz.

Wenn Sie mit dieser Ergänzung der Tagesordnung einverstanden sind, bitte ich um ein Handzeichen. - Danke. Damit ist die Tagesordnung so beschlossen.

Ich habe vor, heute keine Mittagspause einzulegen. Im Sinne der Obmännerkonferenz bitte ich die Damen und Herren Abgeordneten, sich in den Debattenbeiträgen etwas weihnachtlich und kurz zu halten, was ja dem Inhalt nicht abträglich ist. (*Zwischenrufe und Unruhe im Hause.*) Ich bitte darum. (*Abg. Dr. Großmann: Das muß man dem Gallo sagen!*) Ich glaube, das ist im Sinne aller Damen und Herren Abgeordneten, nachdem es in den verschiedensten Bereichen noch einige Veranstaltungen zu besuchen gibt. (*Weitere Zwischenrufe im Hause.*)

**Unterrieder****Tagesordnung**

Wir kommen zu Tagesordnungspunkt 1:

**1. Ldtgs.Zl. 5-7/27:****Wahl des Ersatzmannes eines Mitgliedes des Bundesrates gemäß Art. 35 Abs. 1 und 2 Bundes-Verfassungsgesetz**

Vorsitzender Erster Präsident **Unterrieder** (SPÖ):

Dazu liegt ein Vorschlag der ÖVP vor:

Hohes Haus! Der als Ersatzmann für ein Mitglied des Bundesrates gewählte Hubert Pirker hat auf sein Mandat schriftlich verzichtet, der Landtag hat daher eine entsprechende Nachwahl vorzunehmen. Aufgrund des Verhältniswahlrechtes nach unserer Bundesverfassung steht das Vorschlagsrecht der ÖVP zu.

Es liegt ein ordnungsgemäß unterstützter Wahlvorschlag vor, er lautet auf Ing. Franz Gruber. Nach unserer Geschäftsordnung ist die Wahl geheim durchzuführen. *(Anhaltende Zwischenrufe des Abg. Dr. Großmann.)* Vielleicht kann man ein bißchen ruhig sein, Herr Abgeordneter Großmann. Nach unserer Geschäftsordnung ist von jedem Klub das jüngste Mitglied für die Durchführung der Wahl zu nominieren: Für die SPÖ Ing. Reinhart Rohr, für die F Dr. Martin Strutz und für die ÖVP Dr. Klaus Wutte. Ich bitte die Stimmzähler, zu der Urne zu gehen. Es liegen amtliche Stimmzettel und Kuverts auf, die Wahl erfolgt durch Ankreuzen. Ich ersuche den Schriftführer, die Damen und Herren Abgeordneten alphabetisch nach der Stärke der Klubs zur Stimmabgabe aufzurufen. Bitte, Herr Schriftführer.

Direktor **Dr. Putz:**

Herr Abgeordneter Dr. Ambrozy. *(Abg. Dr. Ambrozy befindet sich nicht im Saale.)* Herr Abgeordneter Ferlitsch. Herr Abgeordneter Dr.

Großmann, Herr Abgeordneter Kollmann, Herr Abgeordneter Koncilia, Herr Abgeordneter Kotschitz, Herr Abgeordneter Ing. Rohr, Herr Abgeordneter Schiller, Herr Abgeordneter Schlagholz, *(Den Vorsitz übernimmt 2. Präs. Dipl.-Ing. Freunschlag.)* Frau Abgeordnete Mag. Trunk, Herr Erster Präsident Unterrieder, Herr Abgeordneter Wedenig, Herr Abgeordneter Ing. Wissounig; *(Den Vorsitz hat wieder 1. Präs. Unterrieder übernommen.)* Herr Zweiter Präsident Dipl.-Ing. Freunschlag, Herr Abgeordneter Dipl.-Ing. Gallo, Frau Abgeordnete Kreutzer, Herr Abgeordneter Mitterer, Herr Abgeordneter Ing. Pfeifenberger, Herr Abgeordneter Schretter, Herr Abgeordneter Schwager, Herr Abgeordneter Stangl, Frau Abgeordnete Steinkellner, Herr Abgeordneter Dr. Strutz, Herr Abgeordneter Dipl.-Ing. Dr. Traußnig, Frau Abgeordnete Warmuth; Herr Abgeordneter Bergmann, Herr Abgeordneter Ing. Eberhard, Herr Abgeordneter Mag. Grilc, Herr Abgeordneter Hinterleitner, Herr Abgeordneter Ramsbacher, Herr Abgeordneter Sablatnig, Herr Abgeordneter Dr. Wutte. *(Nachdem die Stimmzähler die in die Wahlurne abgegebenen Stimmen ausgezählt haben, gibt der Vorsitzende das Wahlergebnis bekannt:)*

Vorsitzender Erster Präsident **Unterrieder** (SPÖ):

Hohes Haus! Geschätzte Damen und Herren! Ich gebe das Wahlergebnis bekannt: abgegebene Stimmen 30, ungültige Stimmen 20, gültige Stimmen 10. Nachdem die Wahlzahl 5 beträgt, ist Herr Ing. Franz Gruber zum Ersatzmitglied des Bundesrates gewählt. Ich gratuliere ihm recht herzlich! *(Beifall von der ÖVP und von der F-Fraktion)*

Wir kommen zum Tagesordnungspunkt 2:

**2. Ldtgs.Zl. 511-2/27:****Bericht und Antrag des Ausschusses für Rechts-, Verfassungs- und Volksgruppenangelegenheiten zum Entwurf eines Gesetzes über die Errichtung eines Kärntner Krankenanstal-**

**Unterrieder****tenfonds (Krankenanstaltenfondsge-  
setz - K-KAFG)  
./ mit Gesetzentwurf**

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Ing. Rohr. Die erste Lesung erfolgte bereits im Ausschuß. Bitte, Herr Berichterstatter!

Berichterstatter Abgeordneter **Ing. Rohr**  
(SPÖ):

Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr geschätzten Damen und Herren! Bund, Länder und Gemeinden haben sich am 29. März 1996 auf eine grundlegende Neuordnung der Krankenanstaltenfinanzierung geeinigt, die mit Beginn 1. Jänner 1997 für die Dauer von vier Jahren (also bis zum Jahr 2000) Gültigkeit haben sollte.

Als wesentliche Neuerungen dieses Systems der Krankenanstaltenfinanzierung sind folgende Punkte zu nennen: Die Einführung einer leistungsorientierten Krankenanstaltenfinanzierung auf Basis von Fall-Pauschalen; die einvernehmliche Erstellung eines verbindlichen österreichweiten Krankenanstaltenplanes und eines Großgeräteplanes bis 31. Dezember 1996; die Einrichtung einer Bundesstrukturkommission, der Vertreter des Bundes, der Länderkommission, der Sozialversicherung und des Städte- und Gemeindebundes anhören sollen und deren Aufgabe unter anderem die Weiterentwicklung des Gesundheitssystems der leistungsorientierten Vergütungssysteme sowie die Handhabung eines Sanktionsmechanismus sein soll. Weiters erfolgt die Bildung von neuen Länderfonds, die mit den bisherigen KRAZAF-Mitteln und den bisherigen, der Sozialversicherung in Form von Direktzahlungen an den Spitalerhalter geleisteten Beiträgen und zusätzlichen Mitteln des Bundes, davon allerdings 1,215 Milliarden Schilling in den bisherigen KRAZAF-Mitteln, dotiert werden. Den Länderfonds wird die Verteilung der Mittel an die einzelnen Krankenanstalten obliegen, wobei sie in der Ausgestaltung der Mittelverteilung insofern freie Gestaltungsmöglichkeit haben, als ausgehend von österreichweit einheitlichen Kernpunkten krankenhausspezifische Zu- und Abschläge vorgesehen werden können.

Die Einrichtung von Länderkommissionen ist in diesem Gesetz vorgesehen: mit Vertretern des Landes, der Rechtsträger der Sozialversicherung, der Interessensvertreter der Städte und Gemeinden und einem Vertreter des Bundes. Hierbei ist festzustellen, daß es auch gelungen ist - nachdem vom Privatkrankenhaus Samonig ein entsprechender Wunsch eingebracht wurde, auch vertreten zu sein; das hat mir heute Gesundheitsreferent Dr. Ausserwinkler bestätigt und für die Berichterstattung mitgegeben -, eine Vereinbarung zu treffen, daß Dr. Samonig mit beratender Stimme in der Landeskommission vertreten sein sollte.

Dann gibt es eine zentrale Dokumentation, die dazu dienen soll, eine einheitliche Auswertung zu ermöglichen und eine einheitliche Dokumentation sicherzustellen. Auch die Lösung des Gastpatientenproblems ist vorgesehen sowie die Einrichtung eines Sanktionsmechanismus zwischen Sozialversicherung und Ländern zwecks Bewältigung von finanziellen Auswirkungen und von Strukturveränderungen.

Die Umsetzung dieses, im März vereinbarten Reformschrittes erfordert eine weitreichende Umgestaltung bundesgesetzlicher und landesrechtlicher Regelungen, wie beispielsweise die Adaptierung der Sozialversicherungsanstalten, der Sozialversicherungsgesetze, des Krankenanstaltengesetzes des Bundes und der Ausführungsgesetze der Länder sowie die Schaffung von Rechtsgrundlagen durch die neuen Länderfonds und Länderkommissionen, die eingerichtet werden müssen. Es ist festzustellen, daß die bundesgesetzlichen Regelungen, Bundeskrankenanstaltengesetz und die Vereinbarung 15a BV-G über die Reform des Gesundheitswesens, im Parlament bereits abgehandelt wurden.

Für die Dotierung der einzurichtenden Länderfonds im Jahr 1997 sind insgesamt zirka 47 Milliarden Schilling vorgesehen, wobei die Sozialversicherungsträger zirka 37 Milliarden Schilling bereitstellen werden. Bund, Länder und Gemeinden werden dem Fonds „geschätzt, insgesamt 9 Milliarden Schilling zuschießen. Auf das Land Kärnten werden aus diesem Topf rund 3.318 Millionen Schilling entfallen.

Ich beantrage das Eingehen in die Generaldebatte.

Vorsitzender Erster Präsident **Unterrieder** (SPÖ):

Die Generaldebatte ist eröffnet! - Als erster hat sich Abgeordneter Kollmann zu Wort gemeldet. Ich erteile ihm das Wort!

Abgeordneter **Kollmann** (SPÖ):

Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Daß eine Gesundheitsreform notwendig ist, um die explodierenden Kosten in diesem Bereich in den Griff zu bekommen, ist richtig. Wir Sozialdemokraten bekennen uns dazu, doch wird mit der Einführung der sogenannten leistungsbezogenen Krankenanstaltenfinanzierung noch keine Reform durchgeführt, sondern nur einmal ein Stein für ein zu errichtendes Gebäude gesetzt.

Wir alle sind uns einig, daß jede Gesundheitsreform auf einen Zugewinn an Gesundheit ausgerichtet sein muß. Wir sind uns einig, daß sich eine Reform auch mit den Bedürfnissen der Bevölkerung auseinandersetzen und eine laufende Verbesserung der Qualität der geleisteten Gesundheitsversorgung auch in Zukunft zu bieten hat. Auf die primäre Gesundheitsversorgung der Bevölkerung ist unsere Diskussion und unser Tun auszurichten.

Die Reform findet mit diesem Krankenanstaltenfinanzierungsfonds-Gesetz nur im stationären Bereich statt. Es war immer wieder von allen politischen Parteien argumentiertes Ziel, Leistungen aus dem Krankenhausbereich in den extramuralen Bereich, auch zu den niedergelassenen Ärzten, auszugliedern. Dazu bedarf es aber sicherlich auch der Änderung des Ärztegesetzes und der Möglichkeit der Schaffung von Erwerbsgesellschaften, von Gesundheitsberufen und vielem anderem mehr. Ich glaube, daß diese Diskussion auch in Zukunft in diesem Bereich so fortgesetzt werden muß, um hier wirklich zu einer endgültigen Reform und auch Finanzierung des Gesundheitswesens finden zu können.

Die Finanzierung der Gesundheit ist und kann ohne Reform und ohne Änderungen der derzeitigen Finanzierung nicht sichergestellt werden. Wesentliche Punkte sind auch in diesem Krankenanstaltenfonds-Gesetz enthalten - der Berichterstatter hat bereits darauf hingewiesen -:

Einführung der leistungsorientierten Krankenanstaltenfinanzierung; Basis nach Fall-Pauschalien; Erstellung eines Krankenanstaltenplanes zusammen mit dem Bund und auch eines Großgeräteplanes.

Im Zuge der Erstellung dieses Landeskrankenanstaltenplanes im Zusammenhang mit dem Bundeskrankenanstaltenplan ist es erstens notwendig, meine sehr geehrten Damen und Herren, die stationäre Akutversorgung durch leistungsfähige, bedarfsgerechte und im Anstaltszweck und Leistungsangebot aufeinander abgestimmte Krankenanstalten sicherzustellen, die auch in den Bezirken zu bestehen haben. Zweitens ist auch die Gewährleistung einer möglichst gleichmäßigen und bestmöglich erreichbaren medizinischen sinnvollen Versorgung nach den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit, der Zweckmäßigkeit und auch der Sparsamkeit erforderlich. Dabei haben immer die Bedürfnisse der kranken Menschen im Vordergrund zu stehen.

Selbstverständlich haben wir auch im dritten Punkt zu berücksichtigen, daß eine nachhaltige Entlastung der Krankenanstalten durch Verlagerung von Leistungen erfolgt - das, was ich vorher schon erwähnt habe -, mit der Änderung von Gesetzen, damit auch möglich wird, daß im ambulanten, im humanitären Bereich, im halbstationären Bereich Möglichkeiten geschaffen werden, daß kostenentlastende Maßnahmen gesetzt werden, die den Menschen zugute kommen - ohne daß eine Verteuerung der medizinischen Leistungen eintritt.

Es muß aber eines eingefordert werden, meine sehr verehrten Damen und Herren: Wenn wir das alles machen sollen, dann muß eine notwendige Flexibilität an das Management gefordert und von diesem auch an den Tag gelegt werden. Ich glaube, daß ihre Leistungsänderung in den Krankenanstalten, die in den Bezirken draußen derzeit bestehen, sicherlich eine notwendige Leistungsverbesserung ist. Aber in diesem Bereich darf das nicht so passieren, daß man diskutiert, daß Abteilungen abgebaut werden, Abteilungen geschlossen werden. Es ist vielmehr notwendig, in den Bezirken das Leistungsangebot zu erhalten; Leistungsverbesserungen durchzuführen und womöglich Leistungen, die jetzt draußen statt-

**Kollmann**

finden, in andere Leistungen umzuwandeln. Dies ist auch für die Beschäftigten und damit auch für die Krankenanstalten festzulegen, die als größte Arbeitgeber in den Bezirken auftreten, weil das auch für die Strukturen der Bezirke notwendig ist und sonst eine Schwächung der Bezirke stattfinden würde. Wir werden aber beim Landeskrankenanstaltenplan, der notwendig sein wird und der sicherlich auch als nächstes diskutiert werden wird, auch eine Festlegung - nicht so, wie es in der Vergangenheit war, daß man nur eine Obergrenze von Betten in den Krankenanstalten festgelegt hat - über eine Untergrenze zu treffen haben. Diese Untergrenze wird notwendig sein, weil sonst Krankenanstaltenbetreiber (seien es die öffentlichen, die privaten oder kirchlichen) wegen Leistungen, die als gesundheitliche Versorgung in den Bezirken notwendig sind, aber nicht leistungsgerecht entlohnt werden, dann die Bettenanzahl reduzieren und damit auch eine gesundheitliche Versorgung der kranken Menschen nicht mehr sichergestellt sein könnte. Daher sollte eine Untergrenze der Bettenanzahl miteingebaut werden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir haben 1995 eine Diskussion über das Krankenanstaltengesetz geführt und Verbesserungen gesetzlich festgeschrieben. Diese Verbesserungen sind zum Wohle der Patienten geschehen! Ich denke da an die Patientenrechte und die Qualitätssicherung; ich denke an die Hygiene- und Ethikkommission; ich denke auch an die psychologische Beratung und dergleichen mehr. Es hat viele, viele Punkte gegeben, die zu einer Verbesserung der Versorgung und auch zu einer humaneren Versorgung der kranken Menschen beigetragen haben. Mit diesem Krankenanstaltenfonds-Gesetz erfolgt die Errichtung einer Landeskommission, wonach die Mitsprache aller Krankenhausbetreiber sichergestellt wird. Der Berichterstatter hat bereits erwähnt, daß auch den privaten Krankenanstalten ein Mitspracherecht mit beratender Stimme eingeräumt wird, so daß sie von Informationen nicht ausgeschlossen sind, sondern auch in dieser Frage überall das Mitspracherecht haben.

Es wird auch mit diesem Krankenanstaltenfondsgesetz sichergestellt, daß

die Finanzierung der Gastpatienten sichergestellt wird, wie auch die Einrichtung von Sanktionsmechanismen, das heißt, wenn sich jemand nicht an das Gesetz in der Gesundheitsversorgung und dergleichen hält, daß auch hier der Krankenanstaltenfonds oder das Krankenanstaltenfondsgesetz hier Sanktionen setzen kann. Ich glaube, daß gerade mit diesem Krankenanstaltenfondsgesetz hier im Kärntner Landtag wieder ein Meilenstein gesetzt wird, um die Finanzierung der Gesundheitsversorgung im Lande Kärnten sicherzustellen, weil wir wissen, daß das Land, die Gemeinden und auch die Sozialversicherungsträger am Plafond ihrer Finanzierung - was diesen Bereich anbelangt - angelangt sind. Und wir alle sind stolz, daß wir dieses Gesetz heute so verabschieden können, einstimmig verabschieden können, weil damit die Finanzierung und auch die bestmögliche Versorgung der Menschen in Zukunft sichergestellt wird. Die SPÖ wird dem Gesetz die Zustimmung erteilen. Herzlichen Dank!  
(Beifall von der SPÖ-Fraktion.)

Vorsitzender Erster Präsident **Unterrieder** (SPÖ):

Als nächster zu Wort gemeldet hat sich Herr Klubobmann Sablatnig. Ich erteile ihm das Wort.

Abgeordneter **Sablatnig** (ÖVP):

Herr Präsident! Hoher Landtag! Geschätzte Damen und Herren! Das vorliegende Gesetz ist eine Weiterentwicklung der Krankenanstaltenfinanzierung über die wir uns viele Jahre ganz intensiv auseinandergesetzt haben und wir sind der Meinung, daß es tatsächlich ein Meilenstein in der Krankenanstaltenpolitik des Landes und österreichweit ist. Geschätzte Damen und Herren! Der Krankenanstaltenzusammenarbeitsfonds hätte 1994 auslaufen sollen und durch neue Finanzierungsmodelle ersetzt werden sollen. Man hat sich darauf geeinigt, daß der Krankenanstaltenzusammenarbeitsfonds um zwei Jahre verlängert wird und diese Gelegenheit wurde genutzt, um die

## Sablatnig

Krankenanstaltenfinanzierung auf neue Füße zu stellen. Wir haben im Kärntner Landtag einen Antrag eingebracht, der vorsah, daß die Leistungen der Krankenanstalten nicht nach der Anzahl der Tage des Krankenhausaufenthaltes zu verrechnen sind, sondern nach der tatsächlich erbrachten Leistung. Und dieses Modell ist nun österreichweit eingeführt worden und es haben die Länder die Aufgabe, im Rahmen eines 15 a Vertrages, Länderkommissionen einzurichten, welche die Kosten und die Finanzierung der Krankenanstalten zu verwalten haben werden. Ich möchte aber einleitend noch sagen, daß wir im Zusammenhang mit der Vorbereitung des Budgets 1997 bereits auf die Notwendigkeit der Veränderung im Rahmen der Krankenanstaltenfinanzierung nicht nur hingewiesen haben, sondern auch die Voraussetzungen bereits im Budget 1997 integriert haben. Es geht doch darum, daß wir uns seit Jahren mit der Thematik der Krankenanstalten beschäftigen und diese Thematik der Krankenanstalten natürlich den Bürger sehr bewegt. Immer dann, wenn er eine hochqualifizierte Gesundheitsversorgung benötigt, dann muß diese hochqualifizierte Gesundheitsversorgung zur Verfügung stehen. Aber das bisherige Verrechnungssystem hatte natürlich eine einfache Rechnungsformel. Diese einfache Rechnungsformel hat so ausgesehen, alles in einen Topf, dividieren durch die Krankenanstaltstage, was herauskommt sind die Kosten für die Krankenanstalten. Und bei der Zusammensetzung der Kostenträger hat man gemeint, die Zahlen werden aufgeteilt auf die Krankenversicherungen, auf die Steuerzahler und auf sonstige Minifinanziers. Und das war auf einen einfachen Nenner gebracht die Krankenanstaltenfinanzierung. So hat es sich auch abgespielt. Was wir wollen, ist eine leistungsorientierte Beurteilung der Kosten und auch eine leistungsorientierte Abrechnung. Wir liegen in Österreich, was die Gesundheitsversorgung und was die Kosten für die Gesundheitsversorgung anlangt, in einem ganz guten Mittelfeld der europäischen Staaten und auch wesentlich besser als die Vereinigten Staaten. Wir haben in Österreich für den Gesundheitsbereich etwa 9,2 Prozent des Bruttoinlandsproduktes an Kosten, die wir aufwenden, in Deutschland 8,6 Prozent und in den Vereinigten Staaten 14,1 Prozent. Ich möchte damit zum Ausdruck bringen, daß unsere Gesundheitsver-

sorgung eine ganz besonders gute ist und daß wir uns im Kostenmittel befinden. Wir sollten auch weiterhin alles dazu beitragen, daß wir das, was ich vorhin gemeint habe mit der Versorgungsqualität und mit der Versorgungssicherheit, weiterhin weiterentwickeln aber auch, daß die Kosten sich im überschaubaren Rahmen bewegen. Gesundheitsversorgung ist wie eine Treppe, wenn man eine Stufe gemacht hat, kommt die nächste. Das gilt auch für den medizinischen Fortschritt genauso wie für die medizinische Technik. Wir haben in den vergangenen Jahren neben der Ausgliederung der Krankenanstalten die Krankenanstaltenordnung beschlossen, wir haben die Stärkung der Patientenrechte sichergestellt, wir haben die Verankerung des psychologischen und des psychotherapeutischen Versorgungsbereiches verbessert, wir haben die Supervision in den Krankenanstalten und die Ethikkommission eingeführt und ich meine, daß wir einen internationalen Standard haben, der sich sehen lassen kann.

Und nun noch einige Worte zum vorliegenden Gesetzesentwurf. Wir wollen haben, daß alle wesentlichen Kostenträger hier in der Krankenanstaltenkommission mitwirken können. Diese Krankenanstaltenfondskommission wird aus 10 Mitgliedern bestehen, wobei fünf Mitglieder aus dem Bereich des Vertreters der Bundesregierung, des Hauptverbandes der Sozialversicherungsträger, der Landeskrankenanstaltenbetriebsgesellschaft, des Gemeindebundes im Einvernehmen mit dem Österreichischen Städtebund und der Interessensvertretung der geistlichen Krankenanstalten zusammengesetzt sein wird. Es hat auch Gespräche hinsichtlich der Vertretung des Privatkrankenhauses Samonig in Spittal gegeben und es wird die Vertretung des Privatkrankenhauses auch mit beratender Stimme dieser Landeskommision beigezogen, damit das private Krankenhaus hier Mitsprachemöglichkeiten im Bereich des Einsatzes der Fondsmittel und des Leistungsauftrages bekommen wird. Es sind dann fünf Mitglieder von der politischen Vertretung des Landes zu bestellen. Es werden drei Mitglieder von den Landtagsparteien zu stellen sein. Es werden zwei zusätzliche Mitglieder aus der Landesregierung in diese Fondskommission, Landeskommision, bestellt und der Vorsitzende

**Sablatnig**

dieser Fondskommission wird der zuständige Krankenanstaltenreferent sein, der die Abwicklung, die Tätigkeit des Fonds mit zu bestimmen haben wird. Was für uns wichtig ist, ist, daß wir seit Jahren über die extramurale Versorgung diskutieren und es ist hier bindend festgelegt, daß fünf Prozent der Fondsmittel für den Aufbau der extramoralen Versorgung zur Verfügung stehen werden. Es geht uns dabei in erster Linie um den Abbau im Akutbereich. Es geht uns aber auch um die Schaffung von Pflegebetten im Hauskrankenpflegebereich, die mobilen Dienste, die sozialmedizinischen Dienste und die psychosoziale Versorgungseinrichtung sollte ausgebaut werden und was ich für ganz wichtig halte ist, wenn wir die extramurale Versorgung stärker in den Mittelpunkt stellen, rechnen wir damit, daß es im Krankenanstaltenbereich auch zu Kostenreduzierungen kommen wird. Dieser neue Fonds wird die Aufgabe haben, die Leistungskontrolle zu übernehmen und die Frage der Finanzierung insgesamt zu verhandeln und was für uns wichtig ist, daß der Krankenanstaltenplan wie er vom Landtag in der nächsten Zeit beschlossen wird, auch von dieser Länderkommission zu vollziehen sein wird, weil wir der Auffassung sind, daß wir im Bereich der Krankenanstaltenbetten nach wie vor im Akutbereich zu viele Betten haben und im übrigen Bereich eine Umwidmung von Betten stattfinden sollte, damit die Altersversorgung innerhalb der Krankenanstalten sichergestellt werden kann, für den Fall, daß diese Betten erforderlich sind. In diesem Sinne glaube ich, daß wir eine gute Voraussetzung geschaffen haben, die Krankenanstaltenfinanzierung und die Abwicklung auf eine neue Basis zu stellen. Ich glaube, daß wir ab 1.1.1997 mit der leistungsorientierten Abrechnung beginnen werden. Ich bin überzeugt davon, daß die leistungsorientierte Verrechnung zu keiner Kostensteigerung im Krankenhausbereich führen wird, weil wir die Kosten derzeit haben, der Personalstand wird sich nicht verändern, die Bettenanzahl wird nicht gesteigert und daher glaube ich, daß dieses Verrechnungssystem nach Ablauf eines Jahres die Möglichkeit bieten wird, auch Vergleiche anzustellen, welches Krankenhaus, welche Leistung zu welchen Kosten anbietet. So könnte ich mir vorstellen, daß es, auch was die Kosten anlangt, zu einem Wettbewerb kommt, zu einem

Wettbewerb der besseren Leistung und der niedrigeren Kosten. (*Beifall von der ÖVP-Fraktion.*)

Vorsitzender Erster Präsident **Unterrieder** (SPÖ):

Als nächster zu Wort gemeldet hat sich Herr Klubobmann Dr. Strutz. Ich erteile ihm das Wort.

Abgeordneter **Dr. Strutz** (F):

Sehr geehrter Herr Präsident! Hoher Landtag! Ich darf dort fortfahren, wor der Vorredner, Klubobmann Sablatnig, geendet hat, nämlich mit dem Kärntner Krankenanstaltenplan, der mit ein wesentlicher Bestandteil für die Umsetzung auch der leistungsorientierten Krankenanstaltenfinanzierung und -Abrechnung ist und glaube, daß wir mit dem vorliegenden Gesetzesantrag, der die Schaffung eines Kärntner Krankenanstaltenfonds beinhaltet, einen Baustein, einen wesentlichen Baustein, für die grundlegende Neuordnung der Krankenanstaltenfinanzierung heute hier im Landtag beschließen, daß es aber darüber hinaus eine Fülle von notwendigen Maßnahmen geben muß, die auch tatsächlich diese grundlegende Systemumstellung Realität werden lassen und zwar, ohne daß hier der Patient auf der Strecke bleibt - das hat für mich Vorrang - und ohne daß wir dann im Jahre 1997 oder am Ende des Jahres 1997 hier stehen und im Prinzip einen großen finanziellen Einbruch bilanzieren werden. Auch diese Gefahr steht durchaus im Rahmen, wenn man die nötigen Begleitgesetze und die notwendigen Rahmenbedingungen hier nicht schafft. Ich mache auf ein Problem in diesem Zusammenhang schon am Beginn meines Beitrages aufmerksam, das ist die Tatsache, daß der Leistungskatalog, also jener Katalog nachdem jetzt sozusagen aufwandsorientiert abgerechnet wird, bis dato noch nicht ausverhandelt ist und auch tatsächlich noch nicht vorliegt und daß hier vor allem von seiten der Mediziner oder der Personen die unmittelbar in die leistungsorientierte Abrechnung involviert sind, dieser Katalog auch nicht akzeptiert wird. Hier gibt es noch große Ungereimtheiten, wie



**Dr. Strutz**

dann tatsächlich die Abrechnung stattfinden wird. Ich glaube, hier haben insbesondere der Gesundheitsreferent und die Leiter der Krankenanstalten noch eine Fülle von notwendigen Maßnahmen zu treffen. (*Abg. Kollmann: Das Problem ist, jeder Experte bekommt für seinen Bereich zu wenig!*) Das mag sein, ich glaube daß das Grundproblem jenes ist, daß man sozusagen den Patienten, der ja von mehreren Medizinern betreut wird, daß man hier noch nicht den Schlüssel gefunden hat, wie der Patient jetzt sozusagen aufgeschlüsselt und aufgeteilt wird, so negativ das jetzt in dieser Formulierung klingt. Ich glaube, daß das eine der Grundvoraussetzungen ist, dieser Leistungskatalog, daß auch die finanzielle Abwicklung und Bedeckung auch korrekt erfolgt und daß wir nicht - wovor ich ein wenig Angst habe - am Ende des Jahres 1997 hier stehen und sehen, daß die Umstellung eine Kostenexplosion gebracht hat, weil ich glaube, daß das nicht die Intention ist. Die Freiheitlichen, Hoher Landtag, haben sich immer für diese Systemumstellung ausgesprochen, weil wir glauben, daß es ein Beitrag sein kann, (*Zwischenrufe des Abg. Großmann*) - Kollege Großmann, nur weil gestern deine Bürofeier etwas länger gedauert hat, würde ich dich ersuchen, die Sitzung des Landtages nicht permanent durch Zwischenrufe zu steuern.

(*Anhaltende Zwischenrufe des Abg. Dr. Großmann. - Vorsitzender: Am Wort ist der Klubobmann Dr. Strutz!*) Kollege Großmann, deine Weihnachtsfeiern dauern immer recht lange, aber ich glaube, daß wir gerade heute in der letzten Sitzung des Landtages alle einen Beitrag leisten sollen, daß wir Konflikte vermeiden. (*Weitere Zwischenrufe des Abg. Dr. Großmann. - Vorsitzender: Bitte, Herr Abgeordneter!*) Das ist ein sehr konstruktiver Beitrag, Kollege Großmann, dem du offenbar nicht folgen kannst.

Wichtig ist, daß wir diese Systemumstellung auch mit einer Kostenwahrheit und Kostentransparenz, wie ich das angeführt habe, einhergehen lassen. Das ist das Entscheidende, es darf mit dieser Systemumstellung zu keiner Leistungseinschränkung kommen, denn natürlich wird in Zukunft im verstärkten Maße auf den Einsatz der vor allem kostenintensiven medizinischen Geräte und Betreuungseinrichtungen verwiesen werden. Daher müssen die Rahmenbedingungen

durch Schaffung der Ethikkommission, die bereits beschlossen worden ist, und durch Einrichtung der Strukturkommission, welche diese Umstellung mit betreuen soll, gewährleistet sein, damit es zu keinen Leistungseinschränkungen und zu keinem Rückgang in der medizinischen Versorgung kommt. Ich glaube daher, daß diese Maßnahme sinnvoll und notwendig ist. Wir werden von seiten der freiheitlichen Fraktion diesem Gesetzesantrag zustimmen.

Ich möchte noch einmal auf zwei Korrekturen aufmerksam machen, die wir gegenüber der Regierungsvorlage bereits im Ausschuß vorgenommen haben: Diese beziehen sich vor allem auf die Aufgaben des Fonds, die von meinen Vorrednern bereits ausgeführt wurden und die mannigfach sind, deshalb kann ich mir die Aufzählung ersparen. Ich möchte nur darauf verweisen, daß sich im Prinzip das Steuerungselement vom Vorstand der Krankenanstaltenbetriebsgesellschaft in diesen zu gründenden Krankenanstaltenfonds und dabei insbesondere in die Landeskommision, die zu schaffen sein wird, verlagert, weil wir dorthin die maßgeblichen Aufgaben, sei es in finanzieller Hinsicht, sei es bei der Budgetgestaltung, natürlich auch bei der personellen Zusammensetzung sowie in der Überwachung und Einhaltung des Landeskrankenanstaltenplanes delegiert haben.

In diesem Zusammenhang möchte ich auch meinen Vorredner Sablatnig darauf aufmerksam machen, daß wir es eigentlich in einem Jahr nicht geschafft haben, diesen Kärntner Krankenanstaltenplan tatsächlich im Landtag zu verabschieden. Geschätzte Mitglieder des Kärntner Landtages, dabei geht es darum, daß wir jede Krankenanstalt einzeln definieren, vom Schwerpunktkrankenhaus bis hin zu den Bezirkskrankenhäusern, von denen wir wissen, daß es auch zu einer Reduktion der Aufgaben kommen muß. Es ist jetzt ein Jahr verstrichen und wir sollen zumindest am Beginn des nächsten Jahres diesen Krankenanstaltenplan in Kärnten tatsächlich beschließen, weil es dabei auch um politische Entscheidungen geht, wie schergewichtig die einzelnen Krankenanstalten in Kärnten in der Zukunft weitergeführt werden. Ich mache nochmals darauf aufmerksam, daß die essentiellen Rahmenbedingungen und Begleit-

**Dr. Strutz**

maßnahmen, nämlich die Einrichtung der Strukturreformkommission, welche diese Umsetzung begleitend überwachen soll, und auch der Krankenanstaltenplan für das Land Kärnten, die Umsetzung des ÖKAPs, nach wie vor fehlen und daß dies so rasch als möglich nachgeholt werden muß.

Im Zusammenhang mit der Landeskommission, die jetzt alle diese finanziellen Gelder verwalten wird, hat die freiheitliche Fraktion im Ausschuß einen Abänderungsantrag eingebracht, daß auch die im Landtag vertretenen Parteien die Möglichkeiten haben sollen, Experten in diese Landeskommission zu entsenden. Der Hintergrund, warum wir diesen Antrag eingebracht haben, war, daß wir immerhin einen Großteil der finanziellen Mittel, die dieser Krankenanstaltenfonds in Zukunft zu verwalten und zu vergeben hat, von Seiten des Landesbudgets zur Verfügung stellen, wir die Budgethoheit haben und diese durch die Entsendung auch sicherstellen sollten. Diesem Antrag sind die beiden anderen Fraktionen beigetreten, dafür darf ich mich auch bedanken.

Ein weiterer Punkt, auf den ich noch aufmerksam machen möchte, den aber mein Fraktionskollege aus Spittal nochmals erläutern wird, betrifft die Tatsache, daß die privaten Krankenanstalten in diesem Fonds nicht vertreten sind. Federführend nenne ich das Krankenhaus Samonig in Spittal, aber es geht nicht nur um dieses Krankenhaus. Wir sind der Meinung, sie sollen nicht nur eine beratende Funktion haben, sondern sie sollen in diesem Kärntner Krankenanstaltenfonds, nachdem sie unmittelbar betroffen sind, auch mit Sitz und Stimme vertreten sein. Wir werden daher in dieser Richtung noch einen Abänderungsantrag einbringen.

Das Gesetz erachten wir als längst notwendige Maßnahme, um die grundlegende Systemumstellung zu bekommen. Mit der Zustimmung unserer Fraktion verbinde ich die Hoffnung, daß wir damit auch tatsächlich die Kosten im Krankenanstaltenbereich für die kommenden Jahre reduzieren werden. *(Beifall von der F-Fraktion.)*

Vorsitzender Erster Präsident **Unterrieder** (SPÖ):

Zu Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Schwager zu diesem angeführten Punkt.

Abgeordneter **Schwager** (F):

Herr Präsident! Hoher Landtag! Sehr geehrte Damen und Herren! Meine Wortmeldung bezieht sich ausschließlich auf den § 5 dieses Gesetzes über die Landeskommission, wo die Vertreter und Mitglieder dieser Landeskommission geregelt sind. Es heißt in Punkt a), das für die Angelegenheiten der Krankenanstalten zuständige Mitglied der Landesregierung und in Punkt b), 10 von der Landesregierung zu bestellende Mitglieder. Dazu sind wir der Meinung, daß es elf sein sollten. Es ist für uns Freiheitliche nicht einzusehen, daß die privaten Krankenversicherer Kärntens, die ein Drittel der Kosten der Krankenanstalten tragen, nicht mit Sitz und Stimme vertreten sein sollen. Wir sind der Meinung, die müssen drinnen sein. Es ist von ihnen bereits eine Nominierung vorgenommen worden, welche der Kärntner Landesregierung vorliegt, im Gesetz ist aber dafür nichts vorgesehen.

Das nächste betrifft die privaten Krankenanstalten, hinsichtlich derer von Seiten der Landesregierung zugesichert wurde, es gibt auch ein Protokoll darüber, daß das Krankenhaus Spittal mit einem Vertreter mit Sitz und Stimme in dieser Landeskommission vertreten sein wird. Im Gesetz ist dafür aber nichts vorgesehen. *(Zwischenruf des Abg. Dr. Wutte.)*

Ich kann Ihnen noch zur Verlesung bringen, was uns dazu der Herr Direktor Samonig vom Krankenhaus Spittal schreibt. *(Abg. Koncilia: Nein, das brauchen wir nicht! das haben wir alles schriftlich bekommen! - Vors. 1. Präs. Unterrieder: Das haben wir alles schriftlich bekommen! - Abg. Dr. Wutte: Das haben wir alle bekommen! Das kennen wir schon!)* Er schreibt:

"Sehr geehrte Damen und Herren! Bekanntlich steht die Einführung des leistungsorientierten Finanzierungssystems für die öffentlichen und auch privaten gemeinnützigen Krankenanstalten unmittelbar bevor, Beginn 1. 1. 1997. Es ist

**Schwager**

jedoch festzustellen, daß das Krankenhaus Spittal in die Verhandlungen seit geraumer Zeit nicht mehr eingebunden wurde und daher vom Informationsfluß auch abgeschnitten ist. Die letzte Sitzung des Projektteams, an der ein Vertreter des Krankenhauses Spittal teilnahm, hat am 21. 10. 1996 stattgefunden. Zu weiteren Verhandlungen, die offenbar im kleineren Kreis in der Zwischenzeit stattfanden, wurde ein Vertreter des Krankenhauses Spittal nicht mehr eingeladen. Unterlagen, die nunmehr zur Kenntnis des Krankenhauses Spittal gelangt sind, geben zu ärgsten Befürchtungen Anlaß. Diese Befürchtungen sind auch Gegenstand dieses Rundschreibens, mit dem alle Verantwortlichen im Lande informiert werden sollen.

Dem vorliegenden Entwurf des Gesetzes über die Errichtung eines Kärntner Krankenanstaltenfonds ist zu entnehmen, daß dem Krankenhaus Spittal nicht einmal ein Vorschlagsrecht für die Beschickung der Landeskommission eingeräumt werden soll, obwohl dies bei der Sitzung des Projektteams zugesagt wurde." - Wie ich Ihnen das vorher bereits gesagt habe. - "Unserer Ansicht nach ist es auch unbedingt erforderlich, daß ein Vertreter des einzigen Privatkrankenhauses in die Landeskommission berufen wird. Es wurde auch der Interessenvertretung der geistlichen Krankenanstalten im Land ein derartiges Vorschlagsrecht eingeräumt.

Allen bisherigen Erklärungen der Landespolitiker, zuletzt auch aus Anlaß der Eröffnung des Ambulanztraktes am 7. 12. 1996, war zu entnehmen, daß das Krankenhaus Spittal/Drau sich über die zukünftige Finanzierung keine Sorgen zu machen braucht und daß eine Gleichbehandlung mit den vergleichbaren anderen Häusern Villach, St. Veit, Friesach und Wolfsberg garantiert sei. Was uns bisher aber an Details über die zukünftige Finanzierung mitgeteilt wurde, steht dazu im krassen Widerspruch. Wenn die Einteilung der Finanzierungstöpfe so erfolgt, daß für den laufenden Betrieb von vornherein nur ein relativ geringer Betrag verbleibt, weil Defizite anderer Häuser über weitere Töpfe ausgeglichen werden müssen oder sollen, ergibt dies in Summe für das Krankenhaus Spittal/Drau einen Betrag, der weit unter den Endkosten des Jahres 1996 liegt, der daher von vornherein zur Ab-

deckung des laufenden Betriebes nicht ausreicht. Dies ist offenbar darauf zurückzuführen, daß gemäß § 8 litera b des Entwurfes des Krankenanstaltenfondsgesetzes eine unterschiedliche Beurteilung einzelner Krankenhäuser möglich sein soll, die z. B. auf den Personalfaktor abgestimmt ist, was letzten Endes bedeutet, daß jene Häuser, welche mit hohem Personalaufwand hohe Defizite erwirtschaften, weiterhin gegenüber wirtschaftlich geführten Häusern bevorzugt werden, was in letzter Konsequenz eine Fortschreibung der bisherigen Defizite und eine sachlich nicht gerechtfertigte Bestrafung wirtschaftlich geführter Häuser bedeuten würde. Andere Qualitätskriterien führen zum selben Ergebnis. Eine echte leistungsbezogene Abrechnung wird dadurch ad absurdum geführt.

Sollten die Mitglieder des Kärntner Landtages der Meinung sein, daß unter dem Vorwand eines leistungsbezogenen Abrechnungssystems praktisch das alte System aufrecht erhalten werden kann, müßte dies in letzter Konsequenz zu einer Schließung des Krankenhauses Spittal oder zumindest von Teilen desselben führen. Da ein Privatkrankenhaus nur auf Grundlage einer ausgeglichenen Finanzgebarung arbeitsfähig ist, läßt sich ausrechnen, daß die erste Akontozahlung des Jahres 1996 zur Deckung des laufenden Betriebes nicht ausreicht, so ist bei einem privaten Spitalserhalter die Schließung die einzige und auch sofort erforderliche Konsequenz. Es wird daher ersucht, die Jahrhundertchance einer echten leistungsorientierten Krankenhausfinanzierung zu nützen und es werden alle Verantwortlichen im Lande aufgerufen, dies auch zu unterstützen.

Mit freundlichen Grüßen! Samonig."

*(Vors. 1. Präs. Unterrieder: Das haben wir alle bekommen!)* Natürlich, die Abgeordneten haben dieses Schreiben alle bekommen, aber nicht versucht, das ernst zu nehmen und etwas zu tun, um das Versprechen, daß ein Privatkrankenhaus mit Sitz und Stimme in dieser Landeskommission vertreten sein soll, einzulösen. Ich bin der Vertreter für 80.000 im Bezirk Spittal von diesem Krankenhaus abhängigen Personen und möchte die Gelegenheit wahrnehmen, *(Zwischenrufe von der ÖVP- und von der SPÖ-Fraktion.)* damit privaten Krankenanstalten, aber auch privaten Krankenversicherern die Möglich-

**Schwager**

keit geboten wird, in dieser Landeskommission tätig zu werden und diesen weiten Bereich zu berücksichtigen. *(Beifall von der F-Fraktion.)*

Abschließend möchte ich noch hinzufügen, daß ich als Spittaler Abgeordneter, sollte unserem Abänderungsantrag nicht die Zustimmung gegeben werden, den § 5 leider ablehnen muß. *(Beifall von der F-Fraktion.)*

Vorsitzender Erster Präsident **Unterrieder** (SPÖ):

Als nächster zu Wort gemeldet hat sich Klubobmann Dr. Peter Ambrozy. Nach dem die Vereinbarungen der Obmännerkonferenz nicht halten, ist diese Wortmeldung sehr berechtigt.

Abgeordneter **Dr. Ambrozy** (SPÖ):

Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Wir haben jetzt eine etwas holperige Vorlesung eines Briefes gehört, den jeder Abgeordnete von uns und auch die Presse vom Krankenhaus Spittal bekommen hat. Die Art des Vortrages hat natürlich etwas zur Verwirrung des Inhaltes beigetragen - das möchte ich hier deutlich sagen -, denn das ist verlesen worden, ohne es auch nur einigermaßen kritisch zu würdigen. Wenn das, was Kollege Strutz hier ernst gesagt hat, auch ernst gemeint wird, daß man einen konstruktiven Beitrag leistet, dann sollte man solche Briefe auch auf ihren objektiven Wahrheitsgehalt und vor allen Dingen auf die Übereinstimmung mit dem vorliegenden Gesetz überprüfen! Das war aber offensichtlich nicht der Fall. Denn das, was hier als Protokoll zitiert wird, ist letztlich ein Erstentwurf, der zu diesem Punkt vorgelegen ist. Wenn man jetzt einigermaßen ehrlich ist und die Zusammensetzung der Kommission würdigt, wie sie im § 5 des Gesetzes vorgesehen ist, dann sind alle Interessensgruppen im Bereich der Krankenanstalten in vollem Umfange vertreten. *(Zwischenruf des Abg. Schwager)* Gerade weil du Bürgermeister bist, möchte ich dich daran erinnern, daß Städte- und Gemeindebund nur mit einem einzigen Vertreter in der Kommission sitzen. Genauso sind die privaten Krankenanstalten mit einem Vertreter enthalten! Wir haben halt die Struktur in Kärnten - und das ist die

Wahrheit! -, daß im Bereich der privaten Krankenanstalten der größere Teil, nämlich fast alle, konfessionelle Krankenanstalten sind und nur ein Krankenhaus, das nicht konfessionell ist. Alle zusammen sind aber private Krankenanstalten. Und die sind auch - das möchte ich hier schon deutlich sagen - mit einem Vertreter enthalten! Darüber hinaus hat der Gesundheitsreferent dem Krankenhaus Samonig zugesagt, daß im Sinne der Beratungsbestimmung im § 5 das Krankenhaus Samonig jedenfalls zu den Sitzungen der Kommission einzuladen ist und somit dort seinen spezifischen Standpunkt einbringen kann. *(Abg. Schwager: Stimmrecht?! - Abg. Dipl.-Ing. Gallo: Du sprichst die permanente Unwahrheit!)* Doch, das ist auch euch von Dr. Ausserwinkler mitgeteilt worden! Das weiß Dr. Samonig auch! *(Vors. 1. Präs. Unterrieder: Es wird ja darüber abgestimmt werden!)* Bitte, Herr Präsident? *(Vorsitzender: Ich habe nur zu Präsident Freunschlag etwas gesagt!)* Ach so!

Zum zweiten möchte ich dazusagen, daß der Bund - der ja keine unwesentliche Rolle bei der Finanzierung spielt - in seiner Stellungnahme deutlich eingefordert hat, daß er ebenfalls stärker in der Kommission vertreten sein will. Wenn wir jetzt die Dinge aufmachen und für ein einziges Krankenhaus einen Vertreter in die Kommission hineinnehmen, dann kann man sich vorstellen, welche Ausweitung und damit "Unregierbarkeit" in dieser Kommission besteht. *(Abg. Dipl.-Ing. Gallo: Das ist versprochen worden!)* Ich weiß, du sprichst auf das an, was Samonig beigelegt hat. Das ist kein Versprechen, *(2. Präs. Dipl.-Ing. Freunschlag: Das wird ignoriert! - Vorsitzender: Am Wort ist Klubobmann Dr. Ambrozy!)* sondern in Wahrheit ein erstes Zusammenfassungsprotokoll. Wenn ich all das, was ich in euren Schriften drinnensteht, ernst nehmen würde, dann müßtet ihr, vor lauter roten Köpfen, von der blauen Fraktion weggehen. Verstehst! *(2. Präs. Dipl.-Ing. Freunschlag: Nicht so reden!)*

Meine sehr geehrten Damen und Herren, worauf ich noch eingehen will ... *(2. Präs. Dipl.-Ing. Freunschlag: Nicht so reden, Herr Klubobmann! Das ist ein sehr niederes Niveau!)* Herr Kollege Freunschlag, ich passe mich dir

**Dr. Ambrozy**

immer gerne an. Im § 8 ist die Frage der Gebührensätze geregelt. Das Krankenhaus Samonig glaubt, daß das seinen Untergang bedeuten würde. Dabei ist aber im § 8 b lediglich ausgeführt, nach welchen Faktoren bei der entsprechenden Punktezuteilung auf landesspezifische Erfordernisse Bedacht zu nehmen ist. Und ein Punkt unter sechsen ist auch der Personalfaktor. Wer heute leugnen kann, daß der Personalfaktor in den Krankenanstalten keine Rolle spielt, der kennt sich vorne und hinten nicht aus! (*Beifall von der SPÖ-Fraktion*) Ich möchte für meine Fraktion feststellen: Wir werden aus den genannten Gründen diesem Abänderungsantrag die Zustimmung nicht geben können! (*Abg. Schwager: Das habe ich mir gedacht!*) Ich würde bitten, daß man unter Zugrundelegung einer objektiven Beurteilung der Zusammensetzung dieser Kommission zumindest für sich die Überzeugung gewinnt, daß das eigentlich korrekt ist, wie es im Gesetz steht. (*Beifall von der SPÖ-Fraktion. - 2. Präs. Dipl.-Ing. Freunschlag: Nein, wirklich nicht!*)

Vorsitzender Erster Präsident **Unterrieder** (SPÖ):

Als nächster hat sich Abgeordneter Sablatnig zu Wort gemeldet!

Abgeordneter **Sablatnig** (ÖVP):

Herr Präsident! Geschätzte Damen und Herren! Ich glaube, daß die Aufregung um die privaten Versicherer nicht unbedingt angebracht ist. Es ist doch so, daß wir alle gemeinsam dieses Fondsgesetz verhandelt haben und zur Erkenntnis gekommen sind, daß der Fonds eine bestimmte Größe in der Zusammensetzung nicht überschreiten soll. (*Abg. Dipl.-Ing. Gallo: Es ändert sich ja nichts! - Abg. Dr. Ambrozy: Doch!*) Wenn ich zehn Mitglieder des Fonds habe, und ich mache daraus elf, dann ändert sich für mich etwas! Daher meine ich, daß diese Ausrede ... (*Abg. Dipl.-Ing. Gallo: Du verstehst das Gesetz nicht! - Abg. Koncilia zum Abg. Dipl.-Ing. Gallo: Es ist nicht jeder so gescheit wie du! - Lärm im Hause. - Vorsitzender: Am Wort ist Klubobmann Sablatnig! Herr Dipl.-Ing. Gallo, vielleicht kannst du auch ein bisserl*

*mitwirken und nicht bei jeder Geschichte deinen Senf dazugeben!*) Lieber Herr Kollege Gallo, ich bitte, die Seite 3 des Gesetzestextes zur Hand zu nehmen und nachzulesen, was drinnensteht! Es ist eindeutig festgelegt, daß die Regierung vertreten ist, daß die politischen Parteien, die im Landtag vertreten sind, in der Landeskommision vertreten sind und daß die Bundesregierung, der Hauptverband der Sozialversicherungsträger, (*2. Präs. Dipl.-Ing. Freunschlag: Wir können das ja lesen!*) die Landeskrankenanstalten-Betriebsgesellschaft, (*2. Präs. Dipl.-Ing. Freunschlag: Das haben wir ja eh gelesen!*) der Gemeindebund und der Städtebund gemeinsam und die Interessensvertretung der geistlichen Krankenanstalten hier vertreten sind. Das sind zehn! Und wenn es die Überlegung gibt, daß ein Vertreter des ... (*2. Präs. Dipl.-Ing. Freunschlag: Acht sind das erst! - Abg. Dipl.-Ing. Gallo: Wir können ja zählen!*) Zwei Vertreter der Landesregierung, habe ich immer gesagt! Das sind zehn! (*2. Präs. Dipl.-Ing. Freunschlag: Ach so! Ein schwerer Fehler!*)

Der Landeshauptmann-Stellvertreter und zuständige Krankenanstaltenreferent führt den Vorsitz in dieser Kommission. Wir sind der Auffassung, daß die Krankenanstalt Spittal das Mitspracherecht bekommen soll. Die Mitsprachemöglichkeit wird eingeräumt. Dasselbe, glaube ich, wird bei den privaten Versicherern notwendig sein. Es gibt eine Reihe von privaten Versicherern in Kärnten. Die privaten Versicherer sollten sich darauf einigen, wer ihre Interessen (*2. Präs. Dipl.-Ing. Freunschlag: Die haben sich ja schon geeinigt!*) in dieser Kommission vertreten wird. (*2. Präs. Dipl.-Ing. Freunschlag: Deine Information ist falsch!*) Es wird hier eine Möglichkeit geben, diese Vertreter der privaten Versicherer mit beratender Stimme in die Kommissionstätigkeit miteinzubeziehen. (*2. Präs. Dipl.-Ing. Freunschlag: Ein Drittel der Abgänge zahlen die Privaten! - Vorsitzender: Herr Präsident Freunschlag, bitte! Am Wort ist der Klubobmann! - Abg. Dr. Ambrozy: Die Privaten cashen davon! Das ist die Wahrheit! - Lärm im Hause. - Der Vorsitzende klopft ermahmend auf das Pult!*)

Wir haben die Vorberatungen zu diesem Krankenanstaltenfonds-Gesetz sehr objektiv geführt.

**Sablatnig**

Ich glaube, daß es jetzt keinen Grund gibt, daß wir uns hier "auseinanderdividieren". Ich würde meinen, daß wir im Jänner, wenn der Fonds seine Tätigkeit aufnimmt, auf alle diese Wünsche in der Form Rücksicht nehmen, daß es eine Gruppe von Persönlichkeiten geben wird, die auch mit beratender Stimme dem Aufgabenbereich und den Beratungen der Krankenanstaltenfondskommission beigezogen wird. *(Beifall von der ÖVP-Fraktion. - Abg. Mitterer: Wieder eine leere Versprechung! - 2. Präs. Dipl.-Ing. Freunschlag: Schrecklich ist das, was ihr da aufführt!)*

*(Es liegt keine Wortmeldung mehr vor. - Der Vorsitzende erteilt dem Berichterstatter das Schlußwort.)*

Berichterstatter Abgeordneter **Ing. Rohr** (SPÖ):

Herr Präsident! Hohes Haus! Aufgrund der Beratungen im Ausschuß hat man eigentlich davon ausgehen können, daß solche Abänderungsanträge nicht mehr notwendig gewesen wären. Wenn Briefe Abänderungsanträge in der Form verursachen, ist das für meine Betrachtungsweise nicht ganz verständlich.

Ich beantrage das Eingehen in die Spezialdebatte.

*(Dieser Antrag wird einstimmig angenommen. - Der Vorsitzende eröffnet die Spezialdebatte und beantragt das ziffernmäßige Aufrufen des Gesetzentwurfes, mit Ausnahme des Abänderungsantrages. - Auch dieser Antrag wird einstimmig angenommen. - Berichterstatter:)*

## § 1

## Kärntner Krankenanstaltenfonds

(1) Zur Durchführung der leistungsorientierten Finanzierung von Krankenanstalten im Sinne des Abs. 2 wird ein Fonds mit eigener Rechtspersönlichkeit eingerichtet. Der Fonds führt die Bezeichnung "Kärntner Krankenanstaltenfonds", im folgenden kurz "Fonds" genannt. Er hat seinen Sitz in Klagenfurt.

(2) Die Bestimmungen dieses Gesetzes finden auf folgende Krankenanstalten - soweit diese am

31. Dezember 1996 ein Recht auf Zuschüsse des Krankenanstaltenzusammenarbeitsfonds hatten - Anwendung:

- a) öffentliche Krankenanstalten gemäß § 2 Z 1 und 2 der Krankenanstaltenordnung 1992 mit Ausnahme der Pflegeabteilungen in öffentlichen Krankenanstalten für Psychiatrie und
- b) private Krankenanstalten gemäß § 2 Z 1 und 2 der Krankenanstaltenordnung 1992, die als gemeinnützig im Sinne des § 36 der Krankenanstaltenordnung 1992 gelten.

## § 2

## Aufgaben des Fonds

(1) Aufgaben des Fonds sind:

- a) die Abgeltung von Leistungen der Krankenanstalten im Sinne des § 1 Abs. 2 für Personen, für die ein Träger der Sozialversicherung leistungspflichtig ist;
- b) die Abrechnung der Kosten für die Erbringung von Leistungen der Krankenanstalten für ausländische Gastpatienten auf Grund von zwischenstaatlichen Übereinkommen oder überstaatlichem Recht über soziale Sicherheit;
- c) die Förderung von Maßnahmen der Strukturreform zur Entlastung des stationären Akutbereichs der Krankenanstalten;
- d) die Genehmigung von Investitionsvorhaben und die Gewährung allfälliger Investitionszuschüsse an die Träger der Krankenanstalten nach § 1 Abs 2;
- e) die Überwachung der Einhaltung des Landes-Krankenanstaltenplanes.

(2) Der Fonds leistet finanzielle Zuwendungen nur nach Maßgabe der ihm zur Verfügung stehenden Mittel; er ist berechtigt, finanzielle Zuwendungen von der Einhaltung von Bedingungen, wie insbesondere die Berücksichtigung des Landes-Krankenanstaltenplanes oder die Einsichtnahme in alle für die Abrechnung maßgeblichen Bücher und Aufzeichnungen durch eigene oder beauftragte Organe, abhängig zu machen.

(3) Soweit nicht gesetzlich ausdrücklich anderes angeordnet ist, hat der Fonds als Träger von Privatreechten tätig zu werden.

**Ing. Rohr**

## § 3

## Mittel des Fonds

- (1) Mittel des Fonds sind:
1. Beiträge des Bundes und der Länder gemäß Art. 8 der Vereinbarung nach Art. 15a B-VG über die Reform des Gesundheitswesens und der Krankenanstaltenfinanzierung für die Jahre 1997 bis 2000,
  2. Beiträge der österreichischen Gemeinden nach Maßgabe einer besonderen bundesgesetzlichen Regelung,
  3. Beiträge des Hauptverbandes der österreichischen Sozialversicherungsträger gemäß Art. 9 der Vereinbarung nach Art. 15a B-VG über die Reform des Gesundheitswesens und der Krankenanstaltenfinanzierung für die Jahre 1997 bis 2000 für Rechnung der ihm angeschlossenen Träger der Sozialversicherung,
  4. Erträge aus dem Fondsvermögen und
  5. sonstige Einnahmen.
- (2) Für die Planung der Gesundheitsversorgung im Lande im stationären und ambulanten Bereich sowie die Entwicklung von Zielvorgaben für den Einsatz von Mitteln für strukturverbessernde Maßnahmen (§ 10) sind zwei Promille der den Fonds zur Verfügung stehenden Mittel, höchstens jedoch 8 Mio. Schilling jährlich einzusetzen.
- (3) Der Fonds hat seine Verrechnung im Sinne der bisherigen KRAZAF-Verrechnungsvorschriften im Rahmen einer doppelten Buchhaltung vorzunehmen und für eine periodengerechte Abgrenzung der Mittel zu sorgen.

## § 4

## Organe des Fonds

- (1) Organe des Fonds sind:
- a) die Landeskommision und
  - b) der Vorsitzende der Landeskommision.
- (2) Der Fonds wird in Fragen der Diagnosen- und Leistungsdokumentation sowie der kontinuierlichen Qualitätsverbesserung, Qualitätssicherung und Qualitätskontrolle von einem im Rahmen der Krankenanstaltenordnung eingerichteten Beirat für Qualitäts- und Integrationsaufgaben beraten. Die durch die Tätigkeit des Beirates bei der Beratung des

Fonds entstehenden Kosten sind vom Fonds zu tragen.

Ich beantrage die Annahme.

*(Die §§ 1 bis 4 des Gesetzentwurfes werden einstimmig angenommen. - Berichterstatter:)*

§ 5, Landeskommision.

Vorsitzender Erster Präsident **Unterrieder** (SPÖ):

Zur Ziffer 1 b gibt es einen Abänderungsantrag. Dieser lautet:

"Der Kärntner Landtag wolle beschließen:  
§ 5 Abs.1 b lautet: Elf von der Landesregierung zu bestellende Mitglieder, wobei ein Mitglied aus dem Kreis der Träger von privaten Krankenanstalten in Kärnten und ein Mitglied aus dem Kreis der privaten Krankenversicherungsanstalten mit Sitz in Kärnten zu bestellen ist."

Wer diesem Abänderungsantrag die Zustimmung gibt, den bitte ich um ein Handzeichen! - Das ist die Minderheit! *(Abg. Dr. Strutz: Danke! - Lärm im Hause.)*

Wir kommen zum § 5, wie vorgeschlagen.

*(Berichterstatter:)*

## § 5

## Landeskommision

- (1) Der Landeskommision gehören an:
- a) das für die Angelegenheiten der Krankenanstalten zuständige Mitglied der Landesregierung,
  - b) zehn von der Landesregierung zu bestellende Mitglieder.
- (2) Für acht von der Landesregierung nach Abs. 1 lit. b zu bestellende Mitglieder haben nachgenannte Stellen das Vorschlagsrecht:
1. für ein Mitglied die Bundesregierung
  2. für ein Mitglied der Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger,
  3. für ein Mitglied die Landeskrankenanstalten-Betriebsgesellschaft,
  4. für ein Mitglied der Kärntner Gemeindebund, im Einvernehmen mit dem Österreichischen Städtebund, Landesgruppe Kärnten,

## Unterrieder

5. für ein Mitglied die Interessensvertretung der geistlichen Krankenanstalten im Land,
6. für je ein Mitglied die drei stärksten im Kärntner Landtag vertretenen Parteien

(3) Für jedes nach Abs. 1 lit. b bestellte Mitglied ist in gleicher Weise ein Ersatzmitglied zu bestellen, welches das Mitglied im Falle der Verhinderung oder Befangenheit vertritt. Über die Frage, ob ein Mitglied befangen ist, entscheidet im Zweifelsfalle die Landeskommission. Die Vertretung des Mitgliedes nach Abs. 1 lit. a richtet sich nach der Geschäftsordnung der Landesregierung.

(4) Die Mitglieder nach Abs. 1 lit. b sind für die Dauer der Gesetzgebungsperiode des Landtages zu bestellen. Sie führen ihre Geschäfte nach Enden der Gesetzgebungsperiode bis zur Bestellung neuer Mitglieder weiter.

(5) Vor Ablauf der Funktionsperiode endet die Mitgliedschaft (Ersatzmitgliedschaft) nach Abs. 1 lit. b durch Verzicht, Tod oder Abberufung durch die Landesregierung, wobei eine Abberufung eines Mitgliedes, für das nach Abs. 2 eine bestimmte Stelle vorschlagsberechtigt ist, eines Vorschlages dieser Stelle bedarf.

(6) Endet die Mitgliedschaft (Ersatzmitgliedschaft) vor Ablauf der Funktionsperiode, ist für den Rest der Funktionsperiode ein Mitglied (Ersatzmitglied) nach den Bestimmungen von Abs. 1 lit. b und Abs. 2 nachzubestellen.

(7) Das Amt eines Mitgliedes (Ersatzmitgliedes) der Landeskommission ist ein unbesoldetes Ehrenamt.

- (8) Der Landeskommission obliegen
- a) die Genehmigung des Voranschlages einschließlich allfälliger Nachtragsvoranschläge,
  - b) die Genehmigung des Rechnungsabschlusses und des Tätigkeitsberichtes,
  - c) die Erlassung von Richtlinien über das anzuwendende leistungsorientierte Finanzierungssystem,
  - d) die Erlassung von Richtlinien für die Gewährung finanzieller Zuwendungen aus Fondsmitteln,
  - e) die Erteilung der Zustimmung zu Investitionsvorhaben der Krankenanstaltenträger und die Gewährung allfälligen Investitionszuschüssen,

- f) die der Landeskommission gemäß Art. 22 Abs. 4 Z. 1 bis 5 der Vereinbarung nach Art. 15a B-VG über die Reform des Gesundheitswesens und der Krankenanstaltenfinanzierung für die Jahre 1997 bis 2000 der Landeskommission übertragenen Aufgaben.

### § 6

#### Vorsitzender der Landeskommission

(1) Vorsitzender der Landeskommission - im folgenden kurz "Vorsitzender" genannt - ist das für die Angelegenheiten der Krankenanstalten zuständige Mitglied der Landesregierung.

(2) Dem Vorsitzenden obliegt die Verwaltung des Fonds, soweit nicht für einzelne Aufgaben in diesem Gesetz ausdrücklich etwas anderes bestimmt ist.

(3) Der Vorsitzende hat die Landeskommission nach Bedarf einzuberufen. Wenn dies mindestens vier Mitglieder unter gleichzeitiger Angabe eines Beratungsgegenstandes schriftlich verlangen, hat der Vorsitzende die Landeskommission binnen vier Wochen einzuberufen.

(4) Kann in dringenden Fällen ein Beschluß der Landeskommission nicht ohne Nachteil für die Sache oder ohne Gefahr eines Schadens für den Fonds abgewartet werden, so ist der Vorsitzende berechtigt, namens der Landeskommission tätig zu werden.

(5) Maßnahmen im Sinne des Abs. 4 sind unter ausdrücklicher Berufung auf diese Bestimmung zu setzen und vom Vorsitzenden in der nächstfolgenden Sitzung der Landeskommission dieser unter einem eigenen Tagesordnungspunkt zur Kenntnis zu bringen.

### § 7

#### Geschäftsstelle, Geschäftsordnung

(1) Die Wahrnehmung der Aufgaben einer Geschäftsstelle des Fonds obliegt dem Amt der Landesregierung. Der Fonds hat dem Land die dafür anfallenden Kosten zu ersetzen.

(2) Die Landeskommission hat ihre Tätigkeit in einer Geschäftsordnung zu regeln, die insbesondere nähere Bestimmungen über die Einberufung der Sitzungen, das Antragsrecht, die Abstimmung und die Geschäftsbehandlung zu enthalten hat.

(3) In der Geschäftsordnung ist vorzusehen, daß



**Unterrieder**

- a) die Einberufung der Mitglieder zu einer Sitzung unter Anschluß der Tagesordnung und der erforderlichen Unterlagen bis spätestens drei Wochen vor der Sitzung mittels Rückscheinbriefes (RSb) zu erfolgen hat,
- b) Anträge, die zusätzlich auf die Tagesordnung gesetzt werden sollen, von jedem Mitglied der Landeskommision unter Anschluß schriftlicher Unterlagen spätestens 10 Tage vor der Sitzung an den Vorsitzenden gestellt werden können,
- c) daß den Vertretern der Bundesregierung und des Hauptverbandes auf deren Verlangen Auskünfte über finanzierungsrelevante Angelegenheiten von den Vertretern des Landes oder der Gemeinden zu erteilen sind, und
- d) die von der Landeskommision gefaßten Beschlüsse ohne unnötigen Aufschub der Strukturkommision zu melden sind (Art. 22 Abs. 5 Z 3 der Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG über die Reform des Gesundheitswesens und der Krankenanstaltenfinanzierung für die Jahre 1997 bis 2000).
- (4) Die Beschlußfähigkeit in der Landeskommision ist gegeben, wenn die Einladung ordnungsgemäß erfolgt und mindestens die Hälfte der Mitglieder anwesend ist. Wenn die Vorschlagsberechtigten gemäß § 5 Abs. 2 von deren Vorschlagsrecht keinen Gebrauch machen und auch keine Ersatzmitglieder bestellt sind, bleiben die nicht bestellten Mitglieder bei der Feststellung der Beschlußfähigkeit außer Betracht. Zu einem gültigen Beschluß ist die einfache Mehrheit der Stimmen erforderlich. Bei Stimmgleichheit gibt die Stimme des Vorsitzenden den Ausschlag.

## § 8

## LKF-Gebührenersätze

- (1) Die Abgeltung von Leistungen der Krankenanstalten an sozialversicherten Pfléglingen durch den Fonds nach § 2 Abs. 1 lit. a im stationären Bereich hat leistungsorientiert auf Grund von nachfolgenden Grundsätzen zu ermittelnden LKF-Gebührenersätzen zu erfolgen:
- a) auf der Grundlage eines österreichweit einheitlichen Systems der leistungsorientierten Diagnosefallgruppen einschließlich des Bepunktungsprogramms in der jeweils

aktuellen Fassung werden im LKF-Kernbereich die LKF-Punkte für den einzelnen Pflégling ermittelt;

- b) auf die landesspezifischen Erfordernisse darf insoferne Bedacht genommen werden, als die Bepunktung je leistungsorientierter Diagnosefallgruppe im LKF-Steuerungsbereich nach Maßgabe folgender Qualitätskriterien vorgenommen werden kann:

1. Krankenanstalten-Typ
2. Personalfaktor
3. apparative Ausstattung
4. Bausubstanz
5. Auslastung
6. Hotelkomponente

(2) Die Abgeltung von Ambulanzleistungen an sozialversicherten Pfléglingen und die Abgeltung der Nebenkosten ist von der Landeskommision im Rahmen der Richtlinien nach § 5 Abs. 8 lit. d festzulegen. In diesen Richtlinien können auch Ausgleichszahlungen zur Anpassung an die neue Finanzierungsform vorgesehen werden.

(3) Die Abgeltung von Leistungen durch den Fonds im Sinne des § 2 Abs. 1 lit. a setzt voraus, daß die betreffende Krankenanstalt mit dem Landes-Krankenanstaltenplan übereinstimmt und die Verpflichtungen zur Dokumentation auf Grund des Bundesgesetzes über die Dokumentation im Gesundheitswesen erfüllt.

## § 9

## Strukturreformen

(1) Der Fonds hat einen 5 v.H. der ihm nach § 3 Abs. 1 Z. 1 bis 3 zur Verfügung stehenden Mittel nicht übersteigenden Anteil für Maßnahmen zu verwenden, die zur Entlastung des stationären Akutbereiches der Krankenanstalten beitragen (strukturverbessernde Maßnahmen).

(2) Bei der Verwendung der Mittel nach Abs. 1 hat der Fonds folgende Zielvorgaben einzuhalten:

- a) den Abbau von Kapazitäten in Bereichen der Akutversorgungen von Krankenanstalten;
- b) die Schaffung und den Ausbau alternativer Versorgungseinrichtungen, insbesondere Pflégbetten, Hauskrankenpflege und mobile Dienste, sowie sozialmedizinische und psychosoziale Betreuungseinrichtungen;

**Unterrieder**

c) den Ausbau integrierter Versorgungssysteme, insbesondere Sozial- und Gesundheitssprengel;

(3) Der Fonds hat der Strukturkommission (§ 59g Krankenanstaltengesetz) jeweils mit 30. April eines jeden Jahres die Höhe der für strukturverbessernde Maßnahmen im Sinne des Abs. 1 zu verwendenden Mittel sowie die Ziel- und Planvorstellungen für den Einsatz dieser zweckgebundenen Mittel bekanntzugeben.

## § 10

## Aufsicht über den Fonds

(1) Die Landesregierung hat das Recht, die Gebarung des Fonds auf ihre Wirtschaftlichkeit, Sparsamkeit und Zweckmäßigkeit sowie auf die ziffernmäßige Richtigkeit und Übereinstimmung mit den bestehenden Vorschriften zu überprüfen. Für die Verwendung der Mittel für Strukturreformen (§ 9) ist die Landesregierung berechtigt, dem Fonds unter Beachtung der Zielvorgaben nach § 9 Abs. 2 verbindliche Vorgaben zu unterbreiten.

(2) Der Fonds hat der Landesregierung auf Verlangen alle zur Ausübung der Gebarungskontrolle erforderlichen Auskünfte zu erteilen, Bücher, Belege und sonstige Behelfe vorzulegen und Einschauhandlungen zu ermöglichen. Der Fonds hat der Landesregierung jährlich spätestens bis 31. März den Rechnungsabschluß und einen Tätigkeitsbericht für das vorangegangene Jahr sowie bis 30. Juni den Voranschlag für das nächste Jahr vorzulegen.

(3) Die Landesregierung hat dem Landtag jährlich den Rechnungsabschluß des Fonds zur Kenntnis zu bringen und über die Tätigkeit des Fonds zu berichten.

## § 11

## Abgabenbefreiung

Der Fonds ist hinsichtlich aller von ihm zu besorgenden Aufgaben von der Entrichtung von Verwaltungsabgaben des Landes befreit.

## § 12

## Inkrafttreten

Dieses Gesetz tritt am 1. Jänner 1997 in Kraft.

Ich beantrage die Annahme.

Vorsitzender Erster Präsident **Unterrieder** (SPÖ):

Die Annahme von § 5 bis § 12 wurde beantragt. Wer dem zustimmt, den bitte ich um ein Handzeichen! - Danke, das ist einstimmig angenommen! (*Abg. Dr. Strutz: Mit Mehrheit!*) Es ist mit einer einzigen Gegenstimme angenommen! (*Abg. Dipl.-Ing. Gallo: Ich habe auch nicht mitgestimmt!*) Auch Dipl.-Ing. Gallo hat nicht mitgestimmt. Somit gibt es zwei Enthaltungen. Das heißt, es ist mit großer Mehrheit beschlossen! (*Abg. Dr. Ambrozy: Herr Präsident, es ist nur nach den Prostimmen gefragt worden!*) Ja, die Prostimmen mit größter Mehrheit! - Kopf und Eingang!

(*Berichterstatter:*)

Gesetz vom 19. 12. 1996 über die Errichtung eines Kärntner Krankenanstaltenfonds (Krankenanstaltenfondsgesetz-K-KAFG)

Der Landtag von Kärnten hat beschlossen:

Ich beantrage die Annahme von Kopf und Eingang.

(*Kopf und Eingang werden einstimmig angenommen. - Gegen den Antrag des Berichterstatters auf sofortige Vornahme der dritten Lesung erhebt sich kein Einwand. - Berichterstatter:*)

Der Landtag wolle beschließen:

Dem Entwurf eines Gesetzes über die Errichtung eines Kärntner Krankenanstaltenfonds (Krankenanstaltenfondsgesetz - K-KAFG) wird die verfassungsmäßige Zustimmung erteilt.

Ich beantrage die Annahme.

(*Der Gesetzentwurf wird in dritter Lesung einstimmig angenommen.*)

Vorsitzender Erster Präsident **Unterrieder** (SPÖ):

Ich bitte Herrn Präsidenten Freunschlag, den Vorsitz zu übernehmen! - Wir kommen zum nächsten Tagesordnungspunkt. (*2. Präs. Dipl.-Ing. Freunschlag übernimmt um 12.11 Uhr den Vorsitz.*)

Vorsitzender Zweiter Präsident **Dipl.-Ing. Freunschlag** (F):

Sehr geehrte Damen und Herren! Wir kommen zum Tagesordnungspunkt 3:

### 3. Ldtgs.Zl. 421-6/27:

#### **Bericht und Antrag des Ausschusses für Verkehrspolitik und Straßenbau zur Regierungsvorlage betreffend den Entwurf eines Gesetzes über den Kostenbeitrag der Gemeinden zum Verkehrsverbund Kärnten ./ mit Gesetzentwurf**

Berichterstatter ist Abgeordneter Schwager. Mit der Zuweisung dieser Materie an den Ausschuß für Verkehrspolitik und Straßenbau ist die erste Lesung erfolgt. - Ich erteile dem Berichterstatter das Wort!

Berichterstatter Abgeordneter **Schwager** (F):

Herr Präsident! Hoher Landtag! Dieses Gesetz über den Kostenbeitrag der Gemeinden zum Verkehrsverbund Kärnten wurde erstmals am 15. Oktober dieses Jahres im Ausschuß für Verkehrspolitik und Straßenbau beraten. Des weiteren wurde die Generaldebatte unterbrochen. Am 7. November erfolgte eine weitere Sitzung; wieder die Generaldebatte unterbrochen; am 28. November wieder die Generaldebatte im Ausschuß für Verkehrspolitik und Straßenbau unterbrochen. Daraufhin kam es zur entscheidenden Verhandlung des Straßenbaureferenten Mag. Karl-Heinz Grasser mit den Vertretern des Gemeinde- und des Städtebundes am 11. Dezember dieses Jahres. In der folgenden Sitzung, am 12. Dezember dieses Jahres, erfolgte im Ausschuß für Verkehrspolitik und Straßenbau der einstimmige Beschluß des Ausschusses und der Vorschlag an den Kärntner Landtag, zu beschließen, daß die Gemeinden Kärntens einen Beitrag zum Verkehrsverbund Kärnten bezahlen, und zwar wie folgt: Im Jahre 1997 20 %, wobei einen Teil davon noch die Gemeindeabteilung aufbringt, so daß unterm Strich 16,5 % den Gemeinden verbleiben; 1998 25 % und mit dem Jahre 1999 das vorgesehene Drittel, so daß die Gemeinden Kärntens sich dann am Verkehrsverbund

beteiligen werden. Dazu muß festgestellt werden, daß damit auch das Mitspracherecht der Gemeinden an diesem für Kärnten und besonders für die Arbeitspendler in unserem Lande so notwendigen Verkehrsverbund stattfinden wird.

Sehr geehrter Herr Präsident, ich beantrage das Eingehen in die Generaldebatte.

Vorsitzender Zweiter Präsident **Dipl.-Ing. Freunschlag** (F):

Die Generaldebatte ist eröffnet! - Als erster hat sich Abgeordneter Bergmann zu Wort gemeldet. Ich erteile es ihm!

Abgeordneter **Bergmann** (ÖVP):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Abgeordneten! Der Verkehrsverbund besteht seit drei Jahren und sollte ab 1997 auch von den Gemeinden und den Städten finanziert werden.

Diese leidige Angelegenheit über die Mitfinanzierung wurde wie schon vom Kollegen Schwager berichtet, am 15.10., am 7.11. und am 28.11. im Ausschuß unterbrochen, da die Unterlagen nicht vollständig waren bzw. diese Problematik mit den Gemeinden und den Städten nicht ausdiskutiert war. Am 12.12. konnten wir im Ausschuß endlich einen positiven Beschluß erzielen. Dieser Beschluß fand aufgrund massiven Drängens der SPÖ- und ÖVP-Fraktion statt. Der Beschluß beinhaltet, daß der zuständige Referent, Landeshauptmann-Stellvertreter Mag. Grasser, Gespräche bzw. Einigung mit dem Gemeinde- und Städtebund erzielen sollte. Durch unser massives Drängen hat es ein Gespräch mit dem Landeshauptmann und Finanzreferenten und auch mit dem zuständigen Gemeindereferenten Dr. Haller und Mag. Grasser gegeben und es ist mit dem Gemeindebund eine Einigung erzielt worden, eine Übergangslösung für zwei Jahre, wie wir es im Ausschuß schon gefordert haben, eine Reduzierung der Kosten für die Gemeinden und die Städte im ersten Jahr von 20 Prozent Mitfinanzierung und im 2. Jahr 25 Prozent und ab dem Jahre 1999 33 Prozent aus dem Gemeindebund, aus den Gemeinden. Daß dieser Ver-

**Bergmann**

kehrverbund wichtig ist, dazu stehen wir, wir möchten auch dazu die Zustimmung von unserer Seite geben, möchten aber eines sichergestellt haben, daß die Zustimmung nur unter dieser Bedingung von unserer Seite auch sinnvoll ist, wenn es zusätzlich zu keinen Kosten mehr für die Gemeinden bzw. für die Städte kommt. Wir, von seiten der ÖVP, sind der Meinung, daß die Gemeinden eher weniger Vorteile aus diesem Verkehrsverbund haben. Sie profitieren weniger. Der Zentralraum, die Städte eher mehr. Wir möchten eines nicht haben, daß die Bedingungen so abgeändert werden, daß sich das Angebot im ländlichen Raum verschlechtert. Es darf zu keinen Reduzierungen der Buslinien kommen, auf keinen Fall Bahn-, Postbus in den ländlichen Regionen, denn das wäre ein großer Nachteil und die Gemeinden müßten unter Umständen gleich weiterzahlen. Wir werden diesen Antrag die Zustimmung geben unter der Voraussetzung, daß es zu keiner Benachteiligung des ländlichen Raumes kommt. *(Beifall von der ÖVP-Fraktion)*

Vorsitzender Zweiter Präsident **Dipl.-Ing. Freunschlag** (F):

Als nächster hat sich Herr Abgeordneter Schretter zu Wort gemeldet. Ich erteile ihm das Wort.

Abgeordneter **Schretter** (F):

Herr Präsident! Hohes Haus! Ich erlaube mir anlässlich der Diskussion über den Verkehrsverbund ganz kurz die Entwicklung, die Chronologie des Verkehrsverbundes in Erinnerung zu rufen. Es war der 24.4.1990, als der Kärntner Landtag den Beschluß gefaßt hat, ein Gesamtverkehrskonzept für Kärnten in Auftrag zu geben. Dieser Auftrag, den der Kärntner Landtag an die Regierung erteilt hat, wurde 1991 in einer Form realisiert, daß die Ausschreibung, die Vergabe des Verkehrsverbundes erfolgte. Im März 1992 gab es einen einstimmigen Beschluß der Kärntner Landesregierung, den Verkehrsverbund in der vorgegebenen Art und Weise zu verfolgen und weiter zu entwickeln. Es gab auch Gespräche zwischen dem Verkehrsreferenten, dem Landesfinanzreferenten und dem Gemeindereferenten. Am 25.9.1992 ließen die Gemeinden das Land

wissen, daß sie grundsätzlich bereit wären, für den Verkehrsverbund einen finanziellen Beitrag zu leisten und zwar in der Form, daß sie sich bereit erklärt haben, 20 Prozent und nicht 33 Prozent für den Verkehrsverbund zu bezahlen. Am 5.2.1993 hat es dieses Gespräch gegeben und es hat dann in weiterer Folge am 22.3.1993 eine Einigung auf Landesebene gegeben. Eine Einigung, wo die Vertreter des Landes, der Gemeinden verhandelt haben und man kam zur Auffassung, daß das Land Kärnten ein Drittel bezahlt, ein Drittel der Bund und ein Drittel sollten die Gemeinden zahlen. Bei diesem Gespräch war der Landeshauptmann anwesend, der Zweite Landeshauptmann-Stellvertreter, Landesrat Rauscher, der Präsident des Gemeindebundes Kerschbaumer und Bürgermeister Guggenberger für den Städtebund, das heißt, daß es damals bei diesem Gespräch am 22.3.1993 eine Einigung zwischen dem Land Kärnten und dem Gemeinde- und Städtebund gegeben hat. In weiterer Folge hat es dann am 23.2.1994 eine Besprechung auf Landesebene gegeben, wo wieder das Land, der Gemeinde- und Städtebund daran teilgenommen haben und dann wurde unter dem damaligen Finanzreferenten Dr. Ambrozy fixiert, daß das Land für drei Jahre den Anteil für den Gemeinde- und Städtebund für den Verkehrsverbund zu leisten hat, mit der Auflage, daß die Mittel aus der Möst dazu zu verwenden sind. Es gibt dazu einen Aktenvermerk, der auch vom Landeshauptmann und dem Landeshauptmann-Stellvertreter unterschrieben wurde. In weiterer Folge wurde der Verkehrsverbund verwirklicht, nämlich am 29.5.1994 die erste Stufe und am 1.12.1995 die zweite Stufe des Verkehrsverbundes. Die Probleme haben sich jetzt Ende 1996 ergeben, die bereits vom Berichtstatter dargelegt wurden, weil eben der Gemeindebund aufgrund wie er das argumentiert hat, der neuen finanziellen Situation der Gemeinden eigentlich nicht mehr in der Lage ist, die 33 Prozent, das eine Drittel zu bezahlen. Es hat dann am 10.12.1996, nach Beratungen im Ausschuß, wo eben dieses Thema mehrmals behandelt wurde und unterbrochen wurde, ein Gespräch mit Landeshauptmann Dr. Zernatto, Landeshauptmann-Stellvertreter Mag. Grasser, Dr. Haller und den Vertretern des Gemeinde- und des Städtebundes gegeben, wo man dann schließlich und endlich

**Schretter**

für diese gute Lösung vereinbart hat, daß die Gemeinden im Jahre 1997 20 Prozent bezahlen sollen, im Jahre 1998 25 Prozent und 1999 dann das eine Drittel, die 33 Prozent. Es gibt über diese Aussprache ein Resümeeprotokoll, das von Landeshauptmann Dr. Zernatto, Mag. Grasser und dem Gemeindereferenten Dr. Haller unterschrieben wurde. Für den Verkehrsverbund wurden in den letzten Jahren rund 75 Millionen Schilling insgesamt ausgegeben. Der Betrag wird sich im Jahre 1997 auf 63 Millionen Schilling verringern. Die wirklichen Kosten, die jetzt die Gemeinden zu bezahlen haben sind für 1997 21 Millionen Schilling. Die Gemeinden zahlen 12,6 Millionen Schilling, das sind ganz klar kalkuliert oder ausgerechnet nicht 20 Prozent, sondern nur 16,5 Prozent - das muß man eben hier der Wahrheit halber sagen - 1998 sind es 15,75 Millionen Schilling, das sind nicht 25, sondern nur 22 Prozent und im Jahre 1999 werden es 33 Prozent sein. Abschließend kann ich festhalten, daß der Verkehrsverbund sicherlich eine gute Sache ist, vor allem jene Leute, die eben nicht mobil sind, die sozial schwächer sind, und ich glaube, wir haben einen Schritt in die richtige Richtung getan. *(Beifall von der F-Fraktion.)*

Vorsitzender Zweiter Präsident **Dipl.-Ing. Freunschlag** (F):

Als nächster hat sich Herr Abgeordneter Bürgermeister Stangl zu Wort gemeldet. Ich erteile ihm das Wort.

Abgeordneter **Stangl** (F):

Herr Präsident! Hohes Haus! Wenn der Herr Abgeordnete Bergmann gesagt hat, die Unterlagen wären unvollständig, dann darf ich schon bemerken, nicht zugehört, nicht gelesen, daher nicht verstanden. Und ich glaube, es fehlt eher am Durchblick und nicht an mangelnden Unterlagen. Vielmehr waren es die Bedenken im Ausschuß, daß man dieses wichtige Gesetz nicht gegen die Meinung des Gemeindebundes und Städtebundes beschließen soll. Eine Übergangslösung ist ja schon vor vier Jahren in Kraft getreten und wie Sie wissen, hat der seinerzeitige Finanzreferent Ambrozy den Anteil

der Gemeinden für drei Jahre übernommen. Nachteile, Vorteile werden immer wechselseitig zugeschoben. Von den ländlichen Gemeinden, den Städten, die Städte sagen wieder sie bezahlen überproportional. Klar ist, daß es dazu einen gültigen, von allen einstimmig beschlossenen Aufteilungs- und Finanzierungsschlüssel gibt. Bei diesem Gesetz, wo wiederum die volkswirtschaftliche Betrachtung in den Vordergrund gestellt werden muß, wo Ursache, Maßnahme und Wirkung zeitlich etwas weiter auseinanderliegen, wo die Ernte eines positiven Aktes verteilt wird, daher der Bürgermeister gerade nicht sagen kann, ich leiste soviel, weil der Betroffene die Zusammenhänge der Beitragsleistung durch die Gemeinde nicht so begreift, als wenn man einen Dorfbrunnen einweihet, daher auch ein Teil der negativen Haltung. Der Verkehrsverbund ist in letzter Konsequenz die Umsetzung des hier im Landtag beschlossenen Verkehrskonzeptes, nicht nur die Verfolgung des Torontozieles, nicht nur ein Beitrag, daß die Straßen entlastet werden sollen und die Verlagerung verstärkt auf die Schiene, nicht nur ein Beitrag und ich glaube das ist auch zu wenig bewußt, daß gerade die öffentlichen Verkehrsmittel ein hohes Maß, ein viel höheres Maß an Sicherheit bieten, als die individuellen Verkehrsmittel, nicht nur ein Beitrag für die Kärnten-Card, die letztendlich allen Gästen zugute kommt, nicht nur ein Beitrag im Verkehrsverbund für Park and Ride, mit diesen Beiträgen werden auch von den Gemeinden begehrte Lärmschutzmaßnahmen, ein Teil der Absicherung der Nebenbahnen mit Ausstattung moderner Zug Garnituren und auch eine Reihe - und das kommt meistens in Vergessenheit - von sozialen Maßnahmen finanziert. Und wenn man weiß, daß Gemeinden, ich habe voriges Jahr in drastischen Worten aufgezählt, in einer finanziellen schlechten Situation stehen, so muß man heuer korrekterweise eine leichte Entwarnung geben, denn alle Gemeinden haben aufgrund des Sparpaketes ein viel höheres Maß an Ertragsanteilen erhalten. Und wenn man jetzt die Zahlen der Beiträge, welche die Gemeinden leisten müssen, in Relation stellt, so sind das absolut verkraftbare Zahlen. Eine Gemeinde mit 3.700 Einwohner zahlt zum Gesundheitswesen 3,8 Millionen - heuer eine Steigerung von 260.000 - oder für das Sozialwesen an das Land

**Stangl**

4,6 Millionen - heuer eine Steigerung von 130.000 Schilling, im Verkehrsverbund im selben Verhältnis den Beitrag 130.000 Schilling. Wenn man hier die Größenordnungen betrachtet und dann weiß, daß über den Konsultationsmechanismus eine weitere Kostenexplosion wie in anderen Fonds und Töpfen nicht möglich ist, da es nach dem Einstimmigkeitsprinzip geschehen muß und für Maßnahmen die Zustimmung des Gemeindebundes bedarf, so ist auch eine Absicherung nach oben gegeben.

Daher ist auch diese Belastung als begrenzt zu sehen.

Vergessen wird dabei der soziale Aspekt dieser Maßnahme, denn damit wird gerade für Pendler, für Pensionisten, die nicht mehr in der Lage sind, ein eigenes Fahrzeug zu chauffieren, und auch für eine Gruppe, die sich ein eigenes Fahrzeug nicht leisten kann, ein öffentliches Verkehrsmittel zu sehr günstigen Tarifen zur Verfügung gestellt. Man muß noch eines wissen, daß die meisten Personen, welche den Verkehrsverbund in Anspruch nehmen, das sind 90 %, nicht weiter als zehn Kilometer von ihrem Wohnort fahren. Die Hauptsumme der Verkehrsteilnehmer spielt sich innerhalb einer Entfernung von zehn Kilometern ab. Wenn der Städtebund und der Gemeindebund nach verantwortungsvollen und sicher nach nicht leichten Verhandlungsrunden der Problematik Rechnung getragen und letztlich doch gesagt haben, jawohl, wir leisten unseren Beitrag, so muß man fairerweise auch dem Präsidenten des Gemeindebundes hier für das geschickte und umsichtige Verhandeln einen Dank aussprechen. *(Beifall von der SPÖ-Fraktion.)*

Ich darf hier an dieser Stelle allen Abgeordneten und den Gemeinden danken, wenn sie dieses Gesetz beschließen. Sie vertreten heute hier eine Gruppe, nämlich die Pendler, die sich landesweit und österreichweit noch keiner Lobby bedienen können. Das ist eine Gruppe, die der sozialen Tarife am meisten bedarf. *(Beifall von der F-Fraktion.)*

Vorsitzender Zweiter Präsident **Dipl.-Ing. Freunschlag (F)**:

Als nächster hat sich Abgeordneter und Präsident des Gemeindebundes Ferlitsch gemeldet.

Abgeordneter **Ferlitsch (SPÖ)**:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geschätzten Damen und Herren! Hohes Haus! Wenn ich kurz auf meine Vorredner eingehen darf, so ist festzustellen: Hätten wir nicht so ein gutes Verhandlungsgeschick bewiesen, dann wären wir in der Situation, daß die Gemeinden mit 1. 1. 1997 das volle Drittel zu bezahlen hätten. In vielen Sitzungen und Besprechungen im Straßen- und Verkehrsausschuß, aber auch im Gemeindebundvorstand haben wir versucht, den Verkehrsreferenten davon zu überzeugen, daß eine Beitragsleistung mit 1. 1. 1997 nur sehr schwer möglich sein wird. Nachdem wir alle wissen, daß seit drei Jahren die Gemeinden vollständig entlastet wurden - das wurde heute vom damaligen Finanzreferenten Dr. Peter Ambrozy schon gesagt -, haben wir darauf gedrängt, daß es doch möglich sein müßte, in den nächsten drei Jahren langsam zur vollen Beitragsleistung zu kommen. Aufgrund dieses Verhandlungsergebnisses mit Herrn Landeshauptmann, mit Herrn Landeshauptmann-Stellvertreter Grasser und mit dem Gemeindereferenten wurde doch ein Ziel erreicht, zu dem auch der Gemeindebund ja sagen konnte. Somit haben wir ab 1. 1. 1997 16,5 % zu bezahlen, auf 20 % setzt das der Gemeindereferent, Herr Dr. Dietfried Haller. Mit 1. 1. 1998 bezahlen die Gemeinden 22 %, die restlichen 3 % auf 25 % bezahlt ebenfalls das Gemeindereferat. Mit 1. 1. 1999 bezahlen wir dann das volle Drittel des Verkehrsverbundes, dann werden die Gemeinden und die Städte 21 Millionen Schilling bezahlen.

Dazu gibt es die Überlegung, zu versuchen, das Angebot speziell in den ländlichen Bereichen zu verbessern. Soweit man bei den Gesprächen Erfahrungen sammeln konnte, sollte für 1997 ein kärntenweiter Fahrplan installiert werden, wodurch große Verbesserungen erreicht werden sollen.

## Ferlitsch

Zu sagen wäre noch, daß die Mineralölsteuer für Kärnten allein 75 bis 80 Millionen Schilling jährlich beträgt. Dieses Geld sollte eigentlich für diese Bereiche zur Verfügung stehen. Wohl wissend, daß speziell zum gegenwärtigen Zeitpunkt die Tausenden Pendler Nutznießer dieses Verkehrsverbundes sind, haben sich die Gemeinden gerne in diesem Sinne bereit erklärt, diese Kosten zu bezahlen.

Aufgrund der Verhandlungen mit der Landesregierung war es auch möglich, daß wir im Bereich der Nebenbahnen, sprich der Gailtalbahn, ein Übereinkommen treffen konnten, wonach diese Gailtalbahn bis zum Jahre 2016 sicher erhalten werden sollte. Die Verhandlungen mit der ÖBB aufgrund der Leistungen der Gemeinden können wieder aufgenommen werden, so daß auch eine gewisse Sicherheit vorhanden ist. Dazu ist noch zu sagen, daß mit diesen Mineralölförderungsmitteln und mit den Beiträgen der Gemeinden auch versucht werden sollte, das gesamte Wagenmaterial im Bereich der Österreichischen Bundesbahnen zu verbessern und auf verschiedenen Nebenstrecken sollte der Triebwagen 5047 eingeführt werden. Ich glaube, daß wir damit am richtigen Weg sind und daß die Verkehrspolitik als Einheit aller drei im Kärntner Landtag vertretenen Parteien mit den Gemeinden und den Städten gesehen werden muß und damit für den Benutzer von großem Vorteil sein wird.

Kurz will ich noch etwas zum Park-and-ride sagen: Aufgrund der Finanzierung 50 % Bund, 25 % Land und 25 % die Gemeinden werden wir sicherlich Möglichkeiten vorfinden, um eine Verbesserung des Parkplatzangebotes und viele, viele andere Einrichtungen schaffen zu können. In diesem Sinne danke ich sehr für das Übereinkommen. Ich bin davon überzeugt, daß der Gemeindebund und die Gemeinden Kärntens den richtigen Weg beschritten haben. Danke schön. *(Beifall von der SPÖ-Fraktion.)*

Vorsitzender Zweiter Präsident **Dipl.-Ing. Freunschlag** (F):

Als nächster hat sich Abgeordneter Koschitz gemeldet. Ich ersuche ihn zu sprechen.

Abgeordneter **Koschitz** (SPÖ):

Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Nachdem das, was wir ausgedet haben, leider nicht eingehalten worden ist, habe ich mich noch einmal zu Wort melden müssen. Alle positiven Faktoren sind bereits von meinen Vorrednern aufgezählt worden, aber das eine fehlt noch, daß ich mich beim Gemeindebundpräsidenten Ferlitsch Hanse und auch beim Städtebundpräsidenten recht, recht herzlich dafür bedanken muß, daß sie ausgeharrt haben, weil unser Referent mit uns gar nicht mehr hat reden wollen. Der Referent hat gesagt, er hat schon eineinhalb Jahre mit ihnen verhandelt. Gott sei Dank war auch unser Klubobmann bei der letzten Sitzung dabei, der dann diesen Vorschlag gebracht hat. *(Abg. Dr. Strutz: Aber es ist schön, daß du "unser Referent" sagst!)* Das ist ja wurscht, denn es ist unser Referent. Ich stehe zu dem, denn er ist ja ein gewählter Referent. Nur hat er leider mit denen nicht mehr reden wollen, und das hat uns weh getan. Die SPÖ war es, die ihn dann gezwungen hat, neuerlich doch wieder zu reden. Der Klubobmann Dr. Ambrozy hat einen guten Vorschlag gebracht, wie wir heute gehört haben: Das ist auf drei Jahre aufgeteilt worden, wodurch sich die Gemeinden leichter tun, in Zukunft das Budget über die Runden zu bringen.

Allen, die an diesem wirklich guten Gesetz mitgearbeitet haben, das erarbeitet wurde, einen herzlichen Dank. Besonders unserem Gemeindeferenten, unserem Dieter Haller, der jetzt gerade anwesend ist, darf ich dafür recht, recht herzlich danken, weil er es war, der die Möglichkeit geschaffen hat, daß diese Drittellösung überhaupt zustande gekommen ist. Allen aus der Sicht der Gemeinden ein herzliches und aufrichtiges Danke dafür! *(Beifall von der SPÖ-Fraktion.)*

Vorsitzender Zweiter Präsident **Dipl.-Ing. Freunschlag** (F):

Als nächster hat sich Abgeordneter Ramsbacher gemeldet. Ich bitte ihn zu sprechen.

Abgeordneter **Ramsbacher** (ÖVP):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Landtagsabgeordnete! Ich muß schon etwas richtigstellen: Es ist leider so gewesen, daß wir bei manchen Unterbrechungen im Ausschuß keine Unterlagen gehabt haben. Das, was der Bergmann behauptet hat, ist wahr, denn es wurde z. B. bei einer Sitzung gerade vom Bürgermeister Koschitz gefragt, welchen Anteil er von der Gemeinde Friesach überhaupt zahlen muß. Darauf hat der Referent einen Betrag genannt, der am Ende dann doch nicht gestimmt hat, weil er falsche Unterlagen mitgebracht hat.

Wir sind in erster Linie davon ausgegangen, daß mit den Möst-Mitteln 78 Millionen Schilling hereinkommen, aber in Wirklichkeit sind im vergangenen Jahr nur 36 Millionen Schilling für den Verkehrsverbund bezahlt. Die tatsächlichen Kosten des Verkehrsverbundes betragen jetzt 54 Millionen Schilling netto. Das, was auf die 63 Millionen Schilling dazugekommen ist, sind zusätzliche Aufwendungen, die eigentlich mit dem Verkehrsverbund sehr wenig zu tun haben, denn ich sehe, daß es eine KAGIS-Finanzierung, eine Planungskostenfinanzierung für die Koralmbahn und alles Mögliche gibt.

Ich muß daher mit allem Nachdruck sagen: Auch der Bürgermeister Mayer von der FPÖ hat deziert erklärt, daß die Belastung der Gemeinden enorm groß ist und sie nicht mehr in der Lage sind, zusätzliche Auflagen für die Gemeinden zu übernehmen. Ich möchte auch die im Protokoll nachlesbare Meinung des Verkehrsreferenten, der bei so einem wichtigen Thema überhaupt nicht hier ist, in Frage stellen, als er sagte, aber die Verschuldungen der Gemeinden sind noch geringer als die des Landes. Ich glaube, es muß nicht unser Ziel sein, eine weitere Gemeindeverschuldung herbeizuführen, um die Lasten, die eigentlich aus den Möst-Mitteln zu bezahlen wären, an die Gemeinden weiterzugeben. Das ist nicht das Ziel, das wir haben sollen.

Ich muß das noch einmal unterstreichen, was der Bergmann gesagt hat. Er hat gesagt, daß gerade der Postlinienverkehr erhalten werden muß, denn es ist unzumutbar, daß man auf der einen Seite Fahrpreisermäßigungen fast bis zur Hälfte im städtischen Bereich gibt und draußen nicht

einmal mehr das Grundbedürfnis, der Buslinienverkehr aufrecht erhalten wird. (*Abg. Stangl: Er hat das nicht gelesen und daher auch nicht verstanden!*) Er hat das schon verstanden. (*Zwischenruf des Abg. Dipl.-Ing. Gallo.*) Ich sehe meine Zustimmung heute zum Verkehrsverbund nur unter der Prämisse, daß es keine Verschlechterungen geben darf. Wenn man die Bahn hernimmt, so gibt es seit dem vorigen Jahr weder einen Speisewagen noch ein Telefon in den Zügen. Das sind lauter Verschlechterungen, die sich jährlich steigern. So kann es nicht sein, daß wir ständig 60, 70 oder 80 Millionen Schilling in den Verkehrsverbund hineinzahlen und dann jährlich Verschlechterungen bei der Infrastruktur erfahren. Momentan werden von der Post die Frequenzen gemessen und eruiert und dann wird nächstes Jahr, das ist schon angekündigt, die Post an die Gemeinden herantreten und sagen, liebe Gemeinde, wenn du noch einen Postlinienverkehr aufrecht erhalten willst, dann zahle dazu, und zwar außerhalb der Zahlungen an den Verkehrsverbund.

Deshalb ist es Aufgabe des Verkehrsverbundes, daß er diese Grundausstattung erhält und auch die entsprechenden Infrastrukturen nicht verschlechtert, sondern erhält und verbessert, damit die Akzeptanz gegeben ist. So leicht geht es eben nicht, daß man sich gar nicht her setzt und sagt, das ist vereinbart. Wir werden auch diese Finanzierung in Frage stellen, wenn es weiterhin Verschlechterungen gibt. Es muß Verbesserungen geben, dann wird die Akzeptanz auch von den Bürgermeistern vorhanden sein. (*Zwischenruf des Abg. Dipl.-Ing. Gallo.*) Wenn das als eine Drohung aufgenommen wird, kann ich von seiten der ÖVP ruhig sagen: Die, welche die Möst zahlen, sind die Pendler, die mit dem Auto fahren müssen, weil sie keinerlei öffentliche Verkehrsmittel benützen können. Was wollen Sie denn, wenn am Abend um sieben in Spittal das letzte Auto wegfährt und wenn du in der Früh um fünf Uhr aufstehen mußst, damit du um acht Uhr in Spittal bist, davon gar nicht zu reden, nach Klagenfurt zu fahren? Die Infrastruktur im ländlichen Raum wird dadurch nicht verbessert. Wenn es für diesen Raum sogar noch Verschlechterungen gibt, dann stellen wir diese Finanzierung in Frage. Es darf nicht passieren,



**Ramsbacher**

und dazu ist der Verkehrsreferent aufgefordert. Danke. *(Beifall von der ÖVP-Fraktion.)*

Vorsitzender Zweiter Präsident **Dipl.-Ing. Freunschlag** (F):

Es liegt keine Wortmeldung mehr vor. - Der Berichterstatter hat das Schlußwort.

Berichterstatter Abgeordneter **Schwager** (F):

Ich mache vom Schlußwort Gebrauch, weil ich etwas richtigstellen muß. Die Behauptungen der Abgeordneten Ramsbacher und Bergmann, daß Unterlagen nicht vorhanden gewesen wären, stimmen nicht. *(Zwischenrufe von der ÖVP-Fraktion.)* Ich als Berichterstatter und der Referent, wir haben ständig dafür gesorgt, daß die Unterlagen vorhanden waren. *(Abg. Koncilia: Wir haben sie nachfordern müssen!)* Interpretieren kann man sie unterschiedlich. *(Abg. Dr. Wutte: Wahrscheinlich hat dir der Referent andere Unterlagen gegeben! Die anderen Fraktionen hat er wahrscheinlich ausbremsen wollen!)* Eine rasche Beschlußfassung ist lediglich daran gescheitert, daß vor dem 11. Dezember 1996 kein Übereinkommen mit dem Gemeindebund bzw. Städtebund möglich war. *(Abg. Dr. Wutte: Der Verkehrsreferent operiert mit verschiedenen Unterlagen!)*

Ich ersuche um das Eingehen in die Spezialdebatte.

*(Der Antrag des Berichterstatters auf Eingehen in die Spezialdebatte wird einstimmig angenommen. - Berichterstatter:)*

Berichterstatter Abgeordneter **Schwager** (F):

Berichterstatter Abgeordneter **Schwager** (F):

## § 1

## Anteil der Gemeinden

(1) Die Gemeinden haben ein Drittel der nachstehend angeführten Kosten des Verkehrsverbundes Kärnten - im folgenden kurz Verkehrsverbund genannt - zu tragen:

- a) Einnahmehausfälle, die den Verkehrsunternehmen durch die Durch- und Abtarifierung erwachsen;
- b) Abgeltungen der infrastrukturellen und betrieblichen Maßnahmen von regionaler oder überregionaler Bedeutung;
- c) Aufwand für das Marketing und das Verbundmanagement.

(2) Den Gemeinden wird im Verkehrsverbund ein Mitsprache- und ein paritätisches Mitentscheidungsrecht in jenen Angelegenheiten eingeräumt, deren Kosten sie nach Abs. 1 mittragen. Die Vertretung der Gemeinden im Verkehrsverbund nimmt ein vom Kärntner Gemeindebund und vom Österreichischen Städtebund, Landesgruppe Kärnten, gemeinsam nominiertes Mitglied des Lenkungsausschusses des Verkehrsverbundes wahr. Dessen Vertretung obliegt einem in gleicher Weise nominierten Stellvertreter.

(3) Treten Gemeinden als Besteller von Leistungen des Verkehrsverbundes auf, die im Interesse dieser Gemeinden liegen, haben sie die Kosten dafür zu übernehmen. Das Land kann Zuschüsse zu diesen Leistungen gewähren, soweit diese von regionaler oder überregionaler Bedeutung sind.

## § 2

## Aufteilung unter den Gemeinden

Der von den Gemeinden zu leistende Anteil gemäß § 1 Abs. 1 wird auf die einzelnen Gemeinden nach einem Schlüssel umgelegt, der zu je einem Drittel

- a) die Finanzkraft der Gemeinden
  - b) das Verkehrsaufkommen in der jeweiligen Gemeinde und
  - c) die Verkehrsgüte des öffentlichen Verkehrs in der betreffenden Gemeinde
- berücksichtigt.

## § 3

## Gemeindebeiträge auf Grund der Finanzkraft

Der Beitrag der einzelnen Gemeinden auf Grund ihrer Finanzkraft hat dem Verhältnis des nach § 21 Abs. 4 des Finanzausgleichsgesetzes 1997, BGBl. Nr. 201/1996, (Art. 65 des Strukturanpassungsgesetzes 1996), ermittelten Ergebnisses für die jeweilige Gemeinde zur Summe der in gleicher Weise ermittelten Finanzkraft aller Kärntner Gemeinden zu entsprechen.

**Schwager**

## § 4

Gemeindebeiträge auf Grund des  
Verkehrsaufkommens

Der Beitrag der einzelnen Gemeinden auf Grund des Verkehrsaufkommens hat dem Verhältnis der Einpendler in die jeweilige Gemeinde zur Summe der Einpendler in alle Kärntner Gemeinden zu entsprechen. Die Ermittlung der Einpendler hat auf Grund des Ergebnisses der jeweils letzten amtlichen Volkszählung zu erfolgen.

## § 5

Gemeindebeiträge auf Grund der Verkehrsgüter  
des öffentlichen Verkehrs

(1) Der Beitrag der einzelnen Gemeinden auf Grund der Verkehrsgüter des öffentlichen Verkehrs hat dem Verhältnis der gewichteten Haltestellenabfahrten in der jeweiligen Gemeinde zur Summe der gewichteten Haltestellenabfahrten in allen Kärntner Gemeinden zu entsprechen. Die der Ermittlung zugrundezulegende Zahl der Haltestellenabfahrten ist aus den Fahrplänen der am Verkehrsverbund beteiligten Verkehrsunternehmen zu entnehmen.

(2) Die Gewichtung der Haltestellenabfahrten im Sinne des Abs. 1 erfolgt mit folgenden Faktoren:

- |  |           |
|--|-----------|
| a) Haltestellenabfahrten für Eurocity- und Intercityzüge                     | Faktor 10 |
| b) Haltestellenabfahrten sonstiger Züge auf Haupt- und wichtigen Nebenbahnen | Faktor 5  |
| c) Haltestellenabfahrten von Zügen auf untergeordneten Nebenbahnen           | Faktor 1  |
| d) Haltestellenabfahrten für Busse   | Faktor 1  |
| e) Haltestellenabfahrten innerstädtischer Verkehrslinien                     | Faktor 1  |

## § 6

## Fälligkeit

Die von den Gemeinden auf Grund der Bestimmungen der §§ 2 bis 5 zu leistenden Beiträge zum Verkehrsverbund werden in 12 monatlichen Teilbeträgen von den Ertragsanteilen der Gemeinden einbehalten. Gleiches gilt für die nach § 1 Abs. 3 von einzelnen Gemeinden zu übernehmenden Kosten.

## § 7

## Übergangsbestimmungen

Der Beitrag der Gemeinden nach § 1 Abs. 1 beträgt für das Jahr 1997 20% und für das Jahr 1998 25%.

Ich beantrage die Annahme.

*(Der Gesetzentwurf wird einstimmig angenommen. - Abg. Ramsbacher: Zur Geschäftsordnung! Ich darf eine tatsächliche Berichtigung anbringen, weil das vorher erwähnt wurde, wegen der Unterlagen. Die Vorlage der Auflistung des Kostenanteiles für die einzelnen Gemeinden basiert auf 75 Millionen Schilling. Diese Unterlage wurde uns auch vorgelegt. Die neuen Unterlagen, basierend auf 36 Millionen, werden wir im Ausschuß bereitstellen! - Vorsitzender: Danke! Wir sind in einem Abstimmungsvorgang. Ich möchte die Abgeordneten darauf aufmerksam machen! - Bitte, Kopf und Eingang!)*

Ich melde mich auch zur Geschäftsordnung! *(Vorsitzender: Nein! Bitte, Kopf und Eingang! - Lärm im Hause.)*

Gesetz vom 19. 12. 1996 über den Kostenbeitrag der Gemeinden zum Verkehrsverbund Kärnten

Der Landtag von Kärnten hat beschlossen:

Ich beantrage die Annahme.

*(Kopf und Eingang werden einstimmig angenommen. - Gegen den Antrag des Berichterstatters auf sofortige Vornahme der dritten Lesung erhebt sich kein Einwand.)*

Der Landtag wolle beschließen:

Dem Entwurf eines Gesetzes über den Kostenbeitrag der Gemeinden zum Verkehrsverbund Kärnten wird die verfassungsmäßige Zustimmung erteilt.

Ich beantrage die Annahme.

Vorsitzender Zweiter Präsident **Dipl.-Ing. Freunschlag** (F):

Die Annahme ist beantragt. Ich bitte um Zustimmung! - Das ist einstimmig so beschlossen! Danke! *(Berichterstatter Abg. Schwager, noch beim Rednerpult: Zur Geschäftsordnung! - Heiterkeit im Hause.)*

**Dipl.-Ing. Freunschlag**

Bitte, wir kommen jetzt zum nächsten Tagesordnungspunkt. (*Berichterstatter Abg. Schwager: Zur Geschäftsordnung! - Lärm im Hause.*) Ich bitte den Herrn Abgeordneten, den Platz einzunehmen und sich dann zur Geschäftsordnung zu melden! (*Abg. Schwager, aus der Abgeordnetenbank: Zur Geschäftsordnung! -Heiterkeit im Hause*) Bitte, zur Geschäftsordnung!

Abgeordneter **Schwager** (F):

Eine tatsächliche Berichtigung gegen die Einwände des Abgeordneten Ramsbacher. Selbstverständlich wurden, wie angeführt, auch die dementsprechenden Unterlagen rechtzeitig dem Ausschuß vom Amt und Referenten übermittelt. (*Beifall von der F-Fraktion*)

Vorsitzender Zweiter Präsident **Dipl.-Ing. Freunschlag** (F):

Dankeschön! (*Lärm im Hause*) Ich stelle fest, daß die Wortmeldung des Herrn Abgeordneten Ramsbacher als Zwischenruf zu werten ist, denn ich habe ihm nicht das Wort erteilt. Er hat sich das Wort selbst genommen.

Wir kommen zum Tagesordnungspunkt 4:

**4. Ldtgs.Zl. 244-5/27:**

**Bericht und Antrag des Ausschusses für Verkehrspolitik und Straßenbau zur Regierungsvorlage betreffend den Entwurf eines Gesetzes, mit dem das Kärntner Straßengesetz 1991 geändert wird  
./ mit Gesetzentwurf**

Berichterstatter ist Abgeordneter Schwager. Mit der Zuweisung dieser Materie an den Ausschuß für Verkehrspolitik und Straßenbau ist die erste Lesung erfolgt. Ich erteile dem Berichterstatter das Wort!

Berichterstatter Abgeordneter **Schwager** (F):

Herr Präsident! Hoher Landtag! Der Ausschuß für Verkehrspolitik und Straßenbau hat am 28. November 1996 diesen Gesetzentwurf einstimmig

verabschiedet, wobei es bei Artikel 1 Punkt 5, § 47, einen Abänderungsantrag der ÖVP-Fraktion im Ausschuß gab, der nicht zum Tragen gekommen ist.

Dieser Gesetzentwurf hat folgenden Inhalt: Die Einführung einer Buchstabenkürzung, des weiteren die Verlängerung der Frist für die Rücküber-eignungen; die Neufassung der Bestimmungen über die Errichtung von Einfriedungen und Sockelmauerwerk und Stützmauern an Straßen im Ortsgebiet. Und da spießt es sich. Da ist im Gesetz eine sogenannte Zweimeterregelung links und rechts der Straßen vorgesehen, wobei es zu diesem Punkt Abänderungsanträge der ÖVP-Fraktion sowie der Freiheitlichen Landtagsfraktion gibt.

Der nächste Punkt ist die Änderung des Verlaufes der Krappfelder Straße L 83. Als Berichterstatter muß ich Ihnen berichten, daß zu diesem Punkt (Artikel 1 Punkt 5, § 47 Abs. 1) eben diese Abänderungsanträge vorliegen, so daß es aus meiner Sicht als Berichterstatter zweckmäßig wäre - weil das jetzt nicht auszuräumen ist, da jede Fraktion zu diesem Punkt eine andere Ansicht hat -, dieses Gesetz noch einmal in den Ausschuß für Verkehrspolitik und Straßenbau zurückzuverweisen, das noch einmal auszuverhandeln und dann wieder ins Haus zu bringen.

Ich beantrage das Eingehen in die Generaldebatte.

Vorsitzender Zweiter Präsident **Dipl.-Ing. Freunschlag** (F):

Die Generaldebatte ist eröffnet! Herr Abgeordneter Koncilia hat sich zu Wort gemeldet!

Abgeordneter **Koncilia** (SPÖ):

Herr Präsident! Hohes Haus! Ich möchte meiner Verwunderung Ausdruck verleihen - wie es der Berichterstatter schon gesagt hat -, da es ursprünglich, mit Ausnahme des Änderungsvorschlages der ÖVP, einen einstimmigen Beschluß gegeben hat. Heute wird uns mitgeteilt, daß dieser Antrag an den Ausschuß zurückverwiesen

**Koncilia**

werden soll, um neuerlich zu verhandeln. Wir nehmen das zur Kenntnis. Wir werden dieser Zurückverweisung zustimmen, weil das zweckmäßig ist. Mich wundert es aber, daß das nach einer einstimmigen Beschlußfassung im Landtag getan wird. Ich habe gesagt, mit Ausnahme dieses einen Punktes. Das heißt also im konkreten, daß hier wieder einmal von dem zuständigen Referenten etwas vorgelegt wird, das im Landtag dann tatsächlich nicht behandelt werden kann. Ich sehe das als ein Versäumnis des Referenten an und wundere mich darüber. Nachdem aber zeitlich gesehen keine Eile besteht, werden wir der Zurückverweisung die Zustimmung geben! *(Abg. Dipl.-Ing. Gallo: Nur, der Referent heißt Landesrat Haller! - Abg. Koncilia, in die Abgeordnetenbank zurückkehrend: Gallo, du kennst dich wohl wirklich nicht mehr aus. Bei dir hilft auch der beste Anzug nichts!)*

Vorsitzender Zweiter Präsident **Dipl.-Ing. Freunschlag** (F):

Als nächster hat sich Abgeordneter Ramsbacher gemeldet. Ich bitte ihn, zu sprechen!

Abgeordneter **Ramsbacher** (ÖVP):

Sehr geehrter Herr Präsident! Hoher Landtag! Wie schon im Ausschuß gab es auch hier Meinungsverschiedenheiten. Auch wir haben einen Abänderungsantrag eingebracht, der die besagten zwei Meter Abstand auf einen Meter reduzieren sollte. Dieser Antrag hat im Ausschuß keine Mehrheit gefunden. Ich freue mich aber, daß in den Fraktionen jetzt darüber diskutiert wird. Das Straßengesetz, bitte, ist ein sehr sensibles Gesetz; viele sind davon betroffen. Vor allem sollen zwei Interessen berührt werden. Erstens soll eine ordnungsgemäße Straßenerhaltung möglich sein, und zweitens soll es nicht Enteignungen der Grundeigentümer links und rechts der Straße geben. Es soll vielmehr sichergestellt werden, daß auch die Pflege einvernehmlich geregelt wird. Denn wenn wir links und rechts der Straßen zwei Meter ausnehmen, so muß man bedenken, daß auch eine Pflege notwendig ist.

Wir haben seitens der Landwirtschaftskammer eine Stellungnahme vorliegend, die ebenfalls den Abstand von einem Meter befürwortet. Generell ist im Gesetz vorgesehen - und dazu können wir uns bekennen -, wenn Bebauungspläne ohnedies im Ortsgebiet vorhanden sind, dann gelten sowieso die Bebauungspläne. Das Straßengesetz fände eigentlich nur dort Anwendung, wo keinerlei Baulinien, keinerlei Bebauungspläne im Ortsgebiet vorhanden sind, damit dort eine generelle Abstandsfläche vorgesehen wäre.

Ich glaube, es ist wichtig, daß wir die anderen Punkte jedenfalls beschließen, nämlich daß das Rückkaufsrecht auf drei Jahre ausgeweitet wird. Die enteigneten Grundstücke sollen ja in erster Linie dem Eigentümer zurückgegeben werden. Er soll die Möglichkeit haben, das Rückkaufsrecht in Anspruch zu nehmen.

Grundsätzlich darf ich noch eines feststellen: Wenn es bei Übernahmen von Privatstraßen in Gemeindestraßen dazu kommt, daß diese Ausnahmegenehmigung schon für bestehende Einrichtungen, Einzäunungen und Sockelmauerwerke in der Höhe von bis zu einem halben Meter und bis zu einer Gesamthöhe von eineinhalb Meter gilt und dann bei keiner Zustimmung des Straßenerhalters abgerissen werden sollen, so wäre das, glaube ich, ein sehr grober Eingriff und wahrscheinlich nicht zumutbar. Auch das müssen wir im Ausschuß noch einmal diskutieren: daß bei Übernahmen in den öffentlichen Bereich eine zumutbare Lösung gefunden wird. Ich stelle von seiten der ÖVP den Antrag, dieses Gesetz noch einmal genauer zu diskutieren, um dann einen einstimmigen Entwurf in den Landtag hereinzubringen. Wir haben das eigentlich mit unserem Abänderungsantrag im Ausschuß schon probiert und auf die Probleme hingewiesen - nur war dort leider keine Mehrheit zu finden. Ich freue mich, daß es heute doch der Fall sein wird, dieses sehr sensible Gesetz noch einmal zu diskutieren. Danke! *(Beifall von der ÖVP-Fraktion)*

Abgeordneter **Dr. Strutz** (F):

Herr Präsident! Ich möchte nur den formalen Erfordernissen der Rückverweisung dieser Gesetzesvorlage in den Ausschuß genüge tun.

**Dr. Strutz**

Nachdem der Berichterstatter sie ausführlich begründet hat, aber selbst nicht die Möglichkeit hat, den Antrag auf Rückverweisung zu stellen, darf ich seitens der Freiheitlichen Fraktion dies hiermit tun und ersuche darüber abzustimmen.

Vorsitzender Zweiter Präsident **Dipl.-Ing. Freunschlag (F):**

Ich möchte noch in Erinnerung rufen, daß Gesetze vom Hohen Landtag beschlossen werden und nicht von der Regierung und daß die Vorberatungen im Ausschuß durchzuführen sind, das ist der Wunsch durch den Antrag auf Rückverweisung. Wer damit einverstanden ist, möge ein Zeichen mit der Hand geben! - Das ist einstimmig so beschlossen. Diese Materie ist in den Ausschuß zurückverwiesen.

Wir kommen zum Tagesordnungspunkt 5:

**5. Ldtgs.Zl. 119-3/27:**

**Bericht und Antrag des Finanz- und Wirtschaftsausschusses zur Regierungsvorlage betreffend den Entwurf eines Gesetzes über die Einhebung einer Abgabe von Anzeigen in Druckwerken (Kärntner Anzeigenabgabengesetz - K-AAG)**

**./ mit Gesetzentwurf**

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Sablatnig. Mit der Zuweisung dieser Materie an den Finanz- und Wirtschaftsausschuß ist die erste Lesung erfolgt.

Ich erteile dem Berichterstatter das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter **Sablatnig (ÖVP):**

Herr Präsident! Geschätzte Damen und Herren! Eine Regierungsvorlage wurde dem Finanz- und Wirtschaftsausschuß zugemittelt. Der Finanz- und Wirtschaftsausschuß hat sich am 10. Dezember mit der Regierungsvorlage zur Änderung des Anzeigenabgabengesetzes befaßt. Im wesentlichen geht es darum, daß das Anzeigenabgabengesetz seit 1946 besteht und in Kärnten auf Druckwerke die in Kärntner Druckereien herge-

stellt werden, eine 10 prozentige Anzeigenabgabe eingehoben wird. Das sind Druckwerke, die im wesentlichen der Werbung dienen. Es gab seit 1992 das Interesse der Tourismuswirtschaft, die Gemeinschaftswerbung und Werbemittel, die im wesentlichen außerhalb unseres Landes vertrieben werden und der Tourismuswerbung dienen, aus der Anzeigenabgabe herauszunehmen. Die Vorstellungen sind hier auseinandergegangen, von der gänzlichen Abschaffung der Anzeigenabgabe, was aus budgetären Gründen nicht möglich ist, - die Anzeigenabgabe bringt immerhin 44 Millionen Schilling Einnahmen für das Land Kärnten - gab es die Überlegung der Halbierung der Anzeigenabgabe bis hin zur Ausnahme der Tourismusgemeinschaftswerbung. Nunmehr liegt ein Gesetzesentwurf vor, der vorsieht, daß Massensendungen ohne persönliche Anschrift in die Anzeigenabgabe eingebunden werden, daß zeitungähnliche Massensendungen, die nicht zum Postversand zugelassen sind, ebenfalls einbezogen werden. Ausgenommen werden Druckwerke und Werbemaßnahmen von kulturellen Vereinigungen, von Personenvereinigungen, Körperschaften oder Vermögensmassen, die im wesentlichen kulturelle Inhalte haben. Ausgenommen sind öffentliche Institutionen, Schulen, Ausgaben von Schülerzeitungen usw., ausgenommen werden die Gemeinschaftswerbungen für Fremdenverkehrsbetriebe in Prospekten. Die Anzeigenabgabe bleibt unbenommen in der gleichen Höhe von 10 Prozent des Druckwerkauftrages. Das Gesetz soll mit der Kundmachung in Kraft treten. Noch zur Information, es wird sich aus der Herausnahme der Tourismuswerbung für die Tourismusbranche sicher ein wirtschaftlicher Vorteil von etwa 2 bis 3 Millionen Schilling ergeben. Die gesamte Änderung der Anzeigenabgabe wird etwa 7 Millionen Schilling Mehreinnahmen bringen und der Ausgabenentfall für die Tourismuswerbung wird etwa 2 bis 3 Millionen Schilling ausmachen. Ich beantrage das Eingehen in die Generaldebatte.

Vorsitzender Zweiter Präsident **Dipl.-Ing. Freunschlag** (F):

Die Generaldebatte ist eröffnet. Zu Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Mitterer. Ich ersuche ihn zu sprechen.

Abgeordneter **Mitterer** (F):

Herr Präsident! Hohes Haus! Österreich hat in der letzten Zeit mit den Folgen des Spar- bzw. Belastungspaketes zu kämpfen. Auch die Kärntner Wirtschaft ist hier zur Kasse gebeten. Nun geht es auch darum, daß auch für das Kärntner Budget die Kärntner Wirtschaft mit einem Kärntner Belastungspaket belastet wird. Es ist schon richtig und das ist auch der Ursprung dieses neuen Gesetzes und dieser Änderung, nämlich der Antrag der Volkspartei, die Tourismuswirtschaft in einigen Bereichen zu entlasten. Das ist das einzige, was auch in diesem neuen Gesetzesentwurf zum Teil gelungen ist. Zum Teil sage ich deshalb, weil Druckwerke, gemeinsame Druckwerke - sprich Prospekte und Kataloge der Tourismuswirtschaft - in Zukunft herausfallen. Wie auch schon der Herr Berichterstatter richtig erwähnt hat, wird es da zu Einsparungen von ca. 2 bis 3 Millionen Schilling kommen und zu Mehreinnahmen von 7 Millionen Schilling, die allerdings auch wiederum zum Teil die Tourismuswirtschaft zu bezahlen hat. Und das ist eigentlich ein sträflicher Leichtsin, meine sehr geehrten Damen und Herren, uns in einer Zeit, wo wir uns im Kommunikationzeitalter befinden, mit solchen Steuern zu umgeben. Es ist eine neue Belastung für die Wirtschaft. Prof. Dr. Helmut Kramer, der eine Broschüre herausgegeben hat, die alle Abgeordneten glaube ich auch erhalten haben, weist unter dem Titel, Luxussteuer auf Werbung, auf diese Problematik hin. Die Anzeigenabgabe, einige südliche Nachbarländer Österreichs haben sie, die anderen EU-Länder haben sie nicht, ist, so schreibt er, eine österreichische fiskalische Spezialität, weil sie keinerlei Lenkungsmaßnahme ist, sondern eine reine steuerliche Einnahme, die aus dem Bereich der Wirtschaft zu bezahlen ist. Sie beeinträchtigt die Qualität des österreichischen Wirtschaftsstandortes vor allem für Firmen, für werbeproduzierende Firmen, Zeitungen, Rundfunk, Fern-

sehen, Werbeagenturen, aber auch Unternehmen, die einen sehr hohen Aufwand für Werbung betreiben müssen. Letztlich aber auch alle übrigen Unternehmer, die mit Inseraten, mit Postwürfen auf ihr Produkt hinweisen, auch der kleine Gastwirt, der bisher als einzige Hilfe den Postwurf in seiner Gemeinde gebraucht hat, um seinen Wurstschmaus der Bevölkerung mitzuteilen, wird hier in diesem Bereich nun neuerdings zur Kasse gebeten. Deshalb sagt auch Prof. Dr. Kramer: Anzeigenabgabe in Österreich ist ein Beitrag zur Wettbewerbsbenachteiligung unserer Wirtschaft. Eine Steigerung der Abgabensätze würde diese Tendenz beschleunigen. Und wir Kärntner, wir, damit meine ich die Koalitionsparteien, wollen diese Tendenz beschleunigen, daß unser Wirtschaftsstandort in Kärnten sich noch aus wirtschaftlicher Sicht verschlechtert. Deshalb haben wir Freiheitlichen einen Antrag eingebracht, um der Wirtschaft zu helfen, diese Steuer stufenweise abzuschaffen. Wir haben den Vorschlag gebracht, zuerst, nachdem sich das ja lange hingezogen hat, im Jahre 1996 nur 5 Prozent, nachdem wir ja auf das Jahr 1997 hingehen. Wir wollten das im Ausschuß ändern, daß wir im Jahre 1997 die Anzeigenabgabe auf 5 Prozent senken und in den Folgejahren auslaufen lassen. Hier könnte man budgetmäßig entgegensteuern, diese Mittel anderwertig einzusparen. Das wurde leider nicht getan. Im Kommunikationszeitalter gibt es keine Erleichterung für die Wirtschaft und für die Arbeitsplätze, sondern Erschwernisse und wir werden dieser Belastungskalition Rot-Schwarz hier bei diesem Gesetz eine Absage erteilen. *(Beifall von der F-Fraktion.)*

Vorsitzender Zweiter Präsident **Dipl.-Ing. Freunschlag** (F):

Als nächster hat sich Klubobmann Dr. Ambrozy zu Wort gemeldet. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter **Dr. Ambrozy** (SPÖ):

Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Daß die FPÖ ein solches Gesetz nicht mitträgt, war ja von vornherein anzunehmen. *(Abg. Mitterer: Weil wir vernünftig sind!)* Ja wenn ich mir den Griff in die Taschen der FPÖ, Ihre Referenten,

**Dr. Ambrozy**

ansehe, dann muß ich sagen ist dieses Gesetz wirklich ein sehr humanes Gesetz, denn wir werden heute ja noch über einen Dringlichkeitsantrag der SPÖ zu beraten haben, die die Kehrtarifverordnung in Kärnten betrifft, und da kann ich Ihnen nur sagen, was dort passiert ist und wie dort in die Taschen der Bürger hineingegriffen wird mit dieser Verordnung, das ist Geist eines FPÖ-Referenten. Daher meine ich, daß hier überhaupt nicht in dem selben Stil gesprochen werden kann. Denn meine sehr verehrten Damen und Herren, dieses Gesetz verfolgt zwei für uns wichtige Intentionen. Erstens kommt es zu einer Gleichbehandlung aller, die im Bereich der Werbung tätig sind, sowohl die Print- und elektronischen Medien, als auch jene, die sich dieser Medien nicht bedienen. Und das war eine Intention, die wir verfolgt haben, weil wir der Meinung sind, daß der Bürger in Wahrheit in einem Übermaß mit Massensendungen, wer immer sie austrägt, belästigt wird, das schon dazu führt, daß die meisten auf ihren Postkästen Verbotstafeln drauf haben und die sind von der Abgabe nicht betroffen, während diejenigen, die über Print- oder sonstige Medien werben, davon betroffen wären. Das war die erste Intention, hier eine fiskalische Gleichstellung zu machen. Und die zweite Intention war, daß wir für uns wichtige Bereiche oder aber für andere wichtige Bereiche Ausnahmen formulieren. Die erste Ausnahme die ja heute kaum erwähnt worden ist, mit Ausnahme des Berichterstatters, ist die Gemeinschaftswerbung im Tourismus. Kollege Mitterer, du hast das schlicht und einfach unter den Tisch fallen lassen. *(Abg. Mitterer: Habe ich gesagt.)* Das hat dann aber kaum wer gehört. Vielleicht hast du das hineingenschelt? Aber in Wahrheit ist das eine wichtige Intention von uns in diesem Gesetz gewesen, daß wir das hineingebracht haben. Die zweite wichtige Intention war und ich bitte das auch zu registrieren, daß vor allen Dingen für Kulturvereine und für Sportvereine, wenn sie in ihrem Bereich werblich tätig sind, um ihre Arbeit zu finanzieren, ebenfalls Ausnahmen gemacht werden. Das waren die beiden Intentionen, die wir verfolgt haben *(Abg. Mitterer: Die haben wir bis jetzt auch gezahlt.)* Das war bis jetzt sehr wohl drinnen, weil man es auch gezahlt hat, Herr Kollege, insoferne weiß ich das, weil wir das selber in vielen Bereichen,

in denen ich tätig bin, zahlen mußten. Also so ist das wieder nicht. *(Abg. Dipl.-Ing. Gallo: Das ist herbeigenuschelt!)* Jetzt bist du aber phantasielos. Das waren die Intentionen, daher werden wir diesem Gesetz auch die Zustimmung geben. Denn meine sehr geehrten Damen und Herren, wir können nicht auf der einen Seite Vorschläge machen, wo wir aus der öffentlichen Hand zu Lasten des Bürgers Leistungen streichen auf der anderen Seite aber nicht den Mut haben, zu sagen - wenn wir hier maßvoll vorgehen wollen - daß entsprechende Einnahmen auch des Landes sichergestellt werden. Und jetzt muß ich sagen, so viele Möglichkeiten der Einnahmgestaltung hat das Land nicht. Die Anzeigenabgabe ist eine, die das Land hat. Und daher werden wir diesem Gesetz, das aus meiner Sicht maßvoll, ausgewogen und auch den Intentionen der Wirtschaft Rechnung tragend ist, die Zustimmung geben. *(Beifall von der SPÖ-Fraktion.)*

*(Die Rednerliste ist erschöpft. - Der Vorsitzende erteilt dem Berichterstatter das Schlußwort. - Der Berichterstatter verzichtet auf das Schlußwort und beantragt das Eingehen in die Spezialdebatte. - Dieser Antrag wird mit Mehrheit angenommen. Der Antrag des Vorsitzenden auf ziffernmäßige Verlesung wird mit Mehrheit angenommen.)*

Berichterstatter Abgeordneter **Sablatnig**  
(ÖVP):

§ 1  
Gegenstand der Abgabe

- (1) Der Anzeigenabgabe unterliegen:
- a) Anzeigen, die in die in Kärnten erscheinenden Druckwerke (§ 1 Abs. 1 Z 4 Mediengesetz, BGBl. Nr. 314/1981, zuletzt geändert durch das Gesetz BGBl. Nr. 91/1993), gegen Entgelt aufgenommen oder mit solchen ausgesendet oder verbreitet werden;
  - b) Anzeigen in in Kärnten erscheinenden Massensendungen ohne persönliche Anschrift (§ 17 Abs. 1 bis 4 und 5 Z. 3 der Anlage 1 des Postgesetzes, BGBl. Nr. 58/1957, zuletzt geändert durch die Kundmachung BGBl. Nr. 917/1993), unabhängig davon, auf welche Art oder durch wen die Aussendung oder

## Sablatnig

Verbreitung der Massensendungen erfolgt, sofern die Aussendung oder Verbreitung nicht nach lit. a erfolgt und sofern die Massensendungen gegen Entgelt verbreitet werden.

(2) Enthalten Massensendungen Anzeigen gegen Entgelt (Abs. 1 lit. a), besteht Abgabepflicht nur aufgrund des Abs. 1 lit. b; enthalten zeitungssähnliche Massensendungen (Abs. 3) Anzeigen gegen Entgelt (Abs. 1 lit. a), besteht Abgabepflicht nur aufgrund des Abs. 1 lit. a.

(3) Als zeitungssähnliche Massensendungen gelten Massensendungen, welche nach den §§ 20 ff. der Anlage 1 des Postgesetzes, BGBl. Nr. 58/1957, zuletzt geändert durch die Kundmachung, BGBl. Nr. 917/1993, nicht zum Postzeitungsversand zugelassen sind, aber den Kriterien des § 20 Abs. 1 der Anlage 1 des Postgesetzes entsprechen, unabhängig davon, wie oft im Kalenderjahr sie erscheinen.

(4) Als Erscheinungsland des Druckwerkes iSd § 1 Abs. 1 lit. a gilt Kärnten dann, wenn die Verbreitung erstmalig von hier aus erfolgt oder wenn der die Verbreitung besorgende Unternehmer (Verleger) seinen Standort in Kärnten hat oder wenn die verwaltende Tätigkeit der Veröffentlichung oder Verbreitung des Druckwerkes besorgenden Unternehmers (Verlegers) vorwiegend in Kärnten ausgeübt wird. Als Erscheinungsland einer Massensendung iSd § 1 Abs. 1 lit. b gilt Kärnten dann, wenn die Massensendung in Kärnten verbreitet wird.

(5) Für die Abgabepflicht nach § 1 Abs. 1 lit. a ist es ohne Bedeutung, ob es sich um eine Einschaltung in einem eigenen Inserat oder im Text des Druckwerkes handelt, ob diese Einschaltung die Form eines Inserates oder eines Aufsatzes, einer Notiz und dgl. hat, ob die Einschaltung als solche kenntlich gemacht ist oder nicht, ob das Entgelt für den Einzelfall oder für eine Mehrheit von Fällen dieser Art (Pauschale) entrichtet wird.

(6) Kann auf Grund des Inhaltes oder der Gestaltung der Einschaltung auf das Interesse eines Dritten an der Veröffentlichung geschlossen werden, so ist, falls das Gegenteil nicht bewiesen wird, anzunehmen, daß durch diesen Dritten erfolgte Leistungen als Entgelt für die Einschaltung bestimmt waren. In diesem Fall gilt die Einschaltung auch als vom Dritten

veranlaßt. Diese Vermutung gilt nicht für Zahlungen von Gebietskörperschaften im Rahmen der Kulturförderung.

## § 2

### Befreiungen

- (1) Von der Abgabe sind befreit:
  - a) Anzeigen von Körperschaften des öffentlichen Rechts, ausgenommen Werbeanzeigen;
  - b) Anzeigen in Zeitungen, die lediglich Arbeits- oder Stellengesuche betreffen, jedoch nur unter der Voraussetzung, daß seitens des abgabepflichtigen Unternehmers von dem, der die Anzeige veranlaßt hat, nachweisbar um die Abgabe verminderte Tarife eingehoben werden, wenn die Tarife schon unter Einrechnung der Abgabe festgesetzt sind;
  - c) Anzeigen in Druckwerken und Massensendungen, die ausschließlich im Ausland verbreitet werden;
  - d) Anzeigen auf Plakaten oder Eintrittskarten, in Programmheften und sonstigen Programmen von Personenvereinigungen, Körperschaften oder Vermögensmassen, die ausschließlich gemeinnützige, kirchliche oder mildtätige Zwecke verfolgen (§§ 33 bis 37 und §§ 42 bis 46 der Landesabgabenordnung 1991, LGBl. Nr. 128, in der jeweils geltenden Fassung), sofern die Verbreitung oder Veröffentlichung der Anzeige nicht durch einen Anzeigenvermittler erfolgt;
  - e) Anzeigen auf Plakaten oder Eintrittskarten, in Programmheften und sonstigen Programmen von mit Öffentlichkeitsrecht ausgestatteten Schulen oder von Schülern oder Schülergruppen dieser Schulen, wenn diese Plakate, Eintrittskarten, Programmhefte und sonstigen Programme Veranstaltungen dieser Schulen, dieser Schüler oder Schülergruppen betreffen und der Ertrag dieser Veranstaltungen diesen Schulen, Schülern oder Schülergruppen oder gemeinnützigen oder mildtätigen Zwecken zufließt;
  - f) Anzeigen von Fremdenverkehrsbetrieben in Prospekten, welche der überbetrieblichen Werbung für eine Region dienen, sofern in diesen Prospekten überwiegend Anzeigen



**Sablatnig**

von Fremdenverkehrsbetrieben enthalten sind.

(2) Werbeanzeigen für Alkohol (Positionen 2203, 2204, 2205, 2206, 2207, 2208 der Warennomenklatur nach Anhang I der Verordnung (EWG) Nr. 2658/87 des Rates vom 23. Juli 1987, ABl. Nr. L 256 vom 7. September 1987, S. 1, in der Fassung der Verordnung (EG) Nr. 2588/95 der Kommission vom 3. November 1995, ABl. Nr. L 264 vom 7. November 1995, S. 4) und für Tabakwaren (§ 2 Tabaksteuergesetz 1995, BGBl. Nr. 704/1994) sind von der Abgabenbefreiung nach Abs. 1 lit. d bis e ausgenommen.

**§ 3****Abgabe- und haftpflichtige Personen**

- (1) Zur Entrichtung der Abgabe ist verpflichtet:
- a) im Fall des § 1 Abs. 1 lit. a der die Veröffentlichung oder Verbreitung der Anzeige besorgende Medieninhaber (Verleger) oder Herausgeber des Druckwerkes, in dem die Anzeige veröffentlicht oder mit dem sie verbreitet wird, ferner nach Maßgabe der Bestimmungen des § 5 auch derjenige, der die Veröffentlichung oder Verbreitung von Anzeigen vermittelt (Annoncenagenturen, Annoncierungsinstitute und dgl.);
  - b) im Fall des § 1 Abs. 1 lit. b derjenige, der die Verbreitung der Massensendung veranlaßt.
- (2) Sind der Medieninhaber (Verleger) und der Herausgeber des Druckwerkes nach Abs. 1 lit. a verschiedene Personen, so ist derjenige abgabepflichtig, dem die Zahlung des Entgeltes für die Veröffentlichung der Anzeige geleistet wird.
- (3) Der Abgabepflichtige im Sinn des Abs. 1 lit. a ist berechtigt, den Abgabebetrag von dem, der die Anzeige veranlaßt, einzuziehen.

**§ 4****Höhe der Abgabe**

- (1) Die Abgabe beträgt 10 v.H. des für
- a) die Vornahme und Verbreitung oder Verbreitung der Anzeige entrichteten Entgeltes im Falle des § 1 Abs. 1 lit. a,
  - b) die Verbreitung der Massensendung entrichteten Entgeltes im Fall des § 1 Abs. 1 lit. b.
- (2) Die Besteuerung unterbleibt, wenn
- a) im Fall des § 1 Abs. 1 lit. a die vom Abgabepflichtigen im monatlichen

Abrechnungszeitraum vereinnahmten Entgelte (§ 5 Abs. 1),

- b) im Fall des § 1 Abs. 1 lit. b die vom Abgabepflichtigen im monatlichen Abrechnungszeitraum entrichteten Entgelte (§ 5 Abs. 2)

S 100,-- nicht übersteigen.

- (3) Die Umsatzsteuer gehört nicht zum Entgelt iSd Abs. 1.

(4) Weist der Abgabepflichtige innerhalb der Verjährungszeit nach, wegen der gleichen Anzeige auf Grund eines Tatbestandes, der einem der Tatbestände des § 1 entspricht, auch gegenüber anderen inländischen Gebietskörperschaften abgabepflichtig zu sein, so ist die Abgabe mit dem der Anzahl der einhebungsberechtigten Gebietskörperschaften entsprechenden Bruchteil festzusetzen. Die Abgabenbehörde hat die anderen einhebungsberechtigten Gebietskörperschaften hievon zu benachrichtigen.

**§ 5****Bemessungsgrundlage**

- (1) Bemessungsgrundlage der vom Medieninhaber (Verleger) oder vom Herausgeber im Fall des § 1 Abs. 1 lit. a zu entrichtenden Abgabe bildet das gesamte Entgelt, das von diesem aus Anlaß der Vornahme und Verbreitung oder der Verbreitung der Anzeige vereinnahmt wird.
- (2) Bemessungsgrundlage der im Fall des § 1 Abs. 1 lit. b zu entrichtenden Abgabe bildet das gesamte Entgelt, das seitens des Abgabepflichtigen aus Anlaß der Verbreitung der Massensendung entrichtet wird.
- (3) Besteht das Entgelt nicht oder nicht ausschließlich in Geld, sondern in anderen Leistungen, so sind diese nach ihrem jeweiligen Wert in Anschlag zu bringen.
- (4) Provisionen, Rabatte, Skonti u.dgl. an Vermittler sind der Bemessungsgrundlage nach Abs. 1 zuzuschlagen.
- (5) Werden einzelne Seiten, Seitenteile oder ganze Anzeigenteile von Druckwerken an Unternehmer, welche Anzeigen vermitteln, zu festen Preisen abgegeben (verpachtet), so hat der Medieninhaber (Verleger) oder Herausgeber das Pachtentgelt in die Bemessungsgrundlage nach Abs. 1 einzubeziehen. Bemessungsgrundlage der vom Pächter solcher Seiten, Seitenteile oder

## Sablatnig

Anzeigenteile zu entrichtenden Abgabe sind jene Entgelte, welche dieser von den die Anzeige oder die Verbreitung der Anzeigen veranlassenden Personen vereinnahmt, wobei jene Beträge, welche an den Medieninhaber (Verleger) oder an den Herausgeber als Pachtentgelte entrichtet wurden, sowie die dem Pächter angerechnete Abgabe eine Abzugspost bilden.

(6) Liegt keine Verpachtung nach Abs. 5 vor, so gilt als Bemessungsgrundlage der vom Vermittler zu entrichtenden Abgabe das vom Inserenten an ihn geleistete Entgelt, wobei aber jene Entgelte, welche an den Medieninhaber (Verleger) oder an den Herausgeber für die betreffende Anzeige geleistet wurden, einschließlich der dem Vermittler angerechneten Abgabe sowie die dem Vermittler vom Medieninhaber (Verleger) oder vom Herausgeber gewährten Provisionen, Rabatte, Skonti u.dgl. eine Abzugspost bilden.

### § 6

#### Anzeigepflicht

Unternehmer, die nach § 3 Abs. 1 lit. a zur Entrichtung der Abgabe verpflichtet sind, haben diese Tatsache innerhalb einer Woche nach Tätigkeitsbeginn der Dienststelle für Landesabgaben beim Amt der Kärntner Landesregierung anzuzeigen. Abgabepflichtige iSd § 3 Abs. 1 lit. b sowie die von diesen mit der Verbreitung von Massensendungen beauftragten Unternehmen haben die Tatsache der Abgabepflicht jeweils binnen einer Woche nach Veranlassung der Anzeigenveröffentlichung der Dienststelle für Landesabgaben anzuzeigen. Für Abgabepflichtige iSd § 3 Abs. 1 lit. b ersetzt die Vorlage der Abrechnung nach § 7 Abs. 1 lit. b die Anzeigepflicht.

### § 7

#### Rechnungslegung und Einzahlung

(1) Der Abgabepflichtige hat für jeden Monat bis längstens 15. des darauffolgenden Monats der Dienststelle für Landesabgaben beim Amt der Kärntner Landesregierung unaufgefordert

a) im Fall des § 1 Abs. 1 lit. a eine Abrechnung über die für die Vornahme und Verbreitung oder Verbreitung von Anzeigen aller Art vereinnahmten Entgelte,

b) im Fall des § 1 Abs. 1 lit. b eine Abrechnung über die für die Verbreitung von Massensendungen entrichteten Entgelte vorzulegen und innerhalb der gleichen Frist den sich daraus ergebenden Abgabebetrag der Dienststelle für Landesabgaben beim Amt der Kärntner Landesregierung bar oder mittels Überweisung zu entrichten.

(2) Die Abgabenbehörde kann mit dem Abgabepflichtigen Vereinbarungen über die Fälligkeit, Pauschalierung und Berechnung der Abgabe treffen, soweit diese das Abgabeverfahren vereinfachen, eine ordnungsgemäße Entrichtung der Abgabe nicht gefährdet ist und die Höhe der Abgabe nicht wesentlich verändert wird. Über Streitigkeiten aus einer Vereinbarung hat die Abgabenbehörde mit Bescheid zu entscheiden.

### § 8

#### Aufzeichnungspflichten

Abgabepflichtige iSd § 3 Abs. 1 lit. a haben über jedes Druckwerk mit Anzeigen iSd § 1 Abs. 1 lit. a Aufzeichnungen zu führen, die für jeden Inserenten Angaben über die Bemessungsgrundlage der Abgabe und die Zahlungsnachweise zu enthalten haben. Abgabepflichtige iSd § 3 Abs. 1 lit. b haben über jede Massensendung iSd § 1 Abs. 1 lit. b Aufzeichnungen zu führen, die Angaben über die Bemessungsgrundlage der Abgabe und die Zahlungsnachweise zu enthalten haben.

### § 9

#### Strafbestimmungen

Die Strafbarkeit von Übertretungen dieses Gesetzes richtet sich nach der Landesabgabenordnung 1991, LGBl. Nr. 128, in ihrer jeweils geltenden Fassung.

### § 10

#### Schlußbestimmungen

(1) Dieses Gesetz tritt an dem der Kundmachung folgenden Monatsersten in Kraft.

(2) Mit dem Inkrafttreten dieses Gesetzes tritt das Gesetz über die Einhebung einer Abgabe von Anzeigen in Druckwerken (Anzeigenabgabengesetz), LGBl. Nr. 10/1947, in der Fassung der Gesetze LGBl. Nr. 15/1949, 23/1954, 11/1965, 51/1966, 51/1973, 51/1990 und 100/1994 außer Kraft.

**Sablatnig**

(3) Für Abrechnungszeiträume vor dem Inkrafttreten dieses Gesetzes unterliegen die dem Vermittler von Medieninhabern (Verlegern) oder von Herausgebern gewährten Provisionen und Rabatte insoweit nicht der Abgabepflicht des Vermittlers, als diese Beträge in den Bemessungsgrundlagen der von den Medieninhabern (Verlegern) oder von den Herausgebern zu entrichtenden Abgabe enthalten sind.

*(Die § 1 bis 10 werden unverändert mit Mehrheit angenommen.)*

Gesetz vom 19.12.1996 über die Einhebung einer Abgabe von Anzeigen in Druckwerken (Kärntner Anzeigenabgabengesetz - K-AAG)

Der Landtag von Kärnten hat beschlossen:

*(Kopf und Eingang werden unverändert mit Mehrheit angenommen. - 3. Lesung:)*

Der Landtag wolle beschließen:

Dem Entwurf eines Gesetzes über die Einhebung einer Abgabe von Anzeigen in Druckwerken (Kärntner Anzeigenabgabengesetz - K-AAG) wird die verfassungsmäßige Zustimmung erteilt.

Ich beantrage die Annahme.

*(Der Gesetzentwurf wird auch in 3. Lesung unverändert mit Mehrheit angenommen.)*

**5a. Ldtgs.Zl. 337-6/27:**

**Bericht und Antrag des Ausschusses für Umweltpolitik und Gemeindepolitik zur Regierungsvorlage betreffend den Entwurf eines Gesetzes, mit dem das Kärntner Naturschutzgesetz geändert wird**

**./ mit Gesetzentwurf**

Vorsitzender Zweiter Präsident **Dipl.-Ing. Freunschlag** (F):

Berichterstatter ist Abgeordneter Stangl.

Mit der Zuweisung dieser Materie an den Ausschuss für Umweltpolitik und Gemeindepolitik ist die erste Lesung erfolgt. Ich erteile dem Berichterstatter das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter **Stangl** (F):

Hoher Landtag! Im Ausschuss wurde diese Materie vorberaten und einstimmig verabschiedet. Es geht dabei um die Herausnahme von baulichen Anlagen, wie Hochsitze, sofern naturnahe oder natürliche Baustoffe verwendet werden. Es wird auch der Bauordnung Rechnung getragen, wie wir wissen, denn früher war das alles baubewilligungspflichtig, was an und für sich nicht sehr sinnvoll ist. Dasselbe gilt für Wildfütterungsanlagen im Walde, für Gebäude und dazugehörige Anlagen und für die dafür gesondert festgelegten Flächen. Ein weiterer Teil betrifft noch das Diplom für Höhlenführer.

Ich beantrage die Generaldebatte.

*(Der Vorsitzende eröffnet die Generaldebatte.)*

Abgeordneter **Mag. Grilc** (ÖVP):

Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich darf dem, was der Herr Berichterstatter vorgetragen hat, nur Weniges hinzufügen: Für uns als ÖVP-Klub ging es dabei um ein wesentliches Thema, nämlich um die Problematik der landwirtschaftlichen Betriebe bzw. jener Gebäude, die bisher im Grünland standen. Mittlerweile hat sich in dieser Rechtsmaterie durch das Gemeindeplanungsgesetz einiges geändert und so ist es naheliegend, daß auch ein entsprechender Passus in diese Gesetzesmaterie, die wir jetzt beschließen, einfließt. Das war übrigens auch eine Anregung der Landwirtschaftskammer, der wir zunächst in Antragsform nachgekommen sind. Nachdem aber zwischenzeitlich dann auch in der Regierungsvorlage auf diese Thematik Bedacht genommen wurde, hat sich im Ausschuss eine detaillierte Abstimmung über diesen Antrag erübrigt.

Ich möchte aber auch noch darauf hinweisen, daß von der sozialdemokratischen Fraktion angekündigt wurde, daß wir über dieses Thema noch global zu reden hätten, daß die heutige Beschlussfassung so gesehen eine Art Zwischenlösung darstellt und wir zum Thema Naturschutz noch des öfteren hier diskutieren werden. Im übrigen wird die ÖVP natürlich dem vorliegenden Antrag zustimmen. *(Beifall von der ÖVP-Fraktion.)*

**Mag. Grilc**

Vorsitzender Zweiter Präsident **Dipl.-Ing. Freunschlag** (F):

Als nächster hat sich Abgeordneter Schiller gemeldet. Ich erteile ihm das Wort.

Abgeordneter **Schiller** (SPÖ):

Herr Präsident! Hoher Landtag! Bei dieser Novelle zum Kärntner Naturschutzgesetz geht es um Angleichungen an das EU-Recht und um Verwaltungsvereinfachungen, wobei einige Tatbestände im Kärntner Jagdgesetz und im Gemeindeplanungsgesetz geregelt sind. Wir werden also diesem Gesetz unsere Zustimmung erteilen.

Ich möchte aber kritischerweise hier vermerken, daß die sozialdemokratische Fraktion im Juni dieses Jahres einen Antrag mit der Zielsetzung eingebracht hat, das im Jahre 1986 Kärntner Naturschutzgesetz einer großen Novelle zu unterziehen, und zwar mit den Überschriften "Überprüfung der Stellung des Naturschutzbeirates", "Neuüberdenken der Bewilligungs- und Verbotstatbestände", "Verfahrensvereinfachungen dort, wo es möglich ist", Festschreibung der Intentionen des Vertragsnaturschutzes und die Regelung von Entschädigungsleistungen im Zusammenhang mit Ersatzlebensräumen".

Mein Vorredner hat bereits vermerkt, daß es dazu ein Hearing gibt. Ich muß aber schon sagen: Unser Naturschutzgesetz gilt als eines der modernsten in Österreich, es ist aber aufgrund der Entwicklungen genauso wie jede andere Gesetzesmaterie dann und wann reformbedürftig. Wir glauben, daß dieser Zeitpunkt jetzt gekommen ist. Wenn man so einen Antrag fast ein dreiviertel Jahr unbehandelt oder nur mit einer Berichterstatterwahl ausgestattet im Ausschuß liegen läßt, dann ist das schon eine Desavouierung der Natur an sich. Es geht aber auch um die vielleicht legalen Interessen der Einzelnen, die um diesem Naturschutzgesetz auch vorkommen, nämlich des Naturschutzbeirates auf der einen Seite, aber auch durchaus berechtigter Interessen von Grundbesitzern auf der anderen Seite. Für

das Protokoll möchte ich anmerken, da ist wirklich Eile am Platz, damit sichergestellt wird, daß wir im Jahre 1997 diese große Novelle zum Naturschutzgesetz beschließen können, um nachzuziehen. Ab 1. 1. 1997 sind nicht mehr wir am ersten Platz, was die Naturschutzgesetzgebung anbelangt, sondern Vorarlberg und das Burgenland sind uns da schon einige Schritte voraus. Wir haben hier Regelungsbedarf und sollten dieses Verfahren möglichst rasch in Angriff nehmen.

Leider ist die Vorsitzende des Gemeinde- und Umweltausschusses nicht hier, aber vielleicht kann man ihr das mitteilen, daß wir schon sehr daran interessiert sind, daß wir nach den Weihnachtsfeiertagen dieses Hearing durchführen, um möglichst rasch die gesetzlichen Schritte in die richtige Richtung zu lenken. Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit. *(Beifall von der SPÖ-Fraktion.)*

Vorsitzender Zweiter Präsident **Dipl.-Ing. Freunschlag** (F):

Als nächster hat sich Abgeordneter Dipl.-Ing. Gallo gemeldet. Ich ersuche ihn zu sprechen.

Abgeordneter **Dipl.-Ing. Gallo** (F):

Sehr geehrter Herr Präsident! Hoher Landtag! Ich darf nahtlos bei meinem Vorredner ansetzen und die vorweihnachtliche Bitte an die Ausschußvorsitzende, die Kollegin Herbrich, richten, diese schleppende Sitzungstätigkeit, die im letzten Halbjahr zu erleben war, zu beenden, den Turbo einzuschalten und mit dazu beitragen zu helfen, daß die fast 40 unerledigten Anträge, die im Umweltausschuß lagern, endlich bewältigt werden. Mit Untätigkeit werden wir die Probleme, die im Umwelt- und Naturschutzbereich vorhanden sind, nicht lösen können.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die entscheidende Frage ist, wieviele und welche Eingriffe verträgt die Natur. Unser gemeinsames Ziel muß sein, erlebte Werte, das heißt unsere Kultur- und Naturlandschaft möglichst ungeschmälert den zukünftigen Generationen zu übergeben. Deshalb sind wir alle aufgerufen, uns

**Dipl.-Ing. Gallo**

mit der Natur und dem Naturschutz in allen unseren Handlungen auseinanderzusetzen und den Naturschutz als Leitziel zu berücksichtigen.

Wenn wir die vorliegende Gesetzesnovelle nach diesen Gesichtspunkten betrachten, so fällt ein großer Bereich praktisch heraus, das ist die Umsetzung der Diplomanerkennungsrichtlinie für Höhlenforscher. Das ist eine Verpflichtung, die aus dem EWR-Recht kommt und praktisch ohne Einfluß auf Eingriffe in die Natur ist.

Anders ist es mit den beiden anderen Hauptbereichen, mit der Sonderregelung für Hochsitze, Hochstände und Fütterungsanlagen und mit der Regelung für Hofstellen und sonstige land- und forstwirtschaftliche Betriebe. In beiden Bereichen geht es aber im Prinzip darum, Doppelgleisigkeiten auszuschalten, weil bestimmte Regelungen mittlerweile in anderen Gesetzen getroffen worden sind, so daß den Intentionen des Naturschutzes nicht wesentlich Abbruch getan wird, wenn wir diese beiden Bereiche aus der Bewilligungspflicht des Naturschutzgesetzes herausnehmen. Ich merke aber an, daß es speziell für Hochsitze noch nötig sein wird, einen Teilbereich zu regeln, nur sollte das sinnvollerweise im Jagdgesetz erfolgen.

Zum Schluß darf ich eines sagen, weil das ein Auftrag eines persönlichen Freundes ist, der aus meiner Heimatgemeinde kommt, das ist der Ersteller des Kalenders, den uns der Herr Präsident auf den Tisch gelegt hat: Er wünscht allen damit viel Freude und für die Feiertage und das nächste Jahr alles Gute. *(Beifall von der F-Fraktion.)*

*(Die Rednerliste ist erschöpft. - Der Vorsitzende erteilt dem Berichterstatter das Schlußwort. - Der Berichterstatter verzichtet auf das Schlußwort und beantragt das Eingehen in die Spezialdebatte. - Dieser Antrag wird einstimmig angenommen. - Der Antrag des Vorsitzenden, nur die Paragraphen und Überschriften aufzurufen, wird einstimmig angenommen.)*

Berichterstatter Abgeordneter **Stangl** (F):

## Artikel I

Das Kärntner Naturschutzgesetz, LGBL. Nr. 54/1986, in der Fassung der Gesetze LGBL. Nr.

4/1988, 104/1993 und 87/1995 sowie der Kundmachungen LGBL. Nr. 52/1987 und 60/1994, wird wie folgt geändert:

1. Dem Kurztitel des Gesetzes wird die Buchstabenabkürzung "K-NSG" angefügt.
2. Im § 3 lit. c wird das Zitat "des Wehrgesetzes 1978, BGBl. Nr. 150" durch das Zitat "des Wehrgesetzes 1990, BGBl. Nr. 305" ersetzt.

3. § 5 Abs. 2 lit. b lautet:

"b) von lit. i

1. sonstige bauliche Anlagen, soweit sie wasserrechtlich bewilligungspflichtig sind;
2. Hochsitze und Hochstände, die wenigstens an einer Breitseite mindestens zur Hälfte offen sind, sofern für ihre Errichtung - ausgenommen für ihre Abdeckung - ausschließlich natürliche Baustoffe verwendet werden und sofern sie im Wald, am Waldrand oder im Verband mit Baumgruppen errichtet werden;
3. Wildfütterungsanlagen im Wald, für deren Errichtung - ausgenommen für ihre Abdeckung - ausschließlich natürliche Baustoffe verwendet werden, sofern es sich nicht um Gebäude handelt;
4. Gebäude und dazugehörige bauliche Anlagen gemäß § 5 Abs. 2 lit. a und b Kärntner Gemeindeplanungsgesetz 1995, LGBL. Nr. 23, auf den dafür gesondert festgelegten Flächen."

4. Nach § 9 Abs. 6 wird folgender Abs. 6a eingefügt:

"(6a) Soweit Hochsitze, Hochstände und Fütterungsanlagen nicht gemäß § 5 Abs. 2 lit. b Z. 2 und 3 von der Bewilligungspflicht ausgenommen sind, ist die Bewilligung jedenfalls zu versagen

- a) bei Hochsitzen und Hochständen, wenn diese nicht wenigstens an einer Breitseite mindestens zur Hälfte offen sind oder wenn für ihre Errichtung - ausgenommen für die Abdeckung - andere als natürliche Baustoffe, wie Holz, verwendet werden;
- b) bei Fütterungsanlagen, soweit es sich nicht um Gebäude handelt, wenn für ihre Errichtung - ausgenommen für die Abdeckung -

**Stangl**

andere als natürliche Baustoffe, wie Holz, verwendet werden."

5. Im § 9 Abs. 9 wird das Zitat "§ 11 Abs. 1 Gemeindeplanungsgesetz 1982, LGBl. Nr. 51" durch das Zitat "§ 19 Abs. 1 Gemeindeplanungsgesetz 1995, LGBl. Nr. 23" ersetzt.

6. In den §§ 26 Abs. 3 und 28 Abs. 3 entfällt die Jahreszahl "1950".

7. Im § 40 werden nach Abs. 2 folgende Abs. 2a bis 2e eingefügt:

"(2a) Nachweise über berufliche Qualifikationen, die in einem Mitgliedstaat der Europäischen Union oder einem Vertragsstaat des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum erworben wurden sind Befähigungsnachweisen nach Abs. 2 gleichzuhalten, wenn durch sie der Abschluß einer den Anforderungen des § 41 Abs. 2 im wesentlichen gleichwertigen Ausbildung nachgewiesen wird. Entspricht die nachgewiesene fachliche Befähigung, insbesondere in den Bereichen Sicherheit und Konsumentenschutz, nicht den Anforderungen des § 41 Abs. 2, ist mit Bescheid die Ablegung von Teilen der Höhlenführerprüfung (§ 41) vorzuschreiben. Als Befähigungsnachweise gelten, sofern der Beruf oder die berufliche Befähigung im Heimat- oder Herkunftsstaat

a) reglementiert ist (Art. 8 Buchstabe a der Richtlinie 92/51/EWG des Rates über eine zweite allgemeine Regelung zur Anerkennung beruflicher Befähigungsnachweise in Ergänzung zur Richtlinie 79/48/EWG, ABl. Nr. L 209 vom 24.7.1992, S 25), alle Nachweise im Sinne des Art. 1 Buchstaben a bis c der Richtlinie 92/51/EWG sowie Nachweise nach Art. 1 Buchstabe a der Richtlinie 89/48/EWG des Rates vom 21.12.1988 über eine allgemeine Regelung zur Anerkennung der Hochschuldiplome, die eine mindestens dreijährige Berufsausbildung abschließen, ABl. Nr. L 19 vom 24.1.1989, S 16;

b) nicht reglementiert ist (Art. 8 Buchstabe b der Richtlinie 92/51/EWG), sonstige Qualifikationen.

Nachweise nach lit. a müssen von der zuständigen Behörde des Heimat- oder Herkunftsstaates ausgestellt oder bescheinigt sein.

(2b) Bescheinigungen betreffend die Zuverlässigkeit, die einem Staatsangehörigen eines

Mitgliedstaates der Europäischen Union oder eines Vertragsstaates des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum von einer zuständigen Behörde eines dieser Staaten ausgestellt wurden, sind anzuerkennen, wenn sie zum Zeitpunkt ihrer Vorlage nicht älter als drei Monate sind. Werden in dem betreffenden Mitglied- oder Vertragsstaat diese Bescheinigungen von einer zuständigen Behörde nicht ausgestellt, kann der Nachweis der Zuverlässigkeit auch durch eine eidesstattliche Erklärung, ist eine solche in dem betreffenden Mitglied- oder Vertragsstaat nicht vorgesehen, durch eine feierliche Erklärung erfolgen, die der Anerkennungserber vor einer zuständigen Behörde, einem Notar oder einer entsprechend bevollmächtigten Berufsorganisation des betreffenden Staates abgegeben hat.

(2c) Bescheinigungen betreffend die körperliche Eignung, die einem Staatsangehörigen eines Mitgliedstaates der Europäischen Union oder eines Vertragsstaates des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum in einem Mitglied- oder Vertragsstaat ausgestellt wurden, sind anzuerkennen, wenn sie im Zeitpunkt ihrer Vorlage nicht älter als drei Monate sind.

(2d) Die Landesregierung hat über Anträge auf Anerkennung als Höhlenführer nach den Bestimmungen der Abs. 2a bis 2c innerhalb von vier Monaten nach der vollständigen Vorlage der erforderlichen Unterlagen zu entscheiden.

(2e) Staatsangehörige eines Mitgliedstaates der Europäischen Union oder eines Vertragsstaates des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum, die die Voraussetzungen für die Führung von Personen in Naturhöhlen erfüllen, sind berechtigt, ihre im Heimat- oder Herkunftsstaat bestehende, rechtmäßige Ausbildungsbezeichnung und gegebenenfalls ihre Abkürzung in der Sprache dieses Staates zu führen."

8. In den §§ 51 Abs. 5 und 53 Abs. 1 entfällt die Jahreszahl "1950".

9. Im § 53 Abs. 2 wird das Zitat "§ 11 Abs. 1 Gemeindeplanungsgesetz 1982, LGBl. Nr. 51" durch das Zitat "§ 19 Abs. 1 Gemeindeplanungsgesetz 1995, LGBl. Nr. 23" ersetzt.

**Stangl**

## Artikel II

(1) Dieses Gesetz tritt an dem der Kundmachung folgenden Monatsersten in Kraft.

(2) Hochsitze, Hochstände oder Fütterungsanlagen, die der Bewilligungspflicht nach § 5 des Kärntner Naturschutzgesetzes, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 87/1995, unterliegen und die vor dem Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Gesetzes ohne Bewilligung nach diesem Gesetz errichtet worden sind, gelten dann als im Einklang mit den Bestimmungen dieses Gesetzes errichtet, wenn nach Art. I Z. 3 für ihre Errichtung keine Bewilligung erforderlich ist. Soweit hinsichtlich derartiger Hochsitze, Hochstände oder Fütterungsanlagen Verfahren nach § 57 oder Strafverfahren nach § 67 Abs. 1 im Zeitpunkt dieses Gesetzes noch nicht rechtskräftig abgeschlossen sind, sind diese Verfahren einzustellen.

(3) Soweit im Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Gesetzes Verfahren zur Erteilung der Bewilligung von Hochsitzen, Hochständen oder Fütterungsanlagen sowie Gebäuden und baulichen Anlagen gemäß § 5 Abs. 2 lit. a und b Gemeindeplanungsgesetz 1995, LGBl. Nr. 23, anhängig sind, sind sie nach den Bestimmungen dieses Gesetzes abzuschließen.

*(Die Art. I und II werden unverändert einstimmig angenommen.)*

G e s e t z vom 19. Dezember 1996, mit dem das Kärntner Naturschutzgesetz geändert wird

Der Landtag von Kärnten hat beschlossen:

*(Kopf und Eingang werden unverändert einstimmig angenommen. - 3. Lesung:)*

Der Landtag wolle beschließen:

Dem Entwurf eines Gesetzes, mit dem das Kärntner Naturschutzgesetz geändert wird, wird die verfassungsmäßige Zustimmung erteilt.

Ich beantrage die Annahme.

*(Der Gesetzentwurf wird auch in 3. Lesung unverändert einstimmig angenommen.)*

**5b Ldtgs.Zl. 526-2/27:****Bericht und Antrag des Ausschusses für Umweltpolitik und Gemeindepolitik zur Regierungsvorlage betreffend**

**den Entwurf eines Gesetzes, mit dem der Gemeinde Kirchbach die Bezeichnung "Marktgemeinde" verliehen wird**

**./. mit Gesetzentwurf**

Vorsitzender Zweiter Präsident **Dipl.-Ing. Freunschlag** (F):

Berichterstatter ist Abgeordneter Koschitz.

Mit der Zuweisung dieser Materie an den Ausschuß für Umwelt- und Gemeindepolitik ist die erste Lesung erfolgt. Ich erteile dem Berichtstatter das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter **Koschitz** (SPÖ):

Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! In der letzten Sitzung des Umwelt- und Gemeindeausschusses wurde der Entwurf der Regierungsvorlage bezüglich der Marktwertung der Gemeinde Kirchbach einstimmig beschlossen. Als Begründung konnte sowohl die Gemeinde als auch die Abteilung 20, Landesplanung, ausreichend positive Faktoren vorweisen. Kurz gesagt, die Gemeinde Kirchbach erfüllt sämtliche Kriterien zur Verleihung der Bezeichnung "Marktgemeinde".

Ich beantrage das Eingehen in die Generaldebatte.

Vorsitzender Zweiter Präsident **Dipl.-Ing. Freunschlag** (F):

Die Generaldebatte ist eröffnet. Als erster hat sich Herr Bürgermeister Abgeordneter Ferlitsch zu Wort gemeldet. Ich ersuche ihn zu sprechen.

Abgeordneter **Ferlitsch** (SPÖ):

Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr geschätzten Damen und Herren! Die Gemeinde Kirchbach hat am 9. Mai 1996 ein Ansuchen an die Landesregierung gestellt, das auf dem Beschluß des Gemeinderates vom 11. April 1996 beruht, man möge diese Gemeinde zum Markt erheben. Im heurigen Jahr hat die

## Ferlitsch

Gemeinde Kirchbach die 700-Jahr-Feier über die Bühne gebracht und bei zahlreichen Veranstaltungen konnten wir als politische Mandatare des Tales miterleben, wie strebsam, wie fleißig und wie kulturell bewußt diese Menschen im Bereich der Gemeinde Kirchbach sind.

Wenn man die Gemeinde Kirchbach näher betrachtet, so können wir feststellen, daß sie 31 Gewerbebetriebe mit insgesamt zwischen 300 und 400 Beschäftigten hat. Auch im Tourismus hat sie 21 Gastronomiebetriebe mit zirka tausend Betten und 65.000 Nächtigungen. Inkludiert ist ein Freibad, es gibt viele, viele Partnerschaften in ganz Europa. Die Gemeinde Kirchbach hat drei Postämter, fünf Filialen von Geldinstituten, die Nahversorgung wird mit sechs Einzelhandelsgeschäften, zwei Fleischereien und einer Bäckerei ebenfalls ganz groß geschrieben und auch die bäuerliche Direktvermarktung ist gegeben. Im Bereich der medizinischen Versorgung ist ein praktischer Arzt und ein Tierarzt vorhanden. In den Sicherheitseinrichtungen und im Naturschutz gibt es einen Gendarmerieposten, sieben Ortsfeuerwehren und eine Einsatzstelle der Kärntner Bergwacht. In Bereich der Bildung gibt es zwei Kindergärten und drei Volksschulen und im Bereich der Religion gibt es vier römisch-katholische Pfarrgemeinden, eine evangelische Kirchengemeinde und ein Seniorenwohnheim. Im kulturellen Bereich und im Bereich des Brauchtums sind zwei Trachtenkapellen, sechs Chöre, zwei Laienspielgruppen, eine Trachtengruppe, zehn Kirchtagsburschenschaften und zwei Sportvereine vorhanden. Im Bereich der Land- und Forstwirtschaft gibt es zahlreiche Klein- und Mittelbetriebe, Zu- und Nebenerwerbsbauern, die überwiegend die Milchwirtschaft betreiben, und andererseits elf bewirtschaftete Almen, darum steht die Almkäseerzeugung im Vordergrund dieser Gemeinde, Auch eine Forellenzucht ist in der Gemeinde vorhanden.

Aufgrund dieser Tatsachen und der Fakten, die gegeben erscheinen, und auch im Zusammenhang damit, daß im heurigen Jahr die Gemeinde Kirchbach ihr 700jähriges Bestandsjubiläum feierte, ist es richtig, daß der Kärntner Landtag diesen Beschluß faßt, um der Gemeinde Kirchbach das Prädikat "Marktgemeinde" zu

verleihen. Ich danke schön. *(Beifall von der SPÖ-Fraktion.)*

Vorsitzender Zweiter Präsident **Dipl.-Ing. Freunschlag (F)**:

Als nächster ist Herr Abgeordneter Sablatnig zu Wort gemeldet. Ich erteile es ihm!

Abgeordneter **Sablatnig (ÖVP)**:

Herr Präsident! Geschätzte Damen und Herren! Es ist naheliegend, daß sich die Gailtaler Kollegen zur Gailtaler Gemeinde äußern. Es ist naheliegend, wenn ein Antrag zur Beratung heransteht, daß man die Vorzüge dieser Gemeinde Kirchbach in den Mittelpunkt rückt. Es ist aber naheliegend, die Leistungen der Gemeindebürger und der Gemeindebürgerinnen für diesen Lebensraum in den Mittelpunkt zu stellen und anzuerkennen.

Die Gemeinde Kirchbach liegt in der Mitte des oberen Gailtales und ist nicht nur ein Wirtschaftszentrum, sondern auch ein Kulturzentrum des oberen Gailtales. Wenn ich an die Wirtschaft dieser Region denke, so denke ich an die regionale Wirtschaft in solchen dezentralen Räumen. Die muß sich besonders anstrengen, um im Wettbewerb, der heute überall stattfindet, bestehen zu können. Diese rund 400 Mitarbeiter in der Gemeinde Kirchbach erfüllen ihre Aufgaben für Kirchbacher Firmen aber zum Großteil mit Aufträgen außerhalb dieser Gemeinde, weil es innerhalb dieser Gemeinde nicht genug Arbeit gibt. Dort gibt es ein paar Unternehmungen, die jeden Tag in der Früh um sieben Uhr in den Zentralraum Kärntens reisen, um am Abend wieder in die Heimatgemeinde zurückzukehren. Es ist besonders anerkennenswert, daß sich Betriebe so sehr mit der Region identifizieren und ihre Tätigkeitsbereiche dort entwickeln und nicht als Gesamtunternehmen abwandern.

Daher glaube ich, daß es die Voraussetzung für diese Auszeichnung ist, daß auch die Betriebe und die Mitarbeiter ihren Beitrag dazu leisten. Zum zweiten ist diese Mitte des oberen Gailtales auch kultureller Mittelpunkt und kultureller Schwerpunkt. In den Musikvereinen, in den



## Sablatnig

Trachtenkapellen, in den Gesangsvereinen, in den Trachtengruppen: überall spielt sich das Kulturleben dieser Gailtaler Gemeinde ab. Dieses Kulturleben ist nicht nur ein Beitrag für die Aufrechterhaltung der Kultur im eigenen Gemeindegebiet, sondern auch als Botschafter für die so wichtige Tourismuswirtschaft in dieser Region.

Ich möchte die Tourismusbetriebe dieser Region ebenfalls erwähnen. Sie tragen mit den Nächtigungsziffern zur wirtschaftlichen Ertragsseite dieser Gemeinde bei. Obwohl die Gemeinde Kirchbach über keinen See verfügt, verfügt sie über ganz gute Tourismusbetriebe, die im wesentlichen ihre Schwerpunkte danach ausgerichtet haben, kleine Infrastrukturen für die Gäste anzubieten.

Um auch den Bereich der Landwirtschaft nicht unerwähnt zu lassen, meine ich, daß die Landwirtschaft nicht nur Nahrungsmittel produziert; die Landwirtschaft produziert Lebensmittel. Lebensmittel ist für mich der erhaltene Kulturraum und der gepflegte Kulturraum. Wenn ich diese vier Schwerpunkte - Wirtschaft, Kultur, Landwirtschaft und Tourismus - zusammenzähle, mit den Bildungseinrichtungen, die es in dieser Gemeinde gibt, so ergibt das eine einheitliche Gemeindestruktur, die die Auszeichnung der Führung des Titels "Marktgemeinde" verdient haben. Die 700-Jahrfeier in diesem Jahr hat gezeigt, daß hier alle positiven Kräfte zusammenwirken. Und wenn alle Kräfte - auch die politischen Kräfte! - zusammenwirken, dann ist so eine Auszeichnung für diese Gemeinde mehr als angebracht.

In diesem Sinne wird dieser Antrag, der von der Gemeinde Kirchbach einstimmig gestellt wurde, von uns tatkräftig unterstützt werden. Dankeschön! (*Beifall von der ÖVP-Fraktion*)

## Vorsitzender Zweiter Präsident **Dipl.-Ing. Freunschlag** (F):

Als nächster hat sich Abgeordneter Stangl zu Wort gemeldet. Ich ersuche ihn, zu sprechen! (*Abg. Dr. Ambrozy: Du bist ja eh dagegen! - Abg. Stangl: Wer sagt denn das? - Abg. Dr. Ambrozy: Weil du keine Marktgemeinde in dei-*

*ner Nachbarschaft haben willst! - Abg. Stangl: Das wirst du schon hören!)*

## Abgeordneter **Stangl** (F):

Hohes Haus! Herr Präsident! Es ist natürlich, daß sich heute die Gailtaler Abgeordneten zu diesem Tagesordnungspunkt zu Wort melden und sich allesamt freuen, wenn eine Gemeinde mit diesem Titel - speziell die Gemeinde Kirchbach zu ihrem 700jährigen Jubiläum - mit dem Titel "Marktgemeinde" ausgezeichnet wird.

Die Vorredner haben die Leistungskraft und die Funktion dieser Gemeinde im mittleren Tale schon erwähnt. Kirchbach erfüllt diese Aufgaben in hervorragendem Maß. Ganz besonders - auch das ist schon erwähnt worden - sind es die tüchtigen Unternehmer, die europaweit ihre Produkte verkaufen. (*Abg. Dr. Ambrozy: Die Bürger sind das!*)

Nur, wünschenswert wäre es, wenn man bei Marktverleihungen und Städteverleihungen vielleicht etwas in die Vergangenheit sieht. Denn so eine Auszeichnung war auch mit Privilegien verbunden. Das heißt, vom Staat oder vom Souverän hat eine Marktgemeinde ein Marktrecht erhalten oder ein Mautrecht, also viele annehmliche Dinge. Derzeit ist die Verleihung eines solchen Titels wohl ein psychologischer Moment, wo ein Ort ausgezeichnet wird, aber finanziell ohne Folgen. (*Abg. Dr. Ambrozy: Die F ist also für Privilegien!*) Daher, glaube ich, wäre es schon sinnvoll, wenn wir auch weiterhin selektiv vorgehen, aber mit dieser Auszeichnung, vielleicht nur ein kurzfristiges, aber doch wirksames Privileg oder Geschenk mitgeben. Ich glaube, dann hätte so eine Auszeichnung, ganz gleich, ob man zur Stadt erhoben wird ... (*Abg. Dr. Ambrozy: Weißt du was: Ein Privileg wäre ein Zuschlag zur Getränkesteuer! - Heiterkeit im Hause.*) Vielleicht der Nachlaß für zwei, drei Jahre einer Landesabgabe. Das wäre auch ein Privileg. Nein, Spaß beiseite!

Ich glaube, es wäre sinnvoll, daß man bei zukünftigen Verleihungen auch positive Akzente setzt. Denn damit bekommt die Verleihung eines Titels "Stadtgemeinde" oder "Marktgemeinde" einen anderen Stellenwert. (*Beifall von der F-Fraktion*)

**Stangl**

*(Es liegt keine Wortmeldung mehr vor. - Der Vorsitzende erteilt dem Berichterstatter das Schlußwort.)*

Berichterstatter Abgeordneter **Koschitz** (SPÖ):

Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Nachdem sich alle drei Vorredner positiv zur Markterhebung ausgesprochen haben, verzichte ich auf das Schlußwort und beantrage das Eingehen in die Spezialdebatte. *(Dieser Antrag wird einstimmig angenommen. - Der Vorsitzende eröffnet die Spezialdebatte. - Abg. Dr. Ambrozy: Zur Geschäftsordnung! - Vorsitzender: Bitte, zur Geschäftsordnung! - Abg. Dr. Ambrozy: Ich beantrage die artikelmäßige Aufrufung! - Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.)*

#### Artikel I

Der Gemeinde Kirchbach wird die Bezeichnung "Marktgemeinde" verliehen.

#### Artikel II

Dieses Gesetz tritt mit dem auf seine Kundmachung folgenden Monatsersten in Kraft.

Ich beantrage die Annahme.

*(Der Gesetzentwurf wird einstimmig angenommen. - Berichterstatter:)*

Gesetz vom 19. 12. 1996, mit dem der Gemeinde Kirchbach die Bezeichnung "Marktgemeinde" verliehen wird

Der Landtag von Kärnten hat beschlossen:

Ich beantrage die Annahme.

*(Kopf und Eingang werden einstimmig angenommen. - Gegen den Antrag des Berichterstatters auf sofortige Vornahme der dritten Lesung erhebt sich kein Einwand. - Berichterstatter:)*

Der Landtag wolle beschließen:

Dem Entwurf eines Gesetzes, mit dem der Gemeinde Kirchbach die Bezeichnung "Marktgemeinde" verliehen wird, wird die verfassungsmäßige Zustimmung erteilt.

Ich bitte um Annahme.

*(Der Gesetzentwurf wird auch in dritter Lesung einstimmig angenommen.)*

Vorsitzender Zweiter Präsident **Dipl.-Ing. Freunschlag** (F):

Wir haben damit den Tagesordnungspunkt 5 b erledigt und kommen zum Tagesordnungspunkt 6:

#### 6. Ldtgs.Zl. 508-2/27:

#### **Bericht und Antrag des Ausschusses für Rechts-, Verfassungs- und Volksgruppenangelegenheiten betreffend das Ersuchen des Landesgerichtes Klagenfurt um Aufhebung der Immunität des Abgeordneten zum Bundesrat Josef Pfeifer**

Berichterstatter ist Abgeordneter **Koncilia**. Mit der Zuweisung dieser Materie an den Ausschuß für Rechts-, Verfassungs- und Volksgruppenangelegenheiten ist die erste Lesung erfolgt. Ich erteile dem Berichterstatter das Wort!

Berichterstatter Abgeordneter **Koncilia** (SPÖ):

Herr Präsident! Hoher Landtag! Dem Herrn Bundesrat und Bürgermeister Pfeifer wird vorgeworfen, daß er am 12. 7. 1996 als Bürgermeister die Erstellung eines unrichtigen Auszuges aus der Niederschrift über die Gemeinderatsitzung vom 23. 5. 1996 veranlaßt hätte. Daher ist dieser Antrag gestellt worden.

Das Landesgericht Klagenfurt ist an den Kärntner Landtag herangetreten. Der Ausschuß hat sich in seiner 41. Sitzung am 12. 12. 1996 damit beschäftigt. Nachdem der ausdrückliche Wunsch des Betroffenen, Herrn Bürgermeister Pfeifer, vorliegt, daß er ausgeliefert werden möchte, wird dem einstimmig Rechnung getragen.

Ich beantrage das Eingehen in die Generaldebatte.

*(Der Vorsitzende eröffnet die Generaldebatte. - Es liegt keine Wortmeldung vor. - Der Vorsitzende erteilt dem Berichterstatter das Schlußwort. - Der Berichterstatter verzichtet auf das Schlußwort und beantragt das Eingehen in die Spezialdebatte. - Dieser Antrag wird einstimmig angenommen. - Der Vorsitzende eröffnet die Spezialdebatte. - Berichterstatter:)*

**Koncilien**

Der Landtag wolle beschließen:

Dem Auslieferungersuchen des Landesgerichtes Klagenfurt, Abt. 8, vom 4. 11. 1996, Zl. 8 Vr 1856/96 betreffend den Abgeordneten zum Bundesrat Josef Pfeifer wird gemäß Art. 57 Abs. 3 B-VG die Zustimmung erteilt.

Ich beantrage die Annahme.

*(Der Antrag wird einstimmig angenommen.)*

Vorsitzender Zweiter Präsident **Dipl.-Ing. Freunschlag** (F):

Damit ist der Tagesordnungspunkt 6 erledigt. - Wir kommen zum Tagesordnungspunkt 7:

**7. Ldtgs.Zl. 34-35/27:**

**Bericht und Antrag des Ausschusses für Rechts-, Verfassungs- und Volksgruppenangelegenheiten zur Regierungsvorlage betreffend die Aufnahme von Bewerbern in den Landesdienst gem. § 11 Abs. 3 des Objektivierungsgesetzes für den Zeitraum Mai bis Juli 1996**

Berichterstatter ist Abgeordneter Dr. Wutte. Mit der Zuweisung dieser Materie an den Ausschuß für Rechts-, Verfassungs- und Volksgruppenangelegenheiten ist die erste Lesung erfolgt. Ich erteile dem Berichterstatter das Wort!

Berichterstatter Abgeordneter **Dr. Wutte** (ÖVP):

Herr Präsident! Hohes Haus! In Entsprechung des § 11 Abs. 3 wird berichtet, daß im Zeitraum Mai bis Juli 1996 in keinem Fall nach Durchführung eines Objektivierungsverfahrens entgegen die oder ohne Aufnahmeempfehlung über die Aufnahme von Bewerbern in den Landesdienst entschieden wurde.

In einem Fall wurde von der Durchführung einer öffentlichen Ausschreibung und dem daraus resultierenden Auswahlverfahren gänzlich Abstand genommen und nach einstimmigem Beschluß der Kärntner Landesregierung die Bestel-

lung durchgeführt; dies mit ausreichender Begründung.

Im § 4 Abs. 3 ist festgelegt, daß die Ausschreibung aus wichtigen dienstlichen Gründen, insbesondere bei dringendem Personalbedarf unterbleiben darf, wenn das Dienstverhältnis mit einer Person nach den Ziffern a bis d zu begründen ist. Unter diesem Gesichtspunkt wurden acht Personaleinstellungen mit vom Ausschuß ausreichender Begründung vorgenommen.

Hinsichtlich § 4 Abs. 4: Gemäß dieser Bestimmung wurde in einem Fall die Aufnahme durchgeführt. Der Ausschuß hat diese Fälle zur Kenntnis genommen.

Ich beantrage das Eingehen in die Generaldebatte.

*(Der Vorsitzende eröffnet die Generaldebatte. Es liegt keine Wortmeldung vor. - Der Vorsitzende erteilt dem Berichterstatter das Schlußwort. - Der Berichterstatter verzichtet auf das Schlußwort und beantragt das Eingehen in die Spezialdebatte. - Dieser Antrag wird einstimmig angenommen. - Der Vorsitzende eröffnet die Spezialdebatte. - Berichterstatter:)*

Der Landtag wolle beschließen:

Der vierteljährliche Bericht über die Aufnahme von Bewerbern in den Landesdienst für den Zeitraum Mai bis Juli 1996 gemäß § 11 Abs. 3 des Kärntner Objektivierungsgesetzes, LGBl. Nr. 98/1992, wird unter Wahrung des Grundrechtes auf Datenschutz zur Kenntnis genommen.

Ich beantrage die Annahme.

*(Der Antrag wird einstimmig angenommen.)*

Vorsitzender Zweiter Präsident **Dipl.-Ing. Freunschlag** (F):

Damit ist der Tagesordnungspunkt 7 erledigt. - Wir kommen zum Tagesordnungspunkt 8:

**8. Ldtgs.Zl. 246-5/27:**

**Bericht und Antrag des Ausschusses für Rechts-, Verfassungs- und Volks-**

**Dipl.-Ing. Freunschlag****gruppenangelegenheiten betreffend den 14. und 15. Bericht der Volksanwaltschaft für den Zeitraum 1. Jänner 1994 bis 31. Dezember 1995 an den Kärntner Landtag**

Berichterstatter ist Abgeordneter Dr. Wutte. Mit der Zuweisung dieser Materie an den Ausschuß für Rechts-, Verfassungs- und Volksgruppenangelegenheiten ist die erste Lesung erfolgt. Ich erteile dem Berichterstatter das Wort!

Berichterstatter Abgeordneter **Dr. Wutte** (ÖVP):

Herr Präsident! Hohes Haus! Der vorliegende 14. und 15. Bericht der Volksanwaltschaft an den Kärntner Landtag beinhaltet die Prüfungstätigkeit der Volksanwaltschaft im Land Kärnten im Zeitraum vom 1. Jänner 1994 bis 31. Dezember 1995. Die gesetzliche Grundlage für diese Kontrolltätigkeit ist weiterhin das Landesverfassungsgesetz LGBl. 25/1980. Gegenstand dieses 14. und 15. Berichtes an den Kärntner Landtag sind grundsätzlich die Wahrnehmungen und exemplarische Darstellung von Einzelfällen betreffend den Bereich der Landesverwaltung einschließlich die im Bereich der Selbstverwaltung zu besorgenden Aufgaben. Im Berichtszeitraum 1994/95 wurden insgesamt 205 Beschwerden betreffend die Landes- und Gemeindeverwaltung an die Volksanwaltschaft herangetragen. Die Volksanwälte sind dazu übergegangen, auch in größeren und einwohnerstarken Bezirken die Zahl der Sprechtage zu erhöhen. Im Berichtszeitraum 1994/95 hielten die Volksanwälte 21 Sprechtage in Kärnten ab. In 54 Prozent der Beschwerden betreffen die Landes- und Gemeindeverwaltung bedurfte es der förmlichen Einleitung eines Prüfungsverfahrens durch die Volksanwaltschaft. Damit hat sich die Zahl der durchzuführenden Prüfungsverfahren im Gegensatz zum früheren Berichtszeitraum geringfügig verringert. Insgesamt konnten bis zum Stichtag 12.9.1996 bereits 188 der 205 an die Volksanwaltschaft herangetragenen Beschwerden erledigt werden. Dabei ist der Fall der Erledigung so in der Anführung aufgelistet: In 27 Fällen war eine Beschwerde berechtigt, der

Beanstandung sinngemäß stutzzugeben. In 101 Fällen - also fast der Hälfte - war die Beschwerde nicht berechtigt und es erfolgte keine Beanstandung. In 35 Fällen war die Beschwerde unzulässig. In 18 Fällen wurde die Beschwerde zurückgezogen und die Gesamterledigungszahl ist mit 188 zum Zeitpunkt 12.9.1996 angegeben. Wenn man sich jetzt anschaut in welchem Gebieten und welchen Sachbereichen die Beanstandungszahlen besonders signifikant sind, so kommt man bei der Sicht der Dinge zu einer durchschnittlichen Zahl von 5, 10, 20, 23 in den verschiedensten Bereichen. Wir haben aber immerhin 92 Beschwerdefälle, die sich auf den Bereich Raumordnung, Baurecht, Verwaltung von landeseigenen Gebäuden und dergleichen beziehen. Wenn man den Bericht etwas eingehender liest, kommt man auch zum Ergebnis, daß offenbar auch im Bereich des Raumordnungsrechtes doch einiges so geregelt ist, daß es einer Vereinfachung geradezu bedarf. Wenn man die Einzelfälle dann auch genauer ansieht, wäre es richtig, in absehbarer Zeit auch im Zusammenhang mit dem Gemeindeplanungsgesetz, Raumordnungsregelungen, Vereinfachungen im Sinne des Bürgers, gesetzlich zu verankern. Wir haben ja bereits im Rahmen der Budgetdebatte dieses Thema angesprochen. Es ist ja eine Regierungsvorlage in Ausarbeitung, sodaß wir erwarten können, daß im nächsten Jahr auch in diesem Bereich vereinfachte gesetzliche Strukturen geschaffen werden können. Ich glaube, daß auch der Volksanwaltschaftsbericht ein Hinweis und ein weiteres Indiz dafür ist, daß hier in diesem Fall legislativ Handlungsbedarf besteht. Ich beantrage das Eingehen in die Generaldebatte.

Vorsitzender Zweiter Präsident **Dipl.-Ing. Freunschlag** (F):

Die Generaldebatte ist eröffnet. Zu Wort hat sich Dr. Traußnig gemeldet. Ich bitte ihn zu sprechen.

Abgeordneter **Dipl.-Ing. Dr. Traußnig** (F):

Geschätzter Herr Präsident! Hohes Haus! Der vorliegende Bericht der Volksanwaltschaft liest

**Dipl.-Ing. Dr. Traußnig**

sich sehr nüchtern und klar. Ich möchte in fünf Fällen aufzeigen, daß die klare Formulierung dieses Berichtes aus meiner Sicht der Dinge etwas zu schön, zu lieblich klingt und daß die Problematik im Hintergrund, die schließlich auch klar angedeutet wird, vielleicht etwas stärker herauskommen könnte. Vorweg ein Dank an alle betroffenen Stellen des Landes durch die Volksanwaltschaft, insbesondere auch den Mitarbeitern in den Bezirkshauptmannschaften. Ich möchte das hier wirklich lobend hervorheben. Wie der Berichterstatter bereits gesagt hat, sind von den 205 Anlaßfällen in 27 Fällen berechnete Beschwerden bzw. Beanstandungen vorgenommen worden. Der Punkt, auf den ich hinarbeiten möchte, ist, daß der Übergang zwischen Beanstandung, zwischen berechtigter schwerwiegender Beanstandung und Mißstandsfeststellung nicht schlüssig ist und einen Nebelbereich darstellt. Hier könnte man wirklich in Hinkunft ein wenig strenger nachhaken und dies deutlicher hinterfragen. Ich möchte, wie gesagt, fünf Fälle kurz herausnehmen. Der erste ist aus dem Sozialrecht, hier betrifft es einen Fall in der Gemeinde Rossegg, wo durch eine unrichtige Auskunft der Gemeinde die Beschwerdeführerin ganz große Unannehmlichkeiten hatte.

*(Dritter Präsident Dkfm. Scheucher übernimmt um 13.50 den Vorsitz.)*

*(Abg. Großmann: Habe ich auch gelesen!)* Hast du das auch gelesen, sehr gut, dann wirst du vielleicht eine andere Sicht der Dinge haben, wie ich. Ich bin gespannt, was du dazu sagst. Die arme Dame, die diese außer Streit gestellte unrichtige Antwort bekommen hat, ist ein Jahr lang von Pontius zu Pilatus gepilgert, um irgendeinen Familienzuschuß zu erhalten. Erst im Jahr 1993, als sich nichts mehr für sie machen ließ, hat sie sich veranlaßt gesehen, die Beschwerde bei der Volksanwaltschaft einzubringen. Und dann - das ist interessant - gab es ein Aufforderungsverfahren. Es wurde der Landeshauptmann informiert und trotz, bitte ich zitiere, trotz zahlreicher telefonischer und schriftlicher Urgegnen beim Amt der Kärntner Landesregierung, beginnend im Jahr 1993, langte erst am 23. Dezember 1994, also mit einer unglaublichen Verspätung, eine Stellungnahme ein. Man könnte sagen: unglaublich, ist das nicht nur eine Beanstandung, ist das nicht

ein gravierender Mißstand! Diese Frage wurde dadurch gestellt, als mitgeteilt wurde, daß kurz zuvor das Familienfondskuratorium einen außerordentlichen Beschluß gefaßt hat und dieser armen Dame nachträglich 52.000,- Schilling bewilligt hat. Eine großzügige Sache, wenn man davon absieht, daß sie sehr spät und verspätet erfolgt ist. Wenn die zuständige Landesrätin dabei mitgewirkt hat, ein Danke von dieser Stelle aus. Auf jeden Fall kann dabei nicht so einfach auf die Tagesordnung übergegangen werden, denn man muß festhalten, daß diese arme Dame jahrelang ihrem Recht nachgegangen ist. Die abschließende Bemerkung der Volksanwaltschaft klingt etwas lustig, wenn sie die Ansicht vertritt, daß gerade im sozialen Bereich mehr Sorgfalt auf genaue Informationen gelegt werden möge.

Das war der Fall eins, nun zum Fall zwei. *(Abg. Dr. Wutte: Wirst du jetzt alle aufzählen?)* Ich habe nur gesagt fünf, lieber Herr Kollege. Wie der Berichterstatter gesagt hat, ist das Raumordnungs- und Baurecht ein sehr umfassendes Beschwerdegebiet. Ich möchte mich hier nur mit einem Fall befassen und eines lobend anführen. Die Volksanwaltschaft bedankt sich dafür, daß sie in die Gesetzgebung unserer neuen Kärntner Bauordnung von Anfang an eingebunden war, aber sie bedauert nach wie vor und sie hält das fest, daß der Bauanwalt, das Institut des Bauanwaltes, ersatzlos gestrichen wurde. Sie hofft dabei, daß dies nicht letztlich doch zu einem raumordnungsrechtlichen Bumerang führen werde. Ich möchte darauf hinweisen, es ist glaube ich sehr wichtig, denn diese Problematik wird uns vielleicht in den nächsten Jahren noch beschäftigen. Der Fall Nummer zwei ist aus diesem Baurechtsgebiet und zwar betrifft er die Säumigkeit bei der Vollstreckung eines Instandsetzungsauftrages der Stadtgemeinde St. Veit. Und zwar ist im Jahre 1993 eine Eingabe - eine Beschwerde - gemacht worden, nachdem ein baurechtliches Manko bereits durch einen rechtskräftigen baupolizeilichen Instandsetzungsauftrag hätte behoben werden sollen. Normalerweise würde man glauben, schneller als das kann nichts gehen, wenn man nicht damit rechnen würde, daß der Amtsschimmel manchmal gewisse Dinge sehr, sehr lange liegen läßt. So ist dieser Akt, der sofort an die zuständige

**Dipl.-Ing. Dr. Traußnig**

Exekutionsbehörde hätte weitergegeben werden müssen, 13 Monate lang - man bedenke 13 Monate lang - dort in der Gemeinde St. Veit schuldisiert worden. Was das für den betroffenen Anrainer bedeutet, können wir alle gut nachfühlen. Daher ist es für mich wiederum - und jetzt bin ich bei meinem Eingang - etwas schwer verständlich, wenn die Volksanwaltschaft zwar feststellt, daß es sich hier um einen ganz groben Fehler handelt, aber gleichzeitig nicht bereit ist, diesen klassischen Fall des Mißbrauches auch als Mißbrauch zu bezeichnen.

Fall Nummer drei - ich bin schon fast bei der Hälfte meiner Wortmeldung - betrifft die konsenslose Benützung eines Mastschweinstalles in der Gemeinde Magdalensberg. Dieser Fall schien mir wirklich sehr gravierend, denn bereits im September 1989 hat sich ein Anrainer bemüßigt gesehen, sich darüber zu beschweren, daß ein Betroffener illegal und konsenswidrig einen Mastschweinstall betreibt mit allen emissions- und nachbarrechtlichen Folgen die daraus zu entnehmen sind. Liebevoll schreibt die Volksanwaltschaft in ihrem Bericht, daß die Baubehörde es zunächst übersehen hat "eine Strafanzeige zu erstatten" und das ist der entscheidende Punkt, der mir in diesem Fall aufgefallen ist. Nachdem einiges dann an Ort und Stelle scheinbar verhandelt wurde, wurde die Sache noch immer nicht bereinigt, sodaß sich die Volksanwaltschaft genötigt sah, im Jahre 1993 neuerlich ein Prüfungsverfahren einzuleiten. Das ist bis heute nicht beendet. Abschließend möchte die Volksanwaltschaft beanstanden, nachdem vorausgehend mehrmalige Urgenzen an den Bürgermeister der Gemeinde Magdalensberg vollkommen erfolglos waren, daß er nicht bereit war, seiner Verpflichtung um Auskunftserteilung nachzukommen. Die Volksanwaltschaft beanstandet daher, daß nicht nur die Verpflichtung der Gemeinde zur Auskunftserteilung und dieser Gesetzesstelle verletzt wurde, sondern daß weiters die Gemeinde monatelang nicht nur die konsenslose Benützung des Bauwerkes duldet, sondern darüber hinaus, bitte man höre hin, auch nahezu beharrlich - und ich verweise auf das Jahr 1989 und jetzt sind wir im Jahre 1996 - ein Strafverfahren nicht einleiten möchte. Nach Adam Riese kann das ja wohl nur eines bedeuten, daß hier ein Freund eines Mächtigen offenbar der

Benützer oder der Betreiber dieses Schweinstalles ist und man dem aus parteipolitischen Überlegungen die Einleitung eines Strafverfahrens ersparen möchte, speziell jetzt in der vorweihnachtlichen Zeit. Wiederum muß ich mich jedoch fragen, für mich als Abgeordneter ist es hier mit einer Beanstandung nicht getan, sondern das ist ein krasser Mißstand, der auch bitte dem Herrn zuständigen Gemeindereferenten neuerlich zu Ohren kommen möge, damit er seiner Verpflichtung nachkommt, hier nach Ordnung zu sehen. *(Beifall von der F-Fraktion.)* Danke!

Fall Nummer vier betrifft das Schulwesen, die Verzögerung bei der Nachbesetzung von Schulleiterposten an Kärntner Berufsschulen. Während die Volksanwaltschaft feststellt, daß bundesweit die Beschwerden in Schulangelegenheiten zurückgehen, ist die Tendenz in Kärnten gegenläufig, nämlich stark steigend. Seit 1995 sind in vier Berufsschulen, Klagenfurt 1 und 4, Spittal 2 und in Wolfsberg die längst fälligen Leiterbesetzungen unterblieben. Die Initiativen der Volksanwaltschaft wurden immer wieder hinausgezögert, mit allen möglichen Erfindungen. Man muß neue Hearings abwarten, man prüft neue Objektivierungsverfahren usw., usw., usw.. Letztendlich ist aber doch die Volksanwaltschaft der Landesregierung so lästig gefallen, daß sie sich verpflichtet sah, am 10. Juli 1995 - interessantes Datum - in die Regierungssitzung die Tagesordnung für die Bestellung des Leiters der Berufsschule Wolfsberg aufzunehmen. Kommentarlos wurde dieser Tagesordnungspunkt wieder zurückgezogen. Die Volksanwaltschaft kommt daher zum Schluß zu zwei ganz netten Bemerkungen: Die mangelnde Entscheidungsbereitschaft des Kollegiums des Landesschulrates für Kärnten und die sich daraus resultierenden jahrelangen Provisorien haben natürlich daraus folgend negative Folgen auf den Schulbetrieb sowohl für Schüler, Eltern und Lehrer. Und noch etwas, wörtliches Zitat:

Bezüglich der weiteren Entwicklung wird sie ein kritisches Auge darauf werfen, wie das abläuft, aber bereits jetzt - und das ist immerhin ein sehr mutiger Satz - muß festgehalten werden, daß der Vorwurf vom Beschwerdeführer, die Behörde

**Dipl.-Ing. Dr. Traußnig**

suche durch Hinauszögern und weitere Neuausschreibungen genehmere Bewerber ins Spiel zu bringen, nicht gänzlich von der Hand gewiesen werden kann. Welch höfliche, zwar richtige Umschreibung des Falles, den wir alle kennen, was einfacher mit dem "Raming-Syndrom" zu bezeichnen wäre.

Der letzte Fall betrifft die Land- und Forstwirtschaft, und zwar hier das Versäumnis der Gemeinde Maria Rain hinsichtlich der Auskunftserteilung gegenüber der Volksanwaltschaft. Dieser Fall ist deshalb von ganz besonderer Bedeutung, weil es sich um eine verhinderte Hofzufahrt mit allen möglichen Benachteiligungen für den betroffenen Beschwerdeführer handelt. Bereits im Vorgängerbericht betreffend die Jahre 1992 und 1993 (*Abg. Dr. Wutte: 1992 und 1993!*) - danke - wurde dieser Fall in der Gemeinde Maria Rain nicht nur als Beanstandung, sondern als klassische Mißstandsfeststellung aufgegriffen. Bis heute ist die Sache nicht erledigt, sondern - und das ist das wirklich Interessante - der Bürgermeister muß ein besonderer Ortskaiser sein und eine besondere Einstellung zum Rechtsstaat haben, denn er weigert sich seit über zwei Jahren beharrlich, die entsprechenden Auskünfte zu erteilen. Zusammenfassend ist festzuhalten, sagt die Volksanwaltschaft, daß der Bürgermeister der Gemeinde Maria Rain im gesamten Prüfungsverfahren mit der Auskunftserteilung gegenüber der Volksanwaltschaft entweder säumig war oder in seiner teilweisen unvollständigen oder unrichtigen Stellungnahme in oft polemischer Art argumentiert hat. Offenbar dürfte hier sogar der Volksanwaltschaft der Kragen etwas, wenn schon nicht geplatzt, so doch enger geworden sein, denn sie sah sich veranlaßt, die Landesregierung als Gemeindeaufsichtsbehörde dazu speziell in Kenntnis zu setzen. Es wird das Haus wirklich interessieren, was die Gemeindeaufsicht endlich mit diesem Fall gemacht hat.

Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit. Wir werden dem Bericht natürlich die Zustimmung erteilen. Danke. (*Beifall von der F-Fraktion.*)

Vorsitzender Dritter Präsident **Dkfm. Scheucher** (ÖVP):

Es liegt keine Wortmeldung mehr vor. Der Herr Berichterstatter hat das Schlußwort.

Berichterstatter Abgeordneter **Dr. Wutte** (ÖVP):

Ich möchte in meinem Schlußwort einerseits darauf hinweisen, daß es sich bei der Leiterbesetzung in der Berufsschule Wolfsberg um ein abgeschlossenes und nicht, wie hier irrtümlich geschildert, um ein noch offenes Verfahren handelt. Zum zweiten möchte ich den Wunsch zum Ausdruck bringen, daß sich der Herr Bezirkshauptmann in die eigenen Angelegenheiten und Akte ebenso akribisch vertiefen möge, wie er es in diesem Bericht gemacht hat. (*Zwischenruf des Abg. Schiller.*) So ist es.

Ich beantrage das Eingehen in die Spezialdebatte.

(*Der Antrag auf Eingehen in die Spezialdebatte wird einstimmig angenommen. - Berichterstatter:*)

Der Landtag wolle beschließen:

Der 14. und 15. Bericht der Volksanwaltschaft vom 7. November 1996 für die Jahre 1994 und 1995 an den Kärntner Landtag wird zur Kenntnis genommen.

Ich beantrage die Annahme.

(*Der Antrag wird einstimmig angenommen.*)

**9. Ldtgs.ZL. 503-2/27:****Bericht und Antrag des Finanz- und Wirtschaftsausschusses betreffend die Erarbeitung einer Kärntner Grundlagenstudie über die Lohnunterschiede zwischen Frauen und Männern**

Vorsitzender Dritter Präsident **Dkfm. Scheucher** (ÖVP):

Mit der Zuweisung dieser Materie an den Finanz- und Wirtschaftsausschuß ist die erste Lesung erfolgt. Berichterstatter ist der Herr

**Dkfm. Scheucher**

Abgeordnete Schiller. Er ist bereits am Weg zum Rednerpult und ich bitte ihn zu berichten.

Berichterstatter Abgeordneter **Schiller** (SPÖ):

Herr Präsident! Hoher Landtag! Die SPÖ hat am 3. Oktober 1996 einen Antrag eingebracht, um der Regierung einen Auftrag zu erteilen, eine Kärntner Grundlagenstudie über die Lohnunterschiede zwischen Frauen und Männern vorzulegen. In bezug auf diese Lohnunterschiede zwischen Männern und Frauen hat sich in den letzten Jahren einiges an Bewußtsein verändert, dennoch ist die allgemeine Situation vollkommen unbefriedigend.

Laut Mikrozensus 1992 beträgt der Anteil der Frauen ohne Beschäftigung in Kärnten rund 30 %, was in absoluten Zahlen zirka 70.000 Personen bedeutet. Es gibt seit langem eine rechtliche Gleichstellung von Frauen und Männern, die in der Realität mit Ausnahme der öffentlichen und halböffentlichen Bereiche nicht zum Tragen kommt. In Kärnten verdienen unselbständig erwerbstätige Frauen im Durchschnitt um 2800 Schilling oder 19,4 % weniger als ihre männlichen Kollegen. Arbeiterinnen erhalten monatlich um 3800 Schilling oder 28,1 % und weibliche Angestellte um 4700 Schilling oder 28,8 % weniger als ihre männlichen Arbeitskollegen. Österreichweit verdienten nach den Daten des Hauptverbandes der Sozialversicherungsträger Frauen im Jahre 1994 gemessen am mittleren Einkommen um 42 % weniger als Männer.

Das Prinzip der Gleichbehandlung von Frauen und Männern nimmt auch in der EU-Sozialpolitik einen hohen Stellenwert ein. Artikel 119 des EWG-Vertrages ist Grundlage für umfangreiche Maßnahmen, um beiden Geschlechtern einen gleichberechtigten Zugang zur beruflichen Bildung, zu Beruf, zu Karriere, zu einer gleichen Entlohnung sowie zu gleichen Arbeitsbedingungen zu ermöglichen.

Das war die gesellschaftspolitische Grundlage dieses Antrages. Ich bitte um das Eingehen in die Generaldebatte.

Vorsitzender Dritter Präsident **Dkfm. Scheucher** (ÖVP):

Die Generaldebatte ist eröffnet. Als erste ist die Frau Abgeordnete Warmuth zu Wort gemeldet (*Abg. Mag. Trunk begibt sich zum Rednerpult. - Zwischenrufe im Hause.*) Ich habe das so übernommen, liebe Freunde. Bitte, Frau Abgeordnete.

Abgeordnete **Warmuth** (F):

Hohes Haus! Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich beziehe mich auf unseren einstimmigen Beschluß im Ausschuß für Finanz und Wirtschaft. Als Freiheitliche sind wir selbstverständlich der Meinung, daß endlich ein Gleichgewicht zwischen den Einkommensverhältnissen von Männern und Frauen hergestellt werden soll, weil es eine jahrelange Forderung von uns ist, unabhängig vom Geschlecht gleichen Lohn für gleiche Arbeitsleistung zu erhalten. (*Abg. Dr. Ambrozy: Zurück zum Herd, oder wie!*)

Selbstverständlich stellen wir hier auch fest, daß es ein alleiniges Versäumnis der Regierungsparteien ist, daß sich die Frauen und Familien unseres Landes mit dieser enormen Einkommensmisere auseinandersetzen müssen. (*Abg. Mitterer: Hört, hört!*) Ich zitiere aus dem Tätigkeitsbericht aus dem Jahre 1995 des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales: Durchschnittliches Mehreinkommen bei Männern 42 %, wobei für ein Drittel dieses Einkommensunterschiedes der hohe Frauenteilzeitbeschäftigungsanteil verantwortlich ist. Bei Arbeitern beträgt das Mehreinkommen 54 %, bei Angestellten 63 %. Eine Ausnahme dabei bildet der Beamtenbereich, wo ein hoher Anteil an Lehrerinnen vorhanden ist und sich das somit in den statistischen Zahlen mit einem Plus von 10 % zu Gunsten der Frauen niederschlägt. Es ist jedoch ein Faktum, daß bei gleicher Schulbildung Männer netto um rund ein Viertel mehr als Frauen verdienen.

Sehr geehrte Damen und Herren! Das ist die traurige Realität der Frauen dieses Landes. Diese Zahlen beweisen aber auch eindeutig, daß die Regierungsverantwortlichen die Frauen zwar vor den einzelnen Wahlen mit plakativen



**Warmuth**

Sprüchen hätscheln, so daß sie dann als brauchbare Wasserträger zur Verfügung stehen, in der übrigen Zeit, sehr geehrte Damen und Herren, werden die Anliegen der Frauen und Familien seit Jahrzehnten ignoriert bzw. als nicht so wichtig eingestuft. Es ist daher höchste Zeit, daß hier ganzheitliche und zukunftsorientierte Maßnahmen gesetzt werden.

Die Freiheitlichen haben daher im November auf der Nationalratsebene einen diesbezüglichen Entschließungsantrag eingebracht, der verstärkt die gesellschaftliche und wirtschaftliche Akzeptanz der Frauen garantiert und die Bereiche Kinderbetreuung, pensionsrechtliche Absicherung und Erwerbstätigkeit mit Lohnungleichheit klar definiert.

Als Freiheitliche akzeptieren wir aber auch selbstverständlich das angekündigte Volksbegehren des unabhängigen Frauenforums, weil es notwendig ist, auf parlamentarischer Ebene neue Impulse zu setzen. Da wir jedoch in einigen Punkten anderer Meinung sind, werden wir nicht offiziell für dieses Volksbegehren mitwerben, sondern es unseren Frauen selbstverständlich freistellen, ob sie unterschreiben. Tatsache ist, daß generell für die Frauen etwas passieren muß.

Die Regierung sollte daher endlich damit aufhören, den Frauen und Familien durch diverse Alibihandlungen Sand in die Augen zu streuen, sondern sie muß jene Entscheidungen treffen, die eine faire Einkommenssituation basierend auf neu definierten Leistungskriterien für die Frauen und Männer Kärntens herstellen. Sehr geehrte Damen und Herren! Die Freiheitlichen bejahen daher eine Kärntner Grundlagenstudie betreffend die Lohnunterschiede. Wir fordern aber auch, bei der Erstellung kostengünstig und effizient vorzugehen. *(Beifall von der F-Fraktion.)*

Vorsitzender Dritter Präsident **Dkfm. Scheucher** (ÖVP):

Als nächste ist die Frau Abgeordnete Mag. Trunk am Wort.

Abgeordnete **Mag. Trunk** (SPÖ):

Geschätzter Herr Präsident! Geschätzte Kolleginnen und besonders Kollegin Warmuth! Vorweg für die SPÖ-Fraktion und insbesondere der SPÖ-Frauen danke für die Zustimmung zu kooperativer Zusammenarbeit auch im Finanz- und Wirtschaftsausschuß nicht allein diesen Antrag betreffend. Dieser Dank und diese Anerkennung auch uneingeschränkt an die ÖVP-Fraktion.

Sie erlauben, daß ich in diese Materie nur kurz eingehe, denn ich denke, faktisch ist das Thema der Lohnungleichheit von Frauen und Männern und auch der Lohnungleichheit verschiedener Regionen in der Republik Österreich dankenswerterweise auch medial bereits aufgearbeitet worden. Ich werde mich daher nur in einigen Bereichen ganz kurz mit der Sache beschäftigen. Sie erlauben mir aber, zuerst zwei Punkte anzusprechen.

Der erste Punkt: Frau Abgeordnete Warmuth, Sie haben in der Sache recht, wenn Sie Parteien, ihre Verantwortung und ihr politisches Handeln die Frauen in Österreich betreffend monieren. Sie haben aber nicht ganz recht, wenn Sie das auf irgendwelche Parteien reduzieren, die gerade regieren. Wir können dieses Faktum nicht auf die jetzige Bundesregierung oder die jetzige Landesregierung reduzieren (*Abg. Steinkellner: Frau Kollegin Trunk, nicht "gerade regiert": Seit 40 Jahren regiert die SPÖ!*) Ohne zu verteidigen, werde ich Ihnen sagen, warum das nicht stimmt: Es ist ein Faktum in der Republik Österreich und in allen anderen Staaten der westlichen Welt, daß jene Menschen, welche die Mehrheit der Bevölkerung in dem Lande darstellen, das sind die Frauen, in den Parlamenten und in den Regierungen mit ihren Anliegen nicht mehrheitsfähig sind, das wissen wir. Das noch einmal zu betonen allein wäre zu wenig. Auch eine sogenannte "lahme Opposition" der Bundesregierung in Frauenangelegenheiten hat dennoch mehr als Zeichen gesetzt, denn, wie Sie richtig formuliert haben, es ist der Arbeitgeber Bund jener in der Republik Österreich, bei dem es den Faktor der Lohndiskriminierung nicht mehr gibt. Das heißt beispielsweise, in den Gruppen B und A ist das die einzige statistische Zahl, in der es eine kleine Gruppe von Frauen, Bundesbedienstete und

**Mag. Trunk**

Landesbedienstete, gibt, die sogar ein bißchen mehr verdient als die Männer. Da liegt aber nicht daran, weil sie bevorzugt worden sind, sondern weil es in diesem Arbeitsbereich B einfach weniger Bereitschaft der Männer gibt, in diesem Beruf tätig zu sein. Das heißt, der öffentliche Dienst hatte sich vor 15 Jahren vorgenommen, die damals noch immer bestehende krasse Lohndiskriminierung im positiven Sinne in Angriff zu nehmen und sie im positiven Sinne auch zu nivellieren. Vor 15 Jahren waren es genauso exakt 32 % im öffentlichen Dienst. Das ist nicht nur statistisches Faktum, sondern reales.

Was allerdings noch immer fehlt, und dafür haben wir gemeinsam Gleichbehandlungsgesetze geschaffen, ist der gleiche Zugang zur sogenannten höheren Karriere für Frauen im öffentlichen Dienst. Wir wissen, daß in jenen Positionen, die hierarchisch ganz oben stehen, die Anzahl von Frauen sehr gering ist. Das ist ein Faktum, das noch aufgeholt werden muß, da müssen wir gemeinsam noch viel verändern. Im Bundesdienst herrscht als einziger Sparte Lohngleichheit.

Der zweite Punkt dient nur zur Information auch für die Männer in diesem Landtag: Die Frau Abgeordnete Warmuth hat gesagt, daß den Frauen die Freiheit zur Unterschrift des Volksbegehrens gegeben wird. Ich darf noch hinzufügen: Dieses österreichische Volksbegehren ist ein solches für Menschen der Republik Österreich und auch Männer werden ersucht und aufgefordert, dieses Volksbegehren für Frauen zu unterzeichnen. Es gibt da keine Ghettoisierung, nur Frauen unterschreiben für ihre Frauenanliegen, sondern dieses Volksbegehren beinhaltet familienpolitische, frauenpolitische und arbeitsmarktpolitische Anliegen. Ich möchte das nur ergänzen, damit die geschätzten emanzipierten Kollegen Abgeordneten sich nicht zurücklehnen und vielleicht vergessen, im April dieses Volksbegehren zu unterzeichnen.

Jetzt ganz knapp, als Ergänzung, zu den bereits zitierten Unterschiedsfaktoren: Die Tatsache ist - der Berichtstatter hat es formuliert -, daß der reale Lohnniveauunterschied in Österreich leider nicht mehr 42 %, sondern bereits 43 % ausmacht. Die Fakten, die Angestellten und Arbeiterinnen und Arbeiter in Kärnten haben Sie be-

reits zitiert. Aber ich denke, in dem Zusammenhang ist es sehr wichtig zu sagen, wieviele Menschen wieviel in diesem Lande Kärnten verdienen. Es sind 90 % der Frauen im Lande Kärnten, 90 % aller Arbeitnehmerinnen, die - eingerechnet alle Mehrdienstleistungen, alle Zuschläge, jeden 13. und 14. Gehalt; mit all diesen Zuschlägen und Mehrdienstleistungsaufwendungen - brutto weniger als 25.031 Schilling verdienen. Es sind auch mehr als 50 %, die brutto weniger verdienen, einschließlich all dieser Mehrdienstleistungen, Zuschläge und dergleichen, als 19.225 Schilling, im Vergleich zu den Männern. Und es sind mehr als 50 % der Frauen in Kärnten, die brutto weniger als 13.880 Schilling verdienen; inklusive 13. und 14. Gehalt und aller Mehrdienstleistungszuschläge. Das ist allein ein Punkt, warum dieses Frauenvolksbegehren massiv unterstützt werden muß.

Ich denke, wir sollten uns, das Lohnniveau Kärnten betreffend, in der zweiten Phase auch einmal mit dem Lohnniveau der Regionen und den Unterschieden auseinandersetzen! Es ist eine sehr, sehr analysewürdige Tatsache, daß beispielsweise bei der Verteilung der Einkommen bei den Angestellten in Kärnten betreffend die Lohndiskriminierung zwischen Frauen und Männern der Bezirk Villach-Land führt im negativen Sinne das heißt, dort ist der Lohnunterschied zwischen Frauen und Männern am höchsten. Exakt beträgt das Bruttoeinkommen der angestellten Frauen im Bezirk Villach-Land brutto 14.678 Schilling und der Männer 27.028 Schilling. Das ist ein Faktor, über den man sich nicht hinwegschwindeln kann.

Zweiter "Rekordhalter" ist Wolfsberg. Dort verdient die weibliche Angestellte 13.519, der männliche Angestellte 24.752 Schilling. Die dritte Stelle des traurigen Rekords ist Spittal an der Drau. Bei den Arbeiterinnen schaut es dort ähnlich aus. Die Bezirke sind aber unterschiedlich. In der Lohndiskriminierung zwischen Arbeiter und Arbeiterin führt die Stadt Villach: Frauen mit einem Einkommen von 12.208 Schilling brutto, Männer mit 18.790 Schilling. Auch 18.790 Schilling sind nicht sehr viel. An zweiter Stelle führt Spittal an der Drau, an dritter St. Veit an der Glan.

**Mag. Trunk**

Ich denke, daß wir uns diese regionalen Einkommensunterschiede von Männern und Frauen auch einmal politisch zur Kenntnis bringen müßten, um dann Gegenmaßnahmen zu setzen. Dies deshalb, weil es ein Faktor ist, daß beispielsweise im Bezirk Hermagor der Lohnunterschied zwischen Frauen und Männern der geringste ist. Aber, wissen Sie, warum? - Weil in Hermagor die Männer auch so wenig verdienen. Dieser traurige Rekord, daß der Unterschied nur 2.500 Schilling ausmacht, ist nur darauf zurückzuführen, weil dort auch die Männer so wenig verdienen. Ich meine, daß dieser Antrag zunächst einmal ein erster Grundlagenschritt ist. Warum wollen wir eine Studie? Nicht, weil wir etwas nachlesen wollen, was wir ohnehin schon wissen. Wir wissen tatsächlich nicht: Woraus setzt sich diese Lohndiskriminierung zusammen? Ist es die Tatsache in Hermagor, in Völkermarkt und in Klagenfurt und in Villach? Ist es die Frage der gleichen Qualifikation im Bereich der Bildung und Ausbildung - oder ist es das nicht? Ist das die Frage der Nichteinhaltung von Kollektivlöhnen? Ist es das - oder ist es das nicht? Ist das die Frage der nicht zeitgemäßen Ausbildung, der Jobs, die es morgen nicht mehr geben wird und daher wird da Lohndumping betrieben? Ich erinnere nur an den Berufsstand des Verkäufers und der Verkäuferin oder den zweiten Stand, den es zwar immer geben wird, aber wo der Faktor Lohndumping für Frauen und Männer insbesondere im touristischen Bereich auch stattgreift?

Daher: Diese Studie muß uns Grundlage sein, erstens ein Konzept zu entwickeln: Wie gestalten wir die Ausbildung und Bildung im Land Kärnten für Berufe, die Zukunft haben und in denen es weniger Möglichkeiten der Erpressung und auch des Lohndumpings gibt? Das ist der erste Punkt.

Der zweite Punkt ist: Wir müssen uns auch auseinandersetzen, welche Politik der Betriebsansiedelung und Förderung wir betreiben; mit Ziel- und Wirtschaftsförderung; (*Abg. Steinkellner: Ja, Frauenförderung!*) mit Ziel und Perspektive. Das ist ein faktisches Versäumnis. Wir stehen heute vor Tatsachen. Wir kennen die Grundlagen nicht wirklich. Daher sind alle Maßnahmen, die wir setzen, zwar im Einzelfall sehr gut, aber letztlich,

unterm Strich, nur zufällig in der Gesamtsicht in Ordnung.

Daher danke ich für die Bereitschaft auch der männlichen Kollegen in diesem Landtag. Denn es ist nicht zuletzt das erste Parlament in Österreich, das sich einhellig dazu bekennt, zumindest einmal die Grundlagen für die Lohndiskriminierung zwischen Männern und Frauen erheben zu wollen. Dazu gratuliere ich dem Kärntner Landtag! Dankeschön! (*Beifall von der SPÖ-Fraktion*)

Vorsitzender Dritter Präsident **Dkfm. Scheucher** (ÖVP):

Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Klubobmann Sablatnig!

Abgeordneter **Sablatnig** (ÖVP):

Herr Präsident! Verehrte Damen und Herren! An dieser Stelle hätte heute unsere Klubkollegin Christina Herbrich das Wort ergreifen sollen. Sie ist aber erkrankt. Jetzt mache ich mich zum Frauensprecher, (*Abg. Steinkellner: Ist in Ordnung!*) nachdem ich wiederholt in diesem Kärntner Landtag dafür eintrete, daß sich im Bewußtsein der Menschen etwas verändern muß. Der gleiche Lohn für die gleiche Arbeit muß Grundsatz in diesem Lande und österreichweit werden. Das ist keine Vorwegnahme der neu zu erstellenden Studie. Auch die Diskussion sollte es nicht sein, sondern die Studie sollte hervorbringen, was es tatsächlich im Bereich der Löhne und Gehälter an Unterschiedlichkeiten gibt und welche Begründung es für diese Unterschiedlichkeiten gibt. Für uns war wichtig, daß die Einkommensgerechtigkeit im Vordergrund steht. Einkommensgerechtigkeit kann aber erst im Vordergrund stehen, wenn es entsprechende Arbeitsplätze gibt. Es ist leider so, daß es oft in den Regionen gar nicht so viele qualifizierte Arbeitsplätze gibt, als Menschen bereit und in der Lage sind, diese qualifizierte Arbeit anzunehmen.

Geschätzte Damen und Herren! Wir haben in der Ausschubarbeit auch hineinreklamiert, daß bei der Erarbeitung dieser Grundlagenstudie die Vertreter der Wirtschaftskammer mitwirken

## Sablatnig

sollten, weil es ja zuwenig ist, hier festzustellen, daß es Unterschiede gibt. Die Unterschiede kennen wir alle. Es muß an der Lösung gearbeitet werden, wie diese Unterschiede mittelfristig abgebaut werden können! An eine kurzfristige Lösung glaube ich persönlich, als gelernter Österreicher, nicht. Aber mittelfristig müßte es möglich sein, die Arbeit zu bewerten und die Arbeit entsprechend ihrer Bewertung zu honorieren. Das gilt für den öffentlichen Dienst; das gilt für die private Wirtschaft.

Ich muß aber schon hinzufügen, daß es sicher ein Problem gibt. Aufgrund der biologischen Voraussetzungen gibt es in der Regel immer eine Familienpause. Und hier ist im wesentlichen der Karriereweg unterbrochen, kurzfristig oder längerfristig unterbrochen. Daher glauben wir, daß es wichtig ist, darüber nachzudenken, wie Kinderbetreuungseinrichtungen flächendeckend angeboten werden. Ich denke hier nicht an die Verstaatlichung der Kinderbetreuung. Ich meine, daß es viele private Initiativen (von der Nachbarschaftshilfe, von der Familienhilfe bis hin zu den Kindergärten) und Möglichkeiten geben sollte, um hier Abhilfe zu schaffen, damit die Karriereplanung nicht zulange unterbrochen wird.

Weit über das hinaus, was der Antrag heute beinhaltet, geht die Frage der Einkommensverteilung, auf ein Berufsleben lang. Es wird, aus meiner Sicht, zunehmend Spannungen zwischen älteren und jüngeren Mitarbeitern geben. In der Familienplanung braucht der junge Mitarbeiter mehr Geld; in der auslaufenden Berufsphase kommt er mit gleich viel oder mit ein bißchen weniger auch aus. Ich rede nicht der Lohnkürzung das Wort. Ich meine, daß die Gehaltsschematas umgebaut gehören. Wir brauchen einen stärkeren Anstieg und eine Abflachung nach oben, damit die Lebensarbeitszeit entsprechend gleich honoriert wird, aber damit die jungen Menschen, wenn sie in der Familienplanung sind, mehr Geld zur Verfügung haben. Das ist eine Grundsatzüberlegung, der wir uns alle stellen müssen!

Der zweite Punkt ist, daß es eine gerechte Familienbesteuerung geben muß. Wir treten dafür ein, daß es eine gerechte Familienbesteuerung

geben muß, damit es das steuerfreie Existenzminimum pro Familienmitglied geben soll. Die Frage der Berufstätigkeit hängt damit zusammen, daß die Ausbildung auf einem sehr hohen Niveau stattfindet, aber die jetzt im Beruf Stehenden diese Ausbildung noch nicht alle absolvieren und konsumieren konnten. Es ist leider bei der Statistik immer so: Wenn einer die eine Hand auf die Herdplatte legt und die zweite Hand im Kühlschrank hat, sagt die Statistik, daß es dem Bürger durchschnittlich warm ist. Und das ist falsch! Daher kann man nur Gleiches mit Gleichem vergleichen. Ich meine, daß diese Grundlagenstudie eine unheimlich wichtige Sache für uns wird, um dann die politisch notwendigen Beschlüsse und die notwendigen Handlungen zu setzen. Dankeschön! (*Beifall von der ÖVP-Fraktion*)

*(Es liegt keine Wortmeldung mehr vor. - Der Vorsitzende erteilt dem Berichterstatter das Schlußwort. - Der Berichterstatter verzichtet auf das Schlußwort und beantragt das Eingehen in die Spezialdebatte. - Dieser Antrag wird einstimmig angenommen. - Der Vorsitzende eröffnet die Spezialdebatte.)*

Berichterstatter Abgeordneter **Schiller** (SPÖ):

Der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, eine wissenschaftliche Grundlagenstudie für das Bundesland Kärnten unter Einbeziehung aller vorliegenden Daten und Fakten der Sozialversicherungsträger, des Arbeitsmarktservices, der Arbeiterkammer und der Wirtschaftskammer über die Lohnunterschiede zwischen Frauen und Männern, aufgliedert nach Bezirken, zu erstellen.

Ich beantrage die Annahme.

*(Der Antrag wird einstimmig angenommen.)*

Vorsitzender Dritter Präsident **Dkfm. Scheucher** (ÖVP):

Wir kommen zum Tagesordnungspunkt 10:

### 10. Ldtgs.Zl. 314-7/27:

#### Bericht und Antrag des Finanz- und

**Dkfm. Scheucher**

**Wirtschaftsausschusses zur Regierungsvorlage betreffend den Bericht über den Verein zur Förderung von Kärntner Arbeitsstiftungen**

Mit der Zuweisung dieser Materie an den Finanz- und Wirtschaftsausschuß ist die erste Lesung erfolgt.

Berichterstatter ist Herr Klubobmann Sablatnig. Ich bitte ihn, zu berichten!

Berichterstatter Abgeordneter **Sablatnig** (ÖVP):

Sehr geschätzte Damen und Herren! Der Kärntner Landtag hat in seiner 39. Sitzung am 11. 7. 1996 beschlossen, daß es einen Zwischenbericht zur Arbeitsstiftung geben soll. Dieser Zwischenbericht liegt nunmehr vor. Ich möchte kurz daraus berichten.

1993 ist das Land Kärnten dem Verein zur Förderung der Kärntner Arbeitsstiftung beigetreten. Es sind neben dem Land Kärnten das Arbeitsmarktservice und die Sozialpartner Mitglieder der Arbeitsstiftung Kärnten. Die Arbeitsstiftung in Kärnten umfaßt seit dieser Zeit, seit dem Bestehen, sechs Arbeitsstiftungen. Sechs Arbeitsstiftungen haben Arbeitnehmer betreut. Es sind etwa 420 Arbeitnehmer in dieses Betreuungsgebiet aufgenommen worden. Das Land Kärnten wird in diesen Jahren bis einschließlich 1997 dafür 25 Millionen Schilling aufgewendet haben. Der Gesamtaufwand für die Arbeitsstiftungen beträgt rund 75 Millionen Schilling. Es gibt die Metallstiftung, die als Insolvenzstiftung ins Leben gerufen wurde. Es gibt die BIG-Metallstiftung, ebenfalls als Insolvenzstiftung zu verstehen; die Speditionsstiftung nach der Veränderung auf dem Speditionsmarkt durch den Beitritt zur Europäischen Union; die Auflebstiftung, die das Nahrungs- und Genußmittelgewerbe betrifft und die Industrie. Die Handelsstiftung wie die Metallstiftung sind zwei weitere Stiftungen, die im Zusammenhang mit Regionalstiftungen zu sehen sind, also nicht nur branchenbezogen, sondern regionalbezogen.

Geschätzte Damen und Herren! Es wäre verlockend, jetzt noch einige Dinge hier zu sagen, aber es werden die Wortmeldungen das eine oder das

andere noch hervorbringen. Ich gehe davon aus, daß die Arbeitsstiftungen zwei wesentliche Grundlagen beinhalten: einmal den Nutzen für den Arbeitnehmer durch die berufliche Neuorientierung durch Unterstützungsmaßnahmen, durch eine Aufbesserung des Arbeitslosengeldes und die Aufrechterhaltung der Kaufkraft der jeweiligen Regionen, in denen die Menschen wohnen.

Der Nutzen für die Betriebe ist in erster Linie das Vorbeugen vor Massenkündigungen, die Qualifizierung der Mitarbeiter für neue Aufgaben, um die Einstellung von neuen Mitarbeitern zu ermöglichen und für eventuelle neue Betriebsansiedlungen das notwendige Fachpersonal zur Verfügung stellen zu können.

Ich beantrage das Eingehen in die Generaldebatte.

Vorsitzender Dritter Präsident **Dkfm. Scheucher** (ÖVP):

Die Generaldebatte ist eröffnet. Als erster ist der Herr Abgeordnete Eberhard zu Wort gemeldet!

Abgeordneter **Ing. Eberhard** (ÖVP):

Herr Präsident! Hohes Haus! Wenn Menschen ihren Arbeitsplatz verlieren, so führt das nicht selten zu familiären und persönlichen Problemen. Wir wissen, Arbeitsplatzverlust bedeutet in den meisten Fällen auch Existenzgefährdung, Existenzverlust. Den Betroffenen in solchen Situationen Hilfestellung zu gewähren, muß - so glaube ich - mit auch eine besondere Aufgabe und mit auch Auftrag für uns sein. Im Bewußtsein dieser Problematik kam es in Kärnten zur Installierung der Arbeitsstiftung. Wir wissen, Arbeitsstiftungen können nicht die Problematik der Arbeitsplatzsituation allgemein lösen. Sie sind aber eine wertvolle Hilfestellung für die Betroffenen, für jene, die sich bemühen, wiederum einen Arbeitsplatz zu finden, einen Arbeitsplatz zu bekommen. Die Arbeitsweise der Arbeitsstiftungen ist so ausgerichtet, daß im Rahmen der Vorbereitung für die Wiedereingliederung in die Arbeits- und Berufswelt nicht nur auf das Berufsqualifikationsverbesserungsanliegen besonders Bedacht

**Ing. Eberhard**

genommen wird, sondern es wird auch auf die besonderen Stärken und Neigungen der Betroffenen immer wieder bei diesen Schulungen, eingegangen. Ich konnte mich selber bei einer in Wolfsberg laufenden Handelsstiftung davon überzeugen, in welcher relativ kurzer Zeit die Zuversicht, das Selbstvertrauen, wiederum eine entsprechende Berufs- und Beschäftigungsmöglichkeit zu finden, gewachsen sind. Die Erfolgsquote der Wiedereingliederung in den Arbeitsprozeß der Stiftungsteilnehmer liegt bei 82 Prozent. Daraus ableitend können wir feststellen, daß die Arbeitsstiftungen in Kärnten nicht nur eine wichtige, sondern wie ich meine auch erfolgreiche Arbeit leisten und ich glaube, daß in Zeiten der großen Veränderungen, was sicher auch notwendige berufliche Veränderungen mit sich bringt, die berufliche Neuorientierung, die berufliche Zusatzqualifikation, in Zukunft noch mehr gefragt und notwendig sein wird und so meine ich, bilden unsere Arbeitsstiftungen für dieses Zeiterfordernis eine bewährte und mit auch eine sehr wertvolle Basis. Unsere Fraktion nimmt daher den vorliegenden Bericht gerne und zustimmend zur Kenntnis. Ich danke! *(Beifall von der ÖVP-Fraktion.)*

Vorsitzender Dritter Präsident **Dkfm. Scheucher** (ÖVP):

Als nächster hat sich Herr Abgeordneter Mitterer zu Wort gemeldet. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter **Mitterer** (F):

Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Nach der ausführlichen Berichterstattung und auch nach den Ausführungen des Vorredners erspare ich mir wesentliche Dinge meiner Rede, *(Beifall im Hause.)* die ich für eine dreiviertel Stunde Zeit vorgesehen habe. Ich werde versuchen, sie in drei Minuten über die Bühne zu bringen. Daß es bei diesen Arbeitsstiftungen eine hervorragende Arbeit gibt, wo arbeitslos gewordenen Mitarbeitern ein Wiedereinstieg ins Berufsleben geboten wird, ist hervorragend. *(Lärm im Hause.)* Das wird sich mit drei Minuten nicht ausgehen, wenn die Abgeordneten mich dabei unterbrechen und mich mit Zwischenrufen belä-

stigen, *(Vors. Dritter Präsident Dkfm. Scheucher: Ich bitte daher um Ruhe! Abg. Dr. Ambrozy: Wir hören dir gerne zu.)* dann werde ich mein Versprechen nicht einhalten können. Daß dieses Geld und es ist nicht wenig, was die öffentliche Hand, AMS, aber auch das Land Kärnten hier einsetzt, offensichtlich ein gut angelegtes Geld ist, ist unbestritten. Leider ist das Therapie, das heißt Behandlung und nicht Prophylaxe, sprich Vorbeugung. Denn im Prinzip sind unsere Arbeitsstiftungen in Kärnten ein Ausbügeln der verfehlten Wirtschaftspolitik des Bundes. Warum sind denn Arbeitsplätze frei geworden? Weil die Rahmenbedingungen im Wirtschaftsstandort Österreich nicht optimal sind. Unsere Steuergesetzgebung, die Lohnnebenkosten, die bürokratischen Erschwernisse, die nicht gute Vorbereitung für Österreichs Beitritt in die EU sind sicherlich mit schuld, daß es eine Firmenpleite in Österreich gibt wie noch nie, einen Rekord. Im Jahre 1996 wird die Zahl 5.000 überschritten werden. Das führt dazu, daß Arbeitsplätze in der Verstaatlichten Industrie frei werden und wir haben ja die Auswirkungen auch in einer Arbeitsstiftung direkt zu spüren bekommen, was die Arbeitsstiftung BIG - Metall in Arnoldstein anlangt, daß Arbeitsplätze im Handel frei werden, in der Lebensmittelproduktion, in der Spedition und in vielen anderen Zweigen. Das heißt, wir haben hier Therapie und nicht Prophylaxe. Wir müssen eingreifen, dort wo der Bund arbeitsplatzmäßig mit seiner Politik versagt hat. Nachdem wir Kärntner Abgeordnete vom Land Kärnten aus die Politik in Wien nicht direkt mit beeinflussen können, ist uns eigentlich nur der Weg in die Arbeitsstiftungen geblieben, um hier Hilfestellungen zu geben. Und wie gesagt, diese Hilfestellungen waren positiv. Es gibt eine hohe Wiedereinstiegsrate und ich glaube auch, daß das Land Kärnten auch mit der Arbeitnehmerförderung hier positive Leistungen vollbringt. Ich würde mir wünschen, daß auch im Jahre 1997 - wie angekündigt - ein Teil der Arbeitnehmerförderung für die Lehrlingsproblematik verwendet wird. Im übrigen darf ich sagen, daß wir auch den Bericht der Arbeitsstiftungen aus der Sicht der Freiheitlichen Fraktion selbstverständlich zur Kenntnis nehmen. *(Beifall von der F-Fraktion.)*

Vorsitzender Dritter Präsident **Dkfm. Scheucher** (ÖVP):

Der nächste Redner ist der Herr Präsident (*Beifall*) Unterrieder.

Erster Präsident **Unterrieder** (SPÖ):

Herr Präsident! Geschätzte Damen und Herren! Hohes Haus! Einen Satz zu meinem Vorredner, Herrn Abgeordneten Mitterer. Es ist natürlich sehr einfach, zu sagen, einer ist irgendwo immer schuld, am besten der Bund, der ist weit weg. Schuld ist nie jemand, der selbst einen Betrieb hat, der sagt nämlich, der Betrieb muß ohne Eingriff des Staates laufen, es muß natürlich die freie Marktwirtschaft stattfinden. So macht man es sich einfach. Ich möchte das Thema aber heute gar nicht wälzen. Über diese Problematik könnte man sehr lange reden - warum so viele Konkurse waren, usw.. Hier kann man der EU und vielen anderen die Schuld geben. In den Betrieb selbst schaut man nicht hinein, was an Managementfehlern, Fehlspekulationen und vieles andere mehr passiert ist. Ich bin 25 Jahre in der Wirtschaft gestanden, das muß man auch beachten. Es gibt verschiedene Ursachen, warum es zu Schwierigkeiten in Betrieben kommt, Globalisierung, Ausgliederung und vieles andere mehr. Darüber könnte ich einmal einen Vortrag halten, aber nicht heute.

Ich glaube, daß die Kärntner Arbeitsstiftung ein Instrument ist, das sich bewährt hat. Ich darf von dieser Stelle aus allen die als Trainerinnen und Trainer mitwirken und dem Vorstand recht herzlich danken. Es ist eine unbürokratische, einfache Einrichtung, wo die Leute hinkommen, den Tag darauf das Gespräch stattfindet und in kürzester Zeit die Realisierung folgt. Ich habe jetzt UNIOR unterschrieben, wo acht Beschäftigte die Chance haben, in die Arbeitsstiftung hineinzukommen. Ich bekomme in den nächsten Tagen die Zahlen, was die FORUM-Kaufhäuser betrifft, nachdem es dort neue Eigentümer gibt. Auch in diesem Bereich werden wir neben der derzeit laufenden Handelsstiftung eine zusätzliche Handelsstiftung gründen, nachdem die andere überfüllt ist. Ich bin froh, daß wir vereinbart haben, daß 25.000,- Schilling je Stiftungsteilnehmer vom Finanzbe-

reich her zur Verfügung gestellt werden. Das ist mit dem Herrn Landeshauptmann in den Gesprächen mit der Regierung so vereinbart worden. Auch das ist ein wichtiger Punkt. Ich möchte noch eines feststellen. Ich glaube, daß Menschen, die in ihrem Leben gewisse Pläne haben, hier in der Stiftung eine Heimat finden, wenn sie nach 20, 25 oder 30 Jahren den Betrieb verlassen müssen. Das Schlimmste ist für die Menschen dann, ohne irgendeine Hilfestellung zu sein. Es entstehen aus dieser Arbeitsstiftung Unternehmer, die selbständig werden, sie schulen sich um.

Wir haben auch im Pflegebereich relativ viel gemacht und wenn man sich die Zahlen der Beschäftigung ansieht, ist das der Bereich, wo man im Dienstleistungsbereich etwas ausbauen kann, zum Beispiel durch die richtige Verwendung des Pflegegeldes könnte man mehr Arbeitsplätze schaffen und vieles andere mehr. Ich möchte noch eines feststellen, weil es oft auch Falschmeldungen in den Zeitungen gibt, der Kollege Sablatnig hat festgestellt, daß die Wirtschaftskammer gewaltige Beträge in diese Arbeitsstiftung investiert. Ich weiß nicht, ob er es so gesagt hat, ich habe die Presseaussendung nicht gesehen, ich habe nur die Zeitung gelesen. Ich muß feststellen, es gibt den Verein Kärntner Arbeitsstiftung als Trägerverein. Da sind wir alle integriert, Gewerkschaft, Arbeiterkammer, Wirtschaftskammer und das Land, und zahlen einen Mitgliedsbeitrag. Die Finanzierung der Arbeitsstiftungen erfolgt über die 25.000,- Schilling je Stiftungsteilnehmer, über den europäischen Sozialfonds, über Beiträge aus den Firmen, die Leute freigesetzt haben und Interesse haben, daß diese Leute in diesen Stiftungen eine Heimat finden und der Solidarbeiträge, so wie bei der Carinthia von denen die dort beschäftigt sind und bei der Stiftung Aufleb, wo es um die Agrar- und Nahrungsmittelbereiche geht, Bäckereien, Fleischhackereien, Molkereien usw., dort wird das aus diesem Titel heraus auch gezahlt. Ich muß sagen, die Finanzierung war bis jetzt immer sichergestellt. Die Arbeitsstiftungen in Kärnten leben. Hoffentlich brauchen wir nicht so viele Arbeitsstiftungen! Aber hier ist auch die Wirtschaft aufgefordert, ihren Teil mit dazu beizutragen. Die Politik kann Rahmenbedingungen schaffen, das andere muß in der Wirtschaft

**Unterrieder**

stattfinden. In diesem Sinne werden auch wir dem Bericht der Kärntner Arbeitsstiftung natürlich die Zustimmung geben. *(Beifall von der SPÖ-Fraktion.)*

*(Es liegt keine Wortmeldung mehr vor. - Der Vorsitzende erteilt dem Berichterstatter das Schlußwort. - Der Berichterstatter verzichtet auf das Schlußwort und beantragt das Eingehen in die Spezialdebatte. - Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.)*

Berichterstatter Abgeordneter **Sablatnig** (ÖVP):

Der Landtag wolle beschließen:  
Der aufgrund des vom Kärntner Landtag in der 39. Sitzung am 11.7.1996 gefaßten Beschlusses von der Kärntner Landesregierung erstellte (Zwischen)Bericht über die bisher abgewickelten bzw. noch laufenden Arbeitsstiftungen des Vereines Förderung Kärntner Arbeitsstiftungen 1993 - 1996 wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

Ich beantrage die Annahme.  
*(Der Antrag wird einstimmig angenommen.)*

Vorsitzender Erster Präsident **Unterrieder** (SPÖ):

Damit haben wir den Tagesordnungspunkt 10 erledigt. - Wir kommen zum Tagesordnungspunkt 11:

**11. Ldtgs.Zl. 509-2/27:**

**Bericht und Antrag des Finanz- und Wirtschaftsausschusses zur Regierungsvorlage betreffend die Veräußerung und künftige Verwendung der Seeuferliegenschaft EZ 447 KG 72.185 Tibitsch, Halbinsel Saag**

Berichterstatter ist der Herr Dritte Präsident Dkfm. Scheucher. Ich bitte ihn zu berichten.

Berichterstatter Dritter Präsident **Dkfm. Scheucher** (ÖVP):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich darf das wirklich sehr kurz machen. Die besagte Liegenschaft ist im Eigentum des Landes Kärnten. Es betrifft die Halbinsel Saag bzw. jenen Teil des ehemaligen BBU-Bades, der auf dem Westteil liegt. Das Land Kärnten hat dieses Grundstück im Jahre 1993 zu einem Kaufpreis von 8,060.000,-- Schilling erworben. Dazu kommt - und das ist hier ebenso festzustellen - daß der Hauptkomplex des ehemaligen BBU-Bades in weiterer Folge durch die Landeshauptstadt Klagenfurt erworben wurde. Für das Land Kärnten erhob sich damit die Frage der Verwendung dieser Liegenschaft. Dem Ankauf war der Aspekt zugrunde gelegen, die Sicherung des Seezuganges auf der einen Seite für die Allgemeinheit im Ortsbereich der Gemeinde Techelsberg vorzunehmen. Damit war die Hauptintention festgelegt, den Grund für einen Badebetrieb zu nutzen. Und da auch die Landeshauptstadt Klagenfurt den erworbenen Hauptkomplex, von dem die Rede war, weiterhin zur Führung eines öffentlichen Bades nutzte, ist es ja nahegelegen, auch den landeseigenen Grund, das ist die Parzelle 196, als Liegewiese diesem Badebetrieb einzugliedern. Zum zweiten war bereits vonseiten der Landeshauptstadt das Interesse kundgetan worden, diesen landeseigenen Westteil, von dem die Rede ist, käuflich zu erwerben. Es wurden Kaufverhandlungen initiiert und nunmehr liegt ein Kaufvertragsentwurf vor, wobei für die Bemessung des Kaufpreises jener Betrag gilt, den das Land seinerzeit bezahlt hat, also diese 8,060.000,-- Schilling zuzüglich der Nebenkosten, hier Inhalt dieses Vertrages ist. Insgesamt handelt es sich hier um einen Pauschalbetrag von 9,188.113,-- Schilling. In dem Zusammenhang ist noch darauf hinzuweisen, daß zur Sicherung der Auflage - Verwendung für öffentliche Zwecke - die Kaufwerberin, also die Landeshauptstadt Klagenfurt, die Bereitschaft erklärt, den Kaufgegenstand für einen Zeitraum von 10 Jahren für öffentliche Zwecke zu verwenden und nicht zu veräußern. Die Kaufverhandlungen haben gezeigt, daß eine andere Verwendungsauflage nicht durchzusetzen ist, zumal nach Aussage der Vertreter der Landeshauptstadt, die von den Stadtwerken in den letzten Jahren gemachten



**Dkfm. Scheucher**

Erfahrungen keine Hoffnung auf einen entsprechenden Betriebserfolg durch einen reinen Badebetrieb aufkommen lassen.

Die Bestrebungen der Landeshauptstadt zielen demnach im Interesse der allfälligen Schaffung von Freizeiteinrichtungen auf eine Änderung der gegebenen Widmung, die da lautet "Grünland Erholung" ab.

Das wären im wesentlichsten die wichtigsten Punkte dieses Vertragsentwurfes, Ich beantrage das Eingehen in die Generaldebatte.

*(Der Vorsitzende eröffnet die Generaldebatte. - Es liegt keine Wortmeldung vor. - Der Vorsitzende erteilt dem Berichterstatter das Schlußwort. - Der Berichterstatter verzichtet auf das Schlußwort und beantragt das Eingehen in die*

*Spezialdebatte. - Dieser Antrag wird einstimmig angenommen. - Berichterstatter:)*

Der Landtag wolle beschließen:

1. Der Veräußerung der Liegenschaft EZ 447, KG 72185 Tibitsch, Westteil Bad Saag (Grundstück 196) an die Landeshauptstadt Klagenfurt zu den im Kaufvertragsentwurf enthaltenen Bedingungen wird gemäß Art. 55 Abs. 1 der Kärntner Landesverfassung die Zustimmung erteilt.
2. Weiters wird in diesem Zusammenhang der kostenlosen Abtretung des Grundstückes 189/4, EZ 447, KG 72185 Tibitsch, zu Gunsten des öffentlichen Gutes der Gemeinde Techelsberg gemäß Art. 55 Abs. 1 der Landesverfassung zugestimmt.

Ich beantrage die Annahme.

*(Der Antrag wird einstimmig angenommen.)*

**Mitteilung des Einlaufes**

Vorsitzender Erster Präsident **Unterrieder** (SPÖ):

Wir kommen nun zur Mitteilung des Einlaufes. Ich bitte Herrn Direktor Dr. Putz, den Einlauf zu verlesen.

Direktor **Dr. Putz:**

Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Im Einlauf der heutigen Landtagssitzung liegen bisher zwei Dringlichkeitsanträge und einige Anträge von Abgeordneten vor.

A. Dringlichkeitsanträge:

**1. Ldtgs.Zl. 480-2/27:**

**Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Dr. Ambrozy, Dr. Strutz, Sablatnig, Schiller, Dipl.-Ing. Gallo und Dr. Wutte** mit folgendem Wortlaut:

Der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, dem Landtag eine Regierungsvorlage betreffend die Änderung des Kärntner Elektrizitätsgesetzes 1969 mit der Zielsetzung vorzulegen, daß im Verfahren zur Bewilligung und zum Betrieb von

elektrischen Leitungsanlagen neben den im Gesetz angeführten Prüfungskriterien auch das Erfordernis einer ökologischen Begleitplanung verankert wird.

Der Dringlichkeitsantrag weist die erforderliche Anzahl an Unterschriften auf.

Vorsitzender Erster Präsident **Unterrieder** (SPÖ):

Zur Begründung der Dringlichkeit hat sich der Herr Abgeordnete Dr. Wutte gemeldet. *(Zwischenruf des Abg. Dipl.-Ing. Gallo.)* Einer muß den Antrag begründen.

Abgeordneter **Dr. Wutte** (ÖVP):

Ich würde dem Kollegen Gallo empfehlen, die Geschäftsordnung noch einmal genau zu studieren. Irgendjemand muß den Antrag begründen, der von allen drei Parteien eingebracht worden ist. Das hat nichts mit Bremsen zu tun, sondern wenn wir den Antrag nicht begründen, dann können wir ihn wieder hier beim Präsidenten abholen und er gilt als nicht eingebracht.

**Dr. Wutte**

Es war Übereinstimmung zwischen den Fraktionen, daß im Zuge der Bewilligung von Leitungsanlagen bzw. Leitungsteilen auch ökologische Aspekte in Betracht zu ziehen sind. Das Kärntner Elektrizitätsgesetz ist immerhin eines, das noch in den sechziger Jahren vom Grunde her entstanden ist, als auf ökologische Gesichtspunkte und auf die Rücksichtnahme auf Natur, naturräumliche Verhältnisse, Landschaftsbild, Landschaftsschutz und Umweltbeeinträchtigung weniger Rücksicht genommen wurde. Die ganze Rechtsordnung im Zusammenhang mit Bewilligungsverfahren, ob das baubehördliche oder gewerberechtliche Verfahren sind, hat zunehmend darauf Rücksicht genommen und diese Verpflichtung auf die Beachtung auch ökologischer Kriterien in vielen Bereichen hat in die Gesetzesmaterien Einzug gehalten. In einem Bereich gibt es noch Handlungsbedarf, das ist jener Bereich, wo es um die Leitungsanlagen zur Stromversorgung geht. Deshalb meinen wir, daß es dringlich wäre, die Angelegenheit in Form einer überarbeiteten Regierungsvorlage einer Besserung zuzuführen.

Konkret geht es ja, das möchte ich hier nicht unerwähnt lassen, um die Frage der Leitungsgenehmigung für die 110 KV-Leitung durch das Gurktal. Es war neuerlich die Gruppe jener, die Bedenken angemeldet hat, zu einer Aussprache hier im Landhaus. Es besteht Einvernehmen darüber, daß man diese Regelung dann im Einvernehmen gütlich beendet. Voraussetzung für eine Berücksichtigung öffentlicher Interessen, die nicht allein die Versorgungsstruktur, sondern auch öffentliche Interessen wie jene des Naturraumes, des Landschaftsschutzes und der Ökologie im allgemeinen im Auge haben, müssen jedoch Verfahrensgegenstand werden. Das können sie nur auf Grundlage eines geänderten Gesetzes. Daher schlagen wir gemeinsam vor, die Regierung aufzufordern, diese Legislativvorbereitungsschritte zu setzen. Danke!

Vorsitzender Erster Präsident **Unterrieder** (SPÖ):

Danke. Zur Debatte über die Dringlichkeit Abgeordneter Schiller.

Abgeordneter **Schiller** (SPÖ):

Herr Präsident! Hoher Landtag! Es freut mich, daß jetzt der Antrag der SPÖ vom 27. Juni 1996 in einen gemeinsamen Antrag umformuliert wurde. Der Antrag ist im Juni deswegen gestellt worden, weil wir, wie so oft schon, da werden einige geschätzte Damen und Herren selbst dabei gewesen sein, am 20. Juni eine Begehung vor Ort und Stelle gehabt haben und von Vertretern der Bürgerinitiative "Rettet das Gurktal" dort der Wunsch geäußert wurde, auch die legislativen Grundlagen zu verändern. Diesem Wunsch sind wir nachgekommen. Die Veränderung des Elektrizitätsgesetzes 1969 kann nur in der Form erfolgen, daß neben den energiewirtschaftlichen Grundlagen, die dieses Gesetz enthält, auch die ökologische Begleitplanung ein fixer Bestandteil wird.

Es ist ja nicht Aufgabe des Kärntner Landtages, darüber zu entscheiden, ob eine Freileitung kommt oder das verkabelt werden soll oder nicht, denn hier sitzt der Energiereferent und in dessen Zuständigkeit fällt das. Man kann den Vorwurf aber auch nicht der KELAG weitergeben, weil diese einen Versorgungsauftrag zu erfüllen hat und dem kommt sie nach. Sie hat sich seit 1990 redlich bemüht, in einem Kompromiß die Dinge zu bewerkstelligen und eine Entscheidungsgrundlage herbeizuführen. Es gibt aber keinen gesetzlichen Auftrag einer ökologischen Begleitplanung. Es gibt natürlich andere Projekte auch noch, die hier abzuhandeln sein werden, aber aufgrund dieser Erfahrungswerte, die wir im Laufe der letzten Jahre mit diesem Projekt gesammelt haben, sind die Fraktionen des Kärntner Landtages übereingekommen, in einem gemeinsamen Antrag diese ökologische Begleitplanung ein für allemal im Gesetz vorzusehen, damit wir uns in der Zukunft diese Schwierigkeiten in verschiedenen Bereichen ersparen und der Antragsteller gezwungen wird, das einzubringen. Das gilt jetzt nicht nur für diese 110 KV-Leitung, bei der es um das Gurktal geht, sondern das gilt dann hoffentlich auch schon für das Kraftwerk in Spitzwiesen, wo die Gemeinde Albeck versucht, tätig zu werden und wo der Bürgermeister bis dato auf ökologische Grundlagen in diesem Raum wenig Rücksicht genommen hat. Durch dieses Gesetz

**Schiller**

werden also auch alle jene verpflichtet, das zu tun.

In diesem Sinne bedanke ich mich bei ÖVP und FPÖ, daß sie bereit waren, unserem Antrag zuzustimmen und einen gemeinsamen Antrag zu formulieren. *(Beifall von der SPÖ-Fraktion.)*

Vorsitzender Erster Präsident **Unterrieder** (SPÖ):

Wir stimmen über die Dringlichkeit ab. Wer dieser zustimmt, den bitte ich um ein Handzeichen. - Das ist einstimmig so. Zur Debatte Herr Präsident Freunschlag.

Zweiter Präsident **Dipl.-Ing. Freunschlag** (F):

Herr Präsident! Hohes Haus! Ich freue mich, daß es heute zu diesem Antrag kommt, weil er längst überfällig ist. Wir haben in der Vergangenheit beobachtet, daß es bei der Errichtung von großen Bauwerken technischer Natur nicht immer den ganzheitlichen Blick gegeben hat, sondern man hat vor vielen Jahren sicherlich unter ganz anderen Rahmenbedingungen in erster Linie immer den technischen Fortschritt gesehen, um ihn zu nutzen, der Wirtschaftsentwicklung neue Impulse zu geben, die Produktion zu steigern, mehr Sicherheit für den Benützer, höhere Gewinne für den Errichter, größere Wertschöpfungsüberlegungen, sichere Arbeitsplätze und dergleichen. Diese Dinge standen eigentlich immer im Vordergrund. Sie waren eher kurz- und mittelfristig ausgelegt und das, was wir heute erkannt haben, nämlich ein Denken in einer Längerfristigkeit und über die Erhaltung unserer Lebensgrundlagen, der Umwelt und Naturschönheiten, ist eher zu kurz gekommen. Eine solche Entwicklung ist erst seit einigen Jahren festzustellen. In dieser Hinsicht muß ich feststellen, daß besonders die Energieversorgungsunternehmen österreichweit - und dabei macht die KELAG keine Ausnahme - noch nicht diesen Umdenkprozeß in diesem Umfange mitgemacht haben. So schwere Ereignisse wie das AKW Zwentendorf oder die Demonstrationen in Hainburg oder auch die Errichtung einer 380 KV-Leitung durch das Burgenland, der Kraftwerksbau Lambach, aber auch das harte Ringen um die Errichtung des

Kraftwerkes in Spittal, diese schwerwiegenden Ereignisse haben eigentlich im Grunde genommen die Energieversorgungsunternehmen, insbesondere auch die KELAG, noch nicht auf den richtigen Weg gebracht. Sie verfolgen zum Teil noch immer ein altes Denken. Sie sind immer noch in einer Dampfwalzengesinnung drinnen und versuchen, ihren Auftrag, den sie dann immer als gesetzlichen Auftrag, als Auftrag aus einem Aktienrecht oder aus der Versorgungssicherheit heraus begründen, durchzusetzen.

Die KELAG will ein modernes Unternehmen sein und wir wünschen es, daß sie in allen Belangen eines wird, aber in der Wirklichkeit entpuppt sie sich immer noch als ein Uraltunternehmen, denn ansonsten wäre heute eine solche Debatte, die zum wiederholten Male in diesem Hohen Hause stattfindet, nicht notwendig gewesen, die heute darin gipfelt, daß man sogar ein Gesetz ändern muß, um sie zum Nachdenken und zu einem anderen Handeln zu zwingen. Ich bedauere diese starre Haltung, denn ich meine, daß wir heute mit der Natur und mit der Umwelt anders umgehen müssen und uns auch Gedanken machen sollen, was jene, denen wir diese Natur und Umwelt übergeben, in 20, 30 oder 40 Jahren denken werden. Aus kurzfristigen Überlegungen und aus Planungsfehlern heraus erfolgen langfristige Schädigungen.

Ich darf nur eines hier sagen und das der KELAG ins Sparbuch, nein, ins Stammbuch schreiben. *(Zwischenruf des Abg. Schiller.)* Ja, es ist zugleich auch ein Sparbuch, weil die KELAG zu Lasten der Kärntner Bevölkerung gehandelt hat. Vor einigen Jahren hat es geheißen, Gas nach Feldkirchen. *(Weitere Zwischenruf des Abg. Schiller.)* Ich will nur einmal ein bißchen plakativ darlegen, Herr Abgeordneter Schiller, was wir alles hingenommen haben. *(Zwischenruf des Abg. Schiller.)* Ich würde auch auf positive Aspekte kommen, aber heute geht es darum, sogar ein Gesetz zu ändern, um das Unternehmen in eine andere Denkweise zu bringen. Nun möchte ich eines sagen: Als Feldkirchen vor einigen Jahren anstand, eine Ferngasversorgung zu bekommen, haben alle Leute, die in die Zukunft geblickt haben, gesagt, um Gottes willen, heute doch nicht eine Ferngasversorgung, da wir doch diese

**Dipl.-Ing. Freunschlag**

Energie Gas hochwertiger nutzen und eine höhere Effizienz erreichen wollen. Machen wir doch eine Kraft-Wärme-Kupplung, ein entsprechendes Kraftwerk, um neben Strom auch noch Wärme zu erzeugen. Wäre das damals gemacht worden, hätten wir heute in Feldkirchen eine entsprechende Wärmeversorgung, die nicht von Importenergie abhängig ist, und auf der anderen Seite hätten wir insbesondere im Winter ein Kraftwerk von einigen Megawatt Leistung. Dann wäre die Versorgungssicherheit in Feldkirchen, die immer wieder so herausgestellt wird, um die 110 KV-Leitung zu errichten, nicht mehr so brisant und interessant. Man hat vor fünf Jahren noch etwas partout durchgezogen, weil es einfach billiger war, weil man schneller zu den Kunden gekommen ist und weil die alle noch nicht so gescheit waren. Ich befürchte, daß die Preise im Gas weiter steigen und dann haben wir dort höhere Preise bei der Gasabnahme. Diese ganzen Entwicklungen müßten doch Fachleute weiterblickend erkennen.

Das sollten wir hier im Hause erkennen, daß wir uns nicht immer alles mit Versorgungssicherheitsargumenten und anderen Dingen vormachen lassen, sondern daß wir einfach bewußt einen anderen Weg einzuschlagen haben. Deshalb ist es richtig, daß wir die Ausarbeitung dieser Gesetzesnovelle heute beschließen. (*Abg. Schiller: Der Antrag ist ja vom Juni!*) Sie ist längst überfällig, denn sie ist auch mit ein Bestandteil des Vollzuges. Das ist schon richtig. Ich begrüße ja diesen Antrag, Herr Abgeordneter Schiller. Es ist aber traurig, daß man einen Gesetzesantrag stellen muß, damit man einem Landtagsbeschluß vielleicht noch zum Durchbruch verhelfen kann. Ich erinnere: Zur 110 KV-Leitung hat es am 14. November 1989, das ist vor sieben Jahren, einen einstimmigen Beschluß gegeben, alles zu unternehmen, um diese Rieseninvestition, die eigentlich damals schon schon nicht ganz schlüssig war, zu verhindern. Sieben Jahre hat es gedauert, viele Besprechungen hat es gegeben und wir sind eigentlich heute nicht wesentlich weitergekommen.

Sieben Jahre hat es gedauert! Viele Besprechungen hat es gegeben. Wir sind eigentlich bis heute nicht wesentlich weitergekommen, weil man

bisher, wie in einem Basar, alle paar Monate wiederum die Leitung ein bisserl dorthin gerückt, ein bisserl daher gerückt hat. Man hat den beschwichtigt. Dort hat man verkabelt, damit die Feldkirchener Ruhe geben. Dann hat man ein bisserl in Himmelberg verkabelt, daß der auch noch Ruhe gibt. Den Reichenauer hat man sowieso schon am Anfang herausgeholt. Und zum Schluß, wer bleibt denn übrig? - Ich meine, eines der schönsten Hochtäler Kärntens wird eigentlich preisgegeben. Hier müßte man meines Erachtens von den Technikern, die Verantwortung haben, doch verlangen können, sich etwas zu überlegen, das auch für die Zukunft hält.

Eines kann ich nicht verstehen: daß immer die Kostenargumente dargelegt werden. Da sagt Direktor Egger in der Ausschußsitzung, diese 200 Millionen Mehrkosten würden den Strompreis um 8,9 Groschen pro Kilowattstunde belasten. Ein halbes Jahr oder ein Jahr vorher hat ein Verbunddirektor gesagt, die 2 Milliarden Investitionen für die Sanierung der Kolnbreinsperre hätten den Strompreis nur um 0,02 Groschen belastet. Jetzt frage ich: Was kann man diesen Leuten noch glauben?

Ich meine, wir sollten gerade hier im Kärntner Landtag versuchen, eine zukunftsorientierte Politik zu machen und die Rahmenbedingungen zu setzen! Ich fordere auch den Energiereferenten auf, dem Energieunternehmen mehr auf die Finger zu klopfen und hier nicht immer gleich zurückzugehen, wenn die das Blaue vom Himmel erzählen. Ich möchte bitten, mit Nachdruck gemeinsam beim Vollzug des Kärntner Energiekonzeptes, das für Österreich vorbildlich ist, mitzuhelfen. Wir werden diesem Antrag natürlich zustimmen! Dankeschön! (*Beifall von der F-Fraktion*)

Vorsitzender Erster Präsident **Unterrieder** (SPÖ):

Wir kommen zur Abstimmung über diesen Antrag. Er wurde bereits verlesen. Wer dem zustimmt, den bitte ich um ein Handzeichen! - Das ist einstimmig so beschlossen!

Wir kommen zur weiteren Mitteilung des Einlaufes. Bitte, Herr Landtagsamtsdirektor!

Direktor **Dr. Putz**:

**2. Ldtgs.Zl. 534-1/27:**

**Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Dr. Ambrozy, Sablatnig, Ferlitsch und Dr. Wutte** mit folgendem Wortlaut:

Der Landtag wolle beschließen:

Der Gewerbereferent des Landes, Landeshauptmann-Stellvertreter Mag. Karl-Heinz Grasser, wird aufgefordert, die in der Verordnung über die Höchstarife für das Rauchfangkehrergewerbe festgesetzten Entgelte zu überprüfen und im Sinne einer kostengerechten und praxisnahen Lösung neu auszuverhandeln.

Der Dringlichkeitsantrag weist die erforderliche Anzahl an Unterschriften auf.

Vorsitzender Erster Präsident **Unterrieder** (SPÖ):

Zur Begründung der Dringlichkeit hat sich Abgeordneter Ferlitsch gemeldet. Ich bitte ihn, zu sprechen!

Abgeordneter **Ferlitsch** (SPÖ):

Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr geschätzten Damen und Herren! Ich möchte eingangs einige Sätze in Richtung der Kaminfeger bringen, nämlich insofern, daß dieser Dringlichkeitsantrag in keiner Weise gegen die 50 Betriebsinhaber und in keiner Weise gegen die 250 Mitarbeiter (Kaminfegerinnen und Kaminfeger) geht, sondern einzig und allein in Richtung der Gebührengestaltung.

Seitens des Gemeindebundes erfolgte eine Umfrage. Es waren 85 Befragungen. Nur eine einzige Befragung hat ergeben, daß sie von dieser Gebührengestaltung eher nicht negativ berührt ist. Alle anderen 84 waren im Sinne einer Änderung bemüht. Daher hat sich auch die SPÖ-Fraktion und die ÖVP-Fraktion dazu bereit erklärt, diesen Dringlichkeitsantrag einzubringen, und zwar mit folgender Begründung: Das Kehren eines Rauchfanges bei Einzelfeuerstätten bis zu vier Geschossen hat vorher 71 Schilling gekostet, neu 84 Schilling zweimal jährlich; der

Verbindungsschlauch vom Erdgeschoß bis in den ersten Stock 87 Schilling, neu 142 Schilling; das Kehren eines Raumes bei zentralen Feuerungsanlagen 116 Schilling; neu 168 Schilling; drei Sichtprüfungen in diesem gegebenen Haushalt 270 Schilling und die Verwaltungsgebühr 140 Schilling. Das heißt, daß bei den alten Kehrkosten in einem mir vorgetragenen Fall jährlich ein Betrag von 838 Schilling aufgewendet wurden und mit den neuen Kehrkosten ein Betrag von 1.545 Schilling aufgewendet werden muß. Das bedeutet, daß es in diesem besagten Fall eine Preissteigerung von rund 85 % gegeben hat.

Ich würde sagen, daß das Gesetz im großen und ganzen schon in Ordnung ist - nur über die Gebührengestaltung und den Zusatzkosten hat man es verabsäumt, wirklich nachzurechnen, um die Situation doch einigermaßen konsumentengerecht hinzubringen. Im Bereich der Gebührengestaltung wurde auch verabsäumt, die Arbeiterkammer, die Handelskammer und vor allem auch den Gemeindebund und den Städtebund einzubinden. Daher glaube ich, daß wir diese Gebührengestaltung noch einmal überdenken sollen, um sie konsumentenfreundlich, aber auch freundlich für den zuständigen Rauchfangkehrer zu gestalten.

Meine sehr geschätzten Damen und Herren! Nachdem ich gerade am Wort bin, darf ich die Gelegenheit wahrnehmen, als Präsident des Kärntner Gemeindebundes und namens der gesamten Bürgermeister dem Hohen Haus ein schönes Weihnachtsfest und vor allem ein erfolgreiches 1997 zu wünschen! Dies unter der Bedachtnahme, daß es in Kärnten 131, nunmehr 132 Gemeinden gibt, die selbstverständlich auch mit dem Kärntner Landtag, der Landesregierung und mit dem Bund sehr verflochten sind und auf gegenseitiges Verständnis hoffen. Dankeschön!  
(Beifall von der SPÖ-Fraktion)

Vorsitzender Erster Präsident **Unterrieder** (SPÖ):

Als nächster ist in der Debatte zur Dringlichkeit Herr Abgeordneter Eberhard zur Wort gemeldet!

Abgeordneter **Ing. Eberhard** (ÖVP):

Herr Präsident! Hohes Haus! Ich darf eingangs in Erinnerung rufen, daß die ÖVP-Fraktion, was die Novellierung der Gefahren- und Feuerpolizeiordnung betrifft, eigentlich von Haus aus dieser Änderung sehr skeptisch gegenüber gestanden ist. Selbst bei der Beschlußfassung dieser Gefahren- und Feuerpolizeiordnung ist es zu keiner Einstimmigkeit gekommen. Wir haben bei einzelnen Punkten hier dagegen gestimmt. Ich weiß, das Gesetz ist beschlossen worden, und aufgrund dieses Gesetzesbeschlusses ist dann die Verordnung erlassen worden. Das ist mir schon klar. (*Abg. Dr. Ambrozy: Wieso redest du dann so etwas?!*)

Es wurde auch versucht, uns im Rahmen der Diskussion eines Besseren zu belehren. Immer wieder wurde darauf hingewiesen, daß die Reduzierung der Kehrungen auf die Hälfte dazu führen werde, daß es für den Konsumenten letztlich zu einer Reduzierung der Kosten kommen wird. Erreicht wurde aber das Gegenteil! Durch die Erlassung einer neuen Verordnung ab 1. 10. 1996 ist es eben, wie wir jetzt wissen, in der Praxis zu keiner Kostensenkung, sondern zu einer Kostensteigerung gekommen. Wir wissen, daß das in der Bevölkerung zu Unmut geführt hat. Sicher werden die jährlich vorzunehmenden Sichtprüfungen kritisiert, die in der Praxis so durchgeführt werden, daß bei Vorhandensein von mehreren Anlagen diese dann auch mehrmals zur Verrechnung gelangen. Dies, obwohl eigentlich die Überprüfung nur einen kurzen Zeitraum beansprucht und oftmals auch nur von Lehrlingen durchgeführt wird.

Kritik wird aber auch geübt, was die festgesetzte jährliche Verwaltungsgebühr betrifft. Ich meine, daß hierbei gegenüber dem Konsumenten nach dem Rechten zu sehen ist, weshalb es notwendig ist, die festgesetzten Entgelte neu zu überprüfen. Ich glaube, wir alle haben an einer praxisnahen Lösung Interesse. Ich meine, daß diese praxisnahe Lösung neu ausverhandelt und überdacht werden soll. Aufgrund dieser besonderen Situation ist es sicher gerechtfertigt, diesem Dringlichkeitsantrag die Zustimmung zu erteilen. Dankeschön! (*Beifall von der ÖVP-Fraktion*)

Vorsitzender Erster Präsident **Unterrieder** (SPÖ):

Wir stimmen über die Dringlichkeit ab. Wer der Dringlichkeit die Zustimmung gibt, den bitte ich um ein Handzeichen! - Das ist einstimmig angenommen!

Zur Debatte über die Dringlichkeit hat sich der Referent, Landeshauptmann-Stellvertreter Grassler, gemeldet. Ich erteile ihm das Wort!

Landeshauptmann-Stellvertreter **Mag. Grassler** (F):

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Präsident! Werte Abgeordnete! Ich möchte zu diesem Antrag ausführen, daß ich der Überzeugung bin, daß das, was hier vom Rednerpult aus gesagt wurde, nicht ganz mit der Realität übereinstimmt. Zum ersten, was sowohl der Gemeindebund als auch der Städtebund, als auch die Wirtschaftskammer, als auch die Arbeiterkammer gesagt hat. Herr Präsident, (*zu Gemeindebundpräsident Ferlitsch gewandt:*) du solltest dir ansehen, was der Städtebund und der Gemeindebund in der Begutachtung für eine Stellungnahme abgegeben hat. Ich bin selbst mit Arbeiterkammer- und Wirtschaftskammernvertretern an einem Tisch gesessen. Wenn du dir die Begutachtungsergebnisse ansiehst: Es ist wirklich im breiten, normalerweise eher für mich nicht üblichem sozialpartnerschaftlichem Konsens verhandelt worden. Dann gab es, was die Gebühr und die Tarifordnung betrifft, im wesentlichen keine Beanstandungen: weder von der Wirtschaftskammer noch von der Arbeiterkammer, noch vom Städtebund, noch vom Gemeindebund.

Ich gebe Ihnen insofern recht, daß es zu Irritationen, würde ich einmal sagen, bei der Bevölkerung gekommen ist. Wir haben auch einige Briefe bekommen. Ich muß hier aber auch zur Kenntnis bringen, daß wir bisher in jedem einzelnen Fall den Nachweis führen konnten, daß - über das gesamte Jahr betrachtet - die Kehrungen günstiger kommen als vorher. Bisher ist das in jedem einzelnen Fall, der uns praktisch dargestellt wurde, von uns auch nachgewiesen worden. Es war einfach die Zielsetzung dieser Tarifordnung, die wir gemeinsam auch mit dem

**Mag. Grasser**

Kollegen Haller festgesetzt haben. Weil die Tarifordnung ja mit der Feuerpolizeiverordnung Hand in Hand gegangen ist, war es Zielsetzung dieser Reform, für die Bevölkerung günstigere Tarife festzulegen. Dies insofern, als über den Zeitraum eines Jahres betrachtet, die Bevölkerung günstiger auskommen soll, als das vor der Reform der Fall war.

Wir sind der Überzeugung, daß das gelungen ist. Es gibt ein kleines Fragezeichen, das auch im Dringlichkeitsantrag angeführt ist. Das ist die Feuerstättenbeschau, die in die Feuerpolizeiordnung aufgenommen wurde, die Kosten von 90 Schilling bzw. 130 Schilling verursacht und einmal im Jahr vorgesehen ist. Da darf ich darauf aufmerksam machen, daß diese Feuerpolizeiordnung im Zuständigkeitsbereich des Kollegen Dr. Haller liegt. Ich bin durchaus der Meinung, daß man diese, einmal jährlich vorzunehmende Feuerbeschau auch beispielsweise auf einen Zeitraum von drei Jahren erstrecken, also vielleicht einmal in drei Jahren vornehmen könnte. Das war damals eine fachinterne Debatte, wo man vom Luftreinhaltegesetz über andere Argumente zu dieser Feuerstättenbeschau gekommen ist. Das war der Wunsch von mehreren Abteilungen, den Dr. Haller damals umgesetzt hat. Das hat es vorher nicht gegeben. Es verursacht Kosten von 90 bis 130 Schilling im Jahr. Das heißt, das darf nicht mehrmals verrechnet werden, sondern jetzt, im Gesetz, das Dr. Haller erarbeitet hat, sind einmal im Jahr 90 bzw. 130 Schilling vorgesehen. Ich glaube auch nicht, daß das die wesentliche Belastung und den großen Protest auslösen kann.

Ich möchte darauf hinweisen, daß das wirklich mit Wirtschaftskammer und mit Arbeiterkammer gemeinsam erarbeitet wurde und es uns gelungen ist, auch die Kehrtarifpositionen wesentlich übersichtlicher und nachvollziehbarer zu gestalten. Es sind in Summe 25 Tarifpositionen der alten Kehrtarifverordnung weggefallen, das heißt es ist ein wesentlich transparenterer Tarif zustande gebracht worden. Es hat jeder Rauchfangkehrer in diesem Land mit Umsatzeinbußen von im Durchschnitt ungefähr 20 % zu rechnen, im Vergleich zum Status quo davor. Wir haben eine ganze Fülle von Beispielen durchgerechnet und auch jetzt, danach, durchgerechnet und in jedem einzelnen Fall - das möchte ich betonen - den

Nachweis führen können, daß über den Betrachtungszeitraum eines Jahres die Kehrunen tatsächlich für die Bevölkerung günstiger sind, als das zuvor der Fall war. Das war auch die Prämisse und das Ziel, das es für die Erarbeitung dieser Verordnung gegeben hat. Ich darf auch darauf hinweisen, daß diese Verordnung deshalb vom Landeshauptmann, als zuständigem Regierungsmitglied, unterschrieben wurde und sie mit 1. Oktober in Kraft getreten ist.

Ich sehe daher auch nach Rücksprache, die ich heute noch einmal mit allen Abteilungen (sowohl mit der Verfassungsabteilung als auch mit der Gewerbeabteilung) getroffen habe, einfach nicht den Bedarf, diese Verordnung über die Höchsttarife noch einmal zu überprüfen. Der Punkt, über den man diskutieren kann, wenn das die Meinung des Hohen Hauses ist, wäre, daß man die Feuerpolizeiordnung im Hinblick auf die Feuerstättenbeschau ändert, daß sie nicht einmal im Jahr, sondern einmal in drei Jahren durchgeführt wird. Das wäre sozusagen ein kleiner Punkt, den man vor dem Hintergrund der jetzigen Erfahrungen durchaus adaptieren könnte.

Man muß auch darauf aufmerksam machen - das ist ein Problem, das aber nichts mit der Höchsttarifverordnung zu tun hat -, daß sich manche Rauchfangkehrer nicht daran halten. Das haben wir jetzt auch erkannt. Es gibt einige Rauchfangkehrer, die abseits von dieser Verordnung tätig werden. Aber auch hier hat der Konsument die Möglichkeit - weil es den Gebietsschutz in dieser Form nicht mehr gibt -, daß er einen anderen Rauchfangkehrer kommen läßt und damit hoffentlich auch die Gewähr hat, daß das eingehalten wird. (2. Präs. Dipl.-Ing. Freunschlag: *Aber erst nach der Kehrsaison!*) Aber im Sinne dieser Verordnung fährt ein jeder Kärntner, jede Kärntnerin günstiger, als das zuvor der Fall war. Das war das Ziel und kann, glaube ich, auch von allen hier durchaus unterstützt werden. (Abg. Kollmann: *Aber wie begründet sich dann der doppelte Tarif bei der Zentralheizung?* - Abg. Dipl.-Ing. Gallo: *Jetzt ist keine Fragestunde!*) Wir haben gerade gehört, daß das keine Fragestunde ist. Aber wir können wirklich, wenn ihr ein paar Beispiele habt, diese durchrechnen. Deines, Herr Gemeindebundpräsident, ist sicherlich nicht mit

**Mag. Grasser**

der Realität übereinstimmend. Wir können das gerne durchrechnen. Mir hat die Frau Kollegin Havranek berichtet, daß sie dem Gemeindebund einmal in einer eigenen Vorstandssitzung darüber berichtet hat.

Ich würde ersuchen, daß man bevor man Beschlüsse faßt, tatsächlich an einer Fülle von Beispielen durchrechnet - so wie wir das auch tatsächlich gemacht haben - dann wird man ersehen - nachdem das sehr leicht nachvollziehbar ist - daß wir einfach günstiger gelegen sind. Das war auch der Grund dafür, daß diese Verordnung den breiten Konsens gefunden hat und daß sie sowohl von mir als auch vom Landeshauptmann und vom Kollegen Haller unterschrieben worden ist, das heißt von allen Dreien getragen wurde. Ich glaube, man sollte nicht jetzt einen Schnellschuß machen und sagen, wir überprüfen etwas, das tatsächlich funktioniert, das man erklären muß, weil die Bevölkerung und viele Betroffene jetzt nur sehen, daß die einzelne Kehrung etwas teurer wurde, aber nicht den Betrachtungszeitraum über ein Jahr heranziehen. Und über ein Jahr ist es einfach billiger worden, dazu stehe ich und daher meine ich, daß es nicht sinnvoll ist, diesen Antrag heute zu beschließen. *(Beifall von der F-Fraktion.)*

Vorsitzender Erster Präsident **Unterrieder** (SPÖ):

Herr Abgeordneter Dipl.-Ing. Gallo hat sich zu Wort gemeldet.

Abgeordneter **Dipl.-Ing. Gallo** (F):

Geschätzte Damen und Herren! Bei der Beschlußfassung der Änderung der Gefahrenpolizei- und Feuerpolizeiordnung war eine Stoßrichtung die, daß wir sachbezogen weniger Kehrunge normieren und auf der anderen Seite es zu einer kostengerechten und auch leistungsbezogenen Abgeltung hierfür kommen soll. Im Lichte dessen, was mein Vorredner gesagt hat, erscheint es mir notwendig, den Dringlichkeitsantrag abzuändern und zwar, weil die Zuständigkeit von zwei Referenten gegeben ist, nicht einen aufzufordern, das nützt uns

nichts, sondern die Landesregierung aufzufordern und auszudehnen, nicht nur auf die Höchstattarife für das Rauchfangkehrergewerbe, sondern auch für die Feuerstättenbeschau, wenn es stimmt, daß von dort die Erhöhung kommt. Denn im Sinne einer bürgerfreundlichen Verwaltung wird eine Überprüfung, wenn sie den Sachverhalt wieder so bestätigt, nichts an dem ändern, ansonsten Verbesserungen bringen. Ich darf den Abänderungsantrag hier überreichen. *(Beifall von der F-Fraktion.)*

Vorsitzender Erster Präsident **Unterrieder** (SPÖ):

Als nächster zu Wort gemeldet hat sich Klubobmann Dr. Ambrozy. Ich bitte ihn zu sprechen.

Abgeordneter **Dr. Ambrozy** (SPÖ):

Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Mich erschüttert an der Debatte eines, daß man, wenn man ertappt wird, daß man etwas gemacht hat, das letztlich dem Bürger Geld kostet, nicht Einsicht walten läßt, nicht Bereitschaft zum Überdenken walten läßt, sondern versucht, Verwirrungstaktik an den Tag zu legen und anderen die Schuld dafür in die Schuhe zu schieben. Das ist eine an sich sehr verwerfliche Vorgangsweise, denn ich möchte hier schon Klarheit in die Situation hineinbringen. *(Zweiter Präsident Dipl.-Ing. Freunschlag: Märchenerzähler Onkel Peter.)* Und Herr Präsident Freunschlag, Märchenerzähler seid Ihr, denn wenn ich mir jetzt angehört habe, mit welcher Schnoddrigkeit der Referent hier ein Thema behandelt hat, in der Meinung, daß hier Abgeordnete sitzen, die nicht wissen wovon sie reden, dann kann ich nur sagen, Märchenerzähler sind auf dieser Seite. Der Kollege Grasser hat in der letzten Sitzung versucht, einen Geck anzubringen, indem er einen Pinocchio verteilt hat, für den ich mich übrigens heute noch sehr herzlich bedanke, weil ich am selben Tage noch die Chance hatte, dieses Geschenk von Ihnen einem kleinen Kind weiterzugeben. Aber ich möchte in dem Zusammenhang schon noch auf eines hinweisen und das beruht entweder auf grenzenloser Naivität oder er hat es wissend gemacht, denn der Pinocchio ist ja mittlerweile - und das kann



**Dr. Ambrozy**

ich Ihnen hier beweisen (hält eine Postkarte in der Hand) - das Symbol der italienischen Neofaschisten geworden. Dieses Symbols bedienen Sie sich, Herr Kollege. Ich gratuliere Ihnen dazu und möchte Ihnen nur sagen, Sie sollten sich vielleicht überlegen, welche Geschenke Sie verteilen. (*Lärm und Beifall im Hause.*) Die Wahrheit ist es, Herr Kollege, ist ja auch nur Ausdruck einer gewissen Geisteshaltung. Ich habe ja nichts dagegen, Sie sollen sich ja nur nicht immer dahinter verstecken. Genau so, wie Sie sich jetzt versuchen hinter dem Landesrat Haller zu verstecken, meine sehr verehrten Damen und Herren. Denn ich werde Ihnen das jetzt sehr genau auseinanderklauben. Wir haben die Gefahren- und Feuerpolizeiordnung hier im Landtag beschlossen. In dieser neuen Gefahren- und Feuerpolizeiordnung ist enthalten, daß einmal jährlich die Sichtprüfung stattzufinden hat. Und wir greifen Ihre Anregung gerne auf, daß wir die Frist für die Sichtprüfungen von einem Jahr durchaus auf zwei oder drei Jahre ausdehnen können. Das ist überhaupt kein Problem, aber und das möchte ich hier auch deutlich sagen - und jetzt geht der Kollege Grasser hinaus wie eine beleidigte Leberwurst, bleich im Gesicht - aber hier möchte ich schon darauf hinweisen, daß das ein Punkt der Tarifordnung ist. Aber ein zweiter Punkt ist es, wie hoch die Tarife angesetzt werden. Und jetzt möchte ich ganz, ganz klar sagen, die Tarifordnung, der Maximal- oder Höchstarif für das Rauchfangkehrergewerbe fußt nicht rechtlich auf der Feuer- und Gefahrenpolizeiordnung, sondern ist rechtlich auf der Basis der Gewerbeordnung erstellt. Und das möchte ich dem Herrn Landeshauptmann-Stellvertreter Grasser einmal sagen, damit er weiß, was er in der Regierung überhaupt unterschreibt. Es ist nicht die Gefahren- und Feuerpolizeiordnung, sondern die Gewerbeordnung, die die Grundlage für die Tarife ist. Die Gefahren- und Feuerpolizeiordnung schreibt lediglich vor, für welche Maßnahmen die Rauchfangkehrer im Sinne des technischen Schutzes der Bevölkerung zuständig sind und wofür Tarife festgeschrieben werden können. Von der Höhe steht dort nicht ein einziger Halbsatz drinnen. Und Herr Kollege Grasser, Sie haben diese Tarife verordnet, allerdings hat die Letztunterschrift im Sinne der Gewerbeordnung der Herr Landeshauptmann getä-

tigt. Aber vorgeschlagen hat sie der zuständige Referent. Und wenn Sie sagen, Herr Kollege Grasser, daß das Ganze eher billiger geworden ist, dann möchte ich Ihnen anhand eines Beispiels, nämlich anhand des Beispiels einer Festbrennstoff-Anlage nur sagen, daß nach der alten Tarifordnung acht mal 66,- Schilling dafür verrechnet worden sind, das sind 528,- Schillinge im Jahr und daß nach der neuen Tarifordnung vier mal 84,- Schilling verrechnet worden sind, plus die Verwaltungsgebühr von 140,- Schilling, die neu eingeführt wurde, plus die Sichtprüfung, ergibt insgesamt 566,- Schilling. Und jetzt kommt ja noch etwas dazu, meine Damen und Herren. Der Bürger zahlt jetzt mehr für die Hälfte der Leistung. Das ist doch die Realität. In Wahrheit sind mit dieser Tarifordnung, so wie sie da ist, Arbeitsplätze gefährdet worden und gleichzeitig die Ertragslage der Rauchfangkehrer erhöht worden. Und das ganze auf Kosten der Bürger. Das ist die Realität, vor der wir stehen. (*Beifall von der SPÖ-Fraktion.*) Und meine sehr verehrten Damen und Herren, man muß hier noch etwas dazu sagen, weil es natürlicherweise in der Gefahren- und Feuerpolizeiordnung vorgesehen ist, daß die Sichtprüfung eingeführt wird und zwar 80,- Schilling ohne Mängel und 130,- Schilling, wenn ich das im Kopf habe, mit Mängel. Aber es steht in dieser Tarifordnung drinnen, daß das für jede einzelne Feuerungsanlage verrechnet werden kann, das heißt, wenn jemand einen Kachelofen hat, einen Festbrennstoffofen und vielleicht wo anders noch einen zusätzlichen Ofen, dann muß er dreimal diese Sichtprüfung zahlen, die dann dreimal zwei Minuten in Anspruch nimmt. Und meine sehr verehrten Damen und Herren, das ist sehr wohl durch die Tarifordnung regelbar und das ist sehr wohl in der Zuständigkeit des Herrn Ersten Landeshauptmann-Stellvertreter Grasser. Und meine sehr verehrten Damen und Herren, hier kann man sich nicht auf die Interessensvertretungen berufen, denn das ist die Unwahrheit, die hier gesagt worden ist. Im Hohen Hause ist heute bewußt die Unwahrheit gesagt worden. Denn der Gemeindebund hat sehr wohl Stellung bezogen zur Gefahren- und Feuerpolizeiordnung aber nicht zur Tarifordnung. Und die Arbeiterkammer hat sich sehr wohl zur Gefahren- und Feuerpolizeiordnung bekannt, aber nicht zur

**Dr. Ambrozy**

Tarifordnung, das sei hier auch zur Klarheit gesagt und daher, meine sehr verehrte Damen und Herren, wünschen wir, daß die Tarifordnung neu verhandelt wird. Denn hier muß es zu einer Entlastung des Bürgers kommen, wenn gleichzeitig die Leistungen herabgesetzt werden. *(Beifall von der SPÖ-Fraktion.)* Und hier können wir durchaus - und das sage ich heute hier auch - darüber reden, daß wir in einer Novelle zur Gefahren- und Feuerpolizeiordnung die Fristen für die Sichtprüfungen verlängern. Der Vorschlag ist durchaus in Ordnung, aber wir erwarten gleichzeitig, daß auch die Tarifordnung neu verhandelt wird und zwar auch unter dem Gesichtspunkt, daß wenn weniger Leistung vorhanden ist, das der Konsument auch tatsächlich spüren muß. *(Beifall von der SPÖ-Fraktion.)*

Vorsitzender Erster Präsident **Unterrieder** (SPÖ):

Als nächster zu Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter **Koncilia**. Ich erteile ihm das Wort.

Abgeordneter **Koncilia** (SPÖ):

Hoher Landtag! Ich finde, daß in den letzten fünf Minuten etwas geschehen ist, das die Würde aller Abgeordneten dieses Hauses schwer beeinträchtigt. Wenn ein Antrag von zwei Klubs eingebracht wird, der sicherlich die Bevölkerung beschäftigt, weil es für sie eine Belastung darstellt und der Referent anwesend ist, dann aber während der Diskussion aufsteht, zu seinem Klubobmann hinget und sagt, komm gehen wir einen Kaffee trinken, dann ist das eine Brückierung aller Abgeordneten und so kann man Politik mit den Abgeordneten von Kärnten nicht machen. *(Beifall von der SPÖ-Fraktion.)*

Vorsitzender Erster Präsident **Unterrieder** (SPÖ):

Als nächster zu Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter **Stangl**. Ich erteile ihm das Wort

Abgeordneter **Stangl** (F):

Hohes Haus! Herr Präsident! Wenn wir auf die Ursachen der Beratungen im Ausschuß zurückkehren, so war es sehr wohl richtig, daß wir die Anzahl der Kehrungen an die Heizstoffe angepaßt haben. Dann war ein breites Feld der Diskussion, die Selbstkehrung. Wo wird Selbstkehrung bewilligt, wo nicht? Ich kann mich aber - wenn überhaupt - nicht erinnern, daß wir über Tarife beraten haben oder es ist meiner Aufmerksamkeit entgangen. Ich muß bestätigen, vielleicht ist da ein Auffassungsunterschied oder Aufklärungsbedarf gegeben, wenn man sagt, es ist im ganzen Jahr nicht teurer geworden. Damit hat man vielleicht recht, aber eines muß man hinzufügen, die halbe Leistung wird dafür geboten, die halben Kehrungen zum doppelten Preis. Ich glaube, die Bevölkerung - und es tut mir leid, daß ich das jetzt offen sage - hat mit Recht Ihren Unmut bekundet. Und der Unmut - auch ich habe das von vielen Bürgern gehört - gipfelt darin, wenn wir die Feuerbeschau hernehmen war sie seinerzeit Aufgabe der Gemeinden, dem Bürger entstanden keine Kosten, aber die Gemeinde hat die Feuerpolizei und die Beschauggebühr sehr wohl bezahlt, einem Gremium, das gesetzlich alle fünf Jahre, in der Praxis alle 10 Jahre, diese Beschau durchgeführt hat und das nur mit Mühe - seien wir uns ehrlich - hier ist irgendwo eine Kostenverlagerung vonstatten gegangen. Der Unmut gipfelt auch darin, wenn ein Lehrling die Sichtprüfung vornimmt, aber nur unter Anführungszeichen, indem er einfach fragt, wieviel Feuerstätten haben sie, 6, schreibt 6, stellt die Rechnung aus und geht, die Sichtprüfung also gar nicht vornimmt. Die nächste berechnete Frage, alle Jahre eine Sichtprüfung durchzuführen, wenn es früher im Gesetz wirklich nur alle fünf Jahre vorgesehen war. Daher möge man es mir verzeihen, daß ich fraktionell diesen Ausflug gemacht habe. Ich muß beiden Fraktionen recht geben. *(Beifall von der F-Fraktion.)*

Zweiter Präsident **Dipl.-Ing. Freunschlag** (F):

Herr Präsident! Hohes Haus! Ich glaube, das ist der Parlamentarismus. *(Vors. 1. Präs. Unterrieder: Das muß ja so sein!)* Abgeordneter **Stangl** spricht das aus, was er am Herzen hat, und nicht

**Dipl.-Ing. Freunschlag**

das, was er aus der politischen Sicht des Klubs zu sagen hat. *(Vors. 1. Präs. Unterrieder: Er hat aus der Praxis gesprochen.)* Daher enttäuschen mich die Aussagen vom Herrn Kollegen Koncilia, der hier die Würde des Hauses so dramatisiert hat. Wo war heute der Herr Landeshauptmann-Stellvertreter Ausserwinkler bei einem der wichtigsten Gesetze im Krankenanstaltenbereich? *(Zwischenrufe des Abg. Koncilia.)* Der Herr Landeshauptmann ist nicht einmal gekommen. Der hat weiche Knie gehabt, weil er gesehen hat, daß einiges nicht gestimmt hat. Wie so viele andere Male war er nicht hier. *(Abg. Dr. Ambrozy: Er war hier!)*

Zum anderen muß ich sagen, es hat der Herr Landeshauptmann-Stellvertreter Grasser hier sachlich das gesagt, was sein Wissensstand war und was zu sagen war. *(Abg. Dr. Ambrozy: Das ist richtig, daß er nur das gesagt hat, was sein Wissensstand war!)* Er hat überhaupt nicht gesagt, daß das Gesetz nicht fehlerfrei wäre. Er hat sogar Vorschläge gebracht, wie man das Problem lösen könnte. Führen wir doch nicht Debatten unter der Überschrift von Unwahrheiten.

Damit komme ich zum Klubobmann Ambrozy. Ihr Wortschatz hat sich in den letzten Monaten nach meiner Beobachtung sehr verengt. Immer, wenn Sie hier heraußen stehen, unterstellen Sie irgendjemandem die Unwahrheit. Das wird langsam nicht mehr ziehen, denn was Sie behaupten, ist auch nicht immer wahr. Ich bitte Sie also, in der Zukunft eine andere Wortwahl zu treffen, um auch zur Sache zu kommen. Das wäre viel gescheiter! *(Beifall von der F-Fraktion. - Zwischenruf des Abg. Schiller.)* Herr Kollege Schiller, gleich. *(Abg. Dr. Ambrozy: Herr Kollege Freunschlag, es ist doch ein Faktum, daß der Herr Landeshauptmann-Stellvertreter heute die Unwahrheit gesagt hat oder, wie du es richtig formuliert hast, wahrscheinlich nur seinen Wissensstand preisgegeben hat. Darum komme ich nicht herum!)* Wir können uns nachher noch in der Milchbar über diese Dinge unterhalten. Jedenfalls sollte es nicht sein, daß man hier ständig herausgeht und sagt, die anderen sprechen die Unwahrheit. *(Abg. Dr. Ambrozy: Das haben wir nachgewiesen!)* Das trägt ja nicht zum Renommee eines Klubobmannes bei, Herr Dr. Ambrozy.

Aber nun noch zur eigentlichen Situation: *(Zwischenrufe der Abg. Kollmann und Dr. Ambrozy. - Vorsitzender: Bitte, vielleicht kann man wieder ein bißchen ruhiger sein!)* Mir sind auch Klagen von Bürgern zugegangen, die sich über das Verhalten der Rauchfangkehrer beschwert haben. Nicht über alle, aber es gibt eben auch dort im wahrsten Sinne des Wortes schwarze Schafe. Ich glaube, hier ist anzusetzen. Ich wundere mich, daß in der Kammer und in der Innung nicht mehr Berufsethos entwickelt wird. *(Zwischenruf des Abg. Hinterleitner.)* Ich sehe einige Fälle, die ich Ihnen auf den Tisch legen kann, meine Damen und Herren der ÖVP. Es sind ältere Frauen gekommen und haben sich beschwert, daß sie jetzt so viel zahlen müssen. Ich habe sie dann gefragt, wo sie die Rechnung hätten. Sie teilten mir mit, daß sie vom Rauchfangkehrer noch nie eine Rechnung bekommen hätten. Auch das ist einmal zu hinterfragen, wie mit dem Kunden umgegangen wird. *(Abg. Hinterleitner: Man darf nicht Einzelfälle verallgemeinern!)* Man soll nicht immer irgend jemanden - auch nicht den Herrn Landeshauptmann Dr. Zernatto, der diese Verordnung unterschrieben hat, eine Schuld zuweisen, sondern wir sollen die Fehler gemeinsam suchen. Es gibt also schwarze Schafe unter den schwarzen Männern, das wollen wir einmal klarstellen. *(Abg. Hinterleitner: Auch bei den Frerheitlichen!)*

Dann gibt es sicherlich für uns die Notwendigkeit zu beobachten. Denn wenn man solche Umstellungen vornimmt, Herr Kollege Schiller, dann trifft man vielleicht nicht immer ganz das Richtige. Das hat ja der Landeshauptmann-Stellvertreter angekündigt. *(Vors. 1. Präs. Unterrieder: Mehr wollen wir nicht! - Abg. Schiller: Sie werden nicht sagen, daß der Dr. Haller für die Tarife zuständig ist!)* Ich weiß es ja, wie das zustande kommt. Du mußt es ja als Altlandesrat auch wissen. *(Abg. Schiller: Freilich weiß ich das!)* Es ist ein gemeinsames Werk zwischen dem Gemeindereferenten, der nach der Feuerpolizeiordnung für die Kehrbeschau verantwortlich ist. *(Abg. Schiller: Der Gewerbereferent ist zuständig! - Abg. Koncilia: Das stimmt doch nicht!)* Aber sicher! *(Weitere Zwischenrufe von der SPÖ-Fraktion. - Abg. Dr. Ambrozy: Das ist vollkommen falsch! Rede dich nicht so in einen Wirbel hinein!)* Dann

**Dipl.-Ing. Freunschlag**

ist der Herr Gewerbereferent zuständig, selbstverständlich. (*Abg. Dr. Ambrozy: Ausschließlich!*) Und letztlich, meine Damen und Herren, unterzeichnet nach der Verfassung der Herr Landeshauptmann die Verordnung. Als solcher ist der Herr Landeshauptmann angesprochen und nicht der Herr Referent und auch nicht die Regierung. (*Abg. Koncilia: Er braucht nicht präpotent zu sein! - Abg. Dr. Ambrozy: Warum tut er nichts? - Weitere lebhafte Zwischenrufe von der SPÖ-Fraktion.*) Bleiben wir bei der Sache! (*Vorsitzender: Verehrte Damen und Herren, vielleicht können Redner und Mitglieder des Hauses zu einer Beruhigung beitragen.*) Ich möchte einen Vorschlag machen, wie wir etwas für den Bürger erreichen wollen. Wir sollen uns hier nicht "anagitieren", so daß außer viel reden für den Bürger nichts geschieht. (*Abg. Dr. Ambrozy: Dann halte dich daran!*)

Wir sollten einmal schauen, wie sich die jetzige Situation bewährt. Ich sehe, daß die Rauchfangkehrerinnung keine Information an die Bürger herausgegeben hat. Die Bürgermeister haben sich aber auch nicht darum gekümmert, über die neue Lage die Bürger zu informieren. Der Bürger wurde überrollt und es war wenig Information. Ich habe unlängst in einer Zeitung das erstemal darüber gelesen. Hier muß ich die "Kleine Zeitung" loben, weil darin das erstemal nähere Auskünfte für den kleinen Mann gestanden sind, wie er sich überhaupt zu verhalten hätte. (*Abg. Schiller: Das sind alles Halbwahrheiten!*) Das wäre Aufgabe der Kammer, der Innung oder vielleicht auch der Bürgermeister gewesen. So gesehen, sind wir alle etwas säumig. Ich meine, daß wir beobachten und berechtigte Kritik zur Kenntnis sowie Veränderungen im Sinne der Bürger vornehmen sollten.

Letztlich erinnere ich Sie, daß Gesetze zu vollziehen sind. Deshalb möchte ich auch hier einen Abänderungsantrag einbringen, die Gefahren- und Feuerpolizeiordnung so zu ändern, daß die Sichtprüfung nicht, wie vorgesehen, jährlich, sondern alle drei Jahre vorgenommen werden muß. Somit können auch wir unsere Hausaufgabe im Hause erledigen. Vielleicht können die Regierung und der Herr Landeshauptmann ihre Hausaufgaben sowie die Herren Bürgermeister ihre Hausaufgaben machen, dann werden wir

vielleicht wieder einen zufriedenen Bürger haben, der sich nicht überfordert fühlt. Danke. (*Beifall von der F-Fraktion.*)

Vorsitzender Erster Präsident **Unterrieder** (SPÖ):

Als nächster zu Wort gemeldet hat sich Klubobmann Dr. Ambrozy.

Abgeordneter **Dr. Ambrozy** (SPÖ):

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Maßregelungen des Herrn Freunschlag entbehren jeglicher Grundlage. Außerdem war das die schwächste Verteidigung, die ein Abgeordneter je für sein Regierungsmitglied vorgenommen hat, das muß ich wirklich sagen. (*Beifall von der SPÖ-Fraktion.*)

Ich möchte nur noch einen Punkt herausstreichen, damit wir das sachlich auseinanderhalten, denn ich will jetzt nicht weiter polemisieren oder diesem Stil weiter verfallen. Was die Änderung der Gefahren- und Feuerpolizeiordnung betrifft, bin ich durchaus der Meinung, daß wir das durchführen sollten, denn das ist klug und in Ordnung.

Der zweite Punkt ist aber folgender: Ich bitte, jetzt nicht alle für etwas verantwortlich zu machen, das der Kollege Grasser in Wahrheit verhandelt hat. Es kann durchaus sein, daß dabei ein Mißgriff passiert ist, was ganz offensichtlich der Fall ist. Darum kann ich jetzt nicht sagen, die Bürgermeister sind schuld, daß sie nicht informieren. (*2. Präs. Dipl.-Ing. Freunschlag: Es waren alle am Verhandlungstisch!*) Das stimmt ja nicht. Kollege Freunschlag, ich sage dir, daß wir als SPÖ-Klub an alle Gemeindefunktionäre unserer Partei diese neue Tarifordnung ohne Kommentar, so wie sie dasteht, in etwas weniger gesetzestechnischer Art verschickt haben, damit die Funktionäre draußen wissen, was sie der Bevölkerung gegenüber aufklärend sagen sollen. (*2. Präs. Dipl.-Ing. Freunschlag: Sie tun ja nichts!*) Sie haben es aber getan. (*Anhaltender Signalton vom Handy des Abg. Dr. Ambrozy.*) (*2. Präs. Dipl.-Ing. Freunschlag: Schalt einmal das Telefon ab!*) Das ist zufällig eingeschaltet! Ich

**Dr. Ambrozy**

frage mich, was habt ihr gemacht? Habt ihr die Bevölkerung über das aufgeklärt, was da geschehen ist? (2. Präs. Dipl.-Ing. Freunschlag: *Von Haus zu Haus sind wir gegangen!*) Das weiß ich, aber von Gasthaus zu Gasthaus höchstens. (Weitere Zwischenrufe und Lärm im Hause. - Vorsitzender: *Am Wort ist der Herr Dr. Ambrozy! Vielleicht kann man ein bißchen aufmerksamer sein, damit er weiterreden kann!* Darf ich sprechen? (Vorsitzender: *Daß es ein bißchen kitzelt, das weiß ich! Wir haben ohnehin alle Anträge hier.*)

Das zweite ist, daß die Kammern auch ihre Aufgaben haben. In erster Linie ist ja dafür der zuständige Referent verantwortlich. Es ist schon richtig, daß die Verfassung vorsieht, daß das eine Verordnung des Landeshauptmannes ist, aber verhandelt und erarbeitet hat sie der Herr Landeshauptmann-Stellvertreter Grasser. Wir wollen ja nichts anderes erreichen, als daß im Lichte dessen, was heute alle Fraktionen hier gesagt haben, diese Tarifordnung neu verhandelt wird. Das ist ja kein böses Unterfangen, sondern das ist etwas, was ihr alle draußen in der Bevölkerung gespürt habt, weil das von den Leuten gesagt worden ist. Wenn der Referent selber nicht draufkommt, dann werden eben wir im Sinne einer Petition das höflichste Ersuchen an den Herrn Landeshauptmann-Stellvertreter Grasser richten, das neu zu verhandeln, und zwar sowohl was die Höhe betrifft, aber vor allen Dingen auch, was die Frage der Verwaltungskosten und natürlich was die Kosten für die Sichtprüfung betrifft.

Ich sage es noch einmal: Es ist nicht einsichtig, wenn in einem Haus mehrere Feuerungsanlagen vorhanden sind, daß für jede Feuerungsanlage, auch wenn keine Mängel vorhanden sind, der gleiche Tarif verrechnet wird. Es ist nicht einsichtig, daß wir 140 Schilling Verwaltungskosten im Jahr bezahlen, wenn die Prüfungen vorgenommen werden. Es ist aber auch nicht einsichtig, daß diese Form der Differenzierung zwischen den einzelnen Feuerungsanlagen stattfindet. Daher fordere ich den Referenten mit diesem Antrag auf, daß diese Verhandlungen neu geführt werden - jetzt sage ich einmal bewußt: im Interesse des Bürgers dieses Landes. (Beifall von der SPÖ-Fraktion.)

Vorsitzender Erster Präsident **Unterrieder** (SPÖ):

Zu Wort gemeldet ist noch die Frau Abgeordnete Steinkellner.

Abgeordnete **Steinkellner** (F):

Geschätzter Herr Klubobmann Dr. Ambrozy! Es ist mir ein Bedürfnis, Ihnen heute ein frohes Weihnachtsfest zu wünschen. Ich wünsche Ihnen auch, daß Sie im neuen Jahr ein bißchen weniger granteln, denn Sie waren heute hier im Hause nicht sehr charmant. Sie haben den Abgeordneten Mitterer einen Nuschler genannt, Sie haben zum Abgeordneten Schwager gesagt, er ist ein holpriger Leser und zum Schluß haben Sie noch "ein schnodderiger Grasser" gesagt. Ich wünsche Ihnen aber trotzdem frohe Weihnachten, und granteln Sie im neuen Jahr ein bißchen weniger. (Beifall von der F-Fraktion.)

Vorsitzender Erster Präsident **Unterrieder** (SPÖ):

Wir kommen zur Abstimmung über die Abänderungsanträge. Der weitergehende Abänderungsantrag ist folgender:

Der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, die Gefahren- und Feuerpolizeiordnung zu ändern, daß die Sichtprüfung nicht, wie jetzt vorgesehen, jährlich, sondern alle drei Jahre vorgenommen werden muß.

Bitte zur Geschäftsordnung.

Abgeordneter **Dr. Ambrozy** (SPÖ):

Herr Präsident! Für mich ist das kein Abänderungsantrag, das ist höchstens ein Zusatzantrag. Ich bitte, den auch so zu behandeln. (Vorsitzender: *Dann nehmen wir ihn als Zusatzantrag!* - 2. Präs. Dipl.-Ing. Freunschlag: *Ja, damit bin ich auch einverstanden!*) Dann würde ich bitten, daß wir über den Hauptantrag abstimmen.

Vorsitzender Erster Präsident **Unterrieder** (SPÖ):

Dann reden wir über den anderen Abänderungsantrag, der lautet:

Der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, die in der Verordnung über die Höchstarife für das Rauchfangkehrergewerbe und die Feuerstättenbeschau, LGBl. Nr. 65/1996, festgesetzten Entgelte zu überprüfen und sie im Sinne einer kostengerechten und praxisnahen Lösung allenfalls neu auszuverhandeln.

Das ist der Abänderungsantrag, der jetzt von den Freiheitlichen eingebracht worden ist und der jetzt abzustimmen ist. Das ist nicht der ursprüngliche Dringlichkeitsantrag. Ich muß den Abänderungsantrag zuerst abstimmen lassen. Wir stimmen jetzt über den Abänderungsantrag der FPÖ ab. Wer dem zustimmt, den bitte ich um ein Handzeichen. - Das ist die Minderheit, damit ist der Abänderungsantrag nicht genehmigt.

Wir kommen zum Dringlichkeitsantrag, der bereits verlesen worden ist. Ich werde ihn aber noch einmal verlesen:

Der Landtag wolle beschließen:

Der Gewerbereferent des Landes, Landeshauptmann-Stellvertreter Mag. Karl-Heinz Grasser, wird aufgefordert, die in der Verordnung über die Höchstarife für das Rauchfangkehrergewerbe, LGBl. Nr. 65/1996, festgesetzten Entgelte zu überprüfen und im Sinne einer kostengerechten und praxisnahen Lösung neu auszuverhandeln. (2. Präs. Dipl.-Ing. Freunschlag: Zur Geschäftsordnung, bitte!)

Zur Geschäftsordnung, bitte Herr Präsident Freunschlag.

Zweiter Präsident **Dipl.-Ing. Freunschlag** (F):

Zur Geschäftsordnung stelle ich fest, daß dieser Antrag nicht verfassungskonform ist, weil nur der Herr Landeshauptmann aufgefordert werden kann, hier tätig zu werden. (Beifall von der F-Fraktion. - Abg. Dr. Wutte: Das stimmt nicht!) Ja, das stelle ich fest!

Vorsitzender Erster Präsident **Unterrieder** (SPÖ):

Das stellen Sie fest. Wir stimmen über den Antrag ab, Wer dem Antrag zustimmt, den bitte ich um ein Handzeichen. - Das ist mit großer Mehrheit - das ist einstimmig so beschlossen. Herrlich!

Jetzt reden wir über den Zusatzantrag:

Der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, die Gefahren- und Feuerpolizeiordnung so zu ändern, daß die Sichtprüfung nicht, wie jetzt vorgesehen, jährlich, sondern alle drei Jahre vorgenommen werden muß.

Wer dem zustimmt, den bitte ich um ein Handzeichen. - Das ist auch einstimmig. Die Debatte hat bei allen diesen Anträgen Einstimmigkeit ergeben. (Abg. Dr. Ambrozy: Man muß nur ein bißchen granteln, dann geht es schon!)

Wir kommen zur weiteren Mitteilung des Einlaufes. Ich bitte, Herr Landtagsamtsdirektor.

Direktor **Dr. Putz**:

B. Anträge von Abgeordneten:

Es liegen fünf Anträge von Abgeordneten vor, und zwar:

### 1. Ldtgs.Zl. 158-7/27:

**Antrag der Abgeordneten des F-Klubs** mit folgendem Wortlaut:

Der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, sicherzustellen, daß im Landeskrankenhaus Villach in jenen Abteilungen keine Rufbereitschaft eingerichtet wird, in welchen auch in Schwerpunktkrankenhäusern wie Klagenfurt eine solche nicht besteht.

Zuweisung: **Ausschuß für Familie, Soziales und Gesundheit**

### 2. Ldtgs.Zl. 299-2/27:

**Antrag der Abgeordneten des F-Klubs** mit folgendem Wortlaut:

**Dr. Putz**

Der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, als Eigentümervertreterin der KELAG dafür zu sorgen, daß ein unabhängiges Gutachten, welches die drei von der KELAG nunmehr vorgelegten Varianten für die geplante 110 KV-Leitung durch das obere und untere Gurktal auf ihre Umweltverträglichkeit prüft, in Auftrag gegeben und finanziert wird.

Zuweisung: **Ausschuß für Umweltpolitik und Gemeindepolitik**

**3. Ldtgs.Zl. 532-1/27:**

**Antrag der Abgeordneten des F-Klubs** mit folgendem Wortlaut:

Der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, in Verhandlungen mit der KTG sicherzustellen, daß der Geschäftsführer Dkfm. Ferdinand Posnik ehestens von seiner Funktion abberufen wird.

Zuweisung: **Ausschuß für Tourismus und Gewerbe**

**4. Ldtgs. Zl. 111-4/27:**

**Antrag aller Abgeordneten des ÖVP-Klubs** mit folgendem Wortlaut:

Der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird ersucht, beim Bund vorstellig zu werden, um in Verhandlungen mit der Telekom-Austria und der in Gründung befindlichen zweiten Fernnetzbetreibergesellschaft eine Vereinheitlichung der Telefongebühren auf der derzeitigen Ortstarifbasis für Telefonate innerhalb des Bundeslandes zu erreichen.

Zuweisung: **Ausschuß für Rechts-, Verfassungs- und Volksgruppenangelegenheiten**

**5. Ldtgs.Zl. 533-1/27:**

**Antrag der Abgeordneten des ÖVP-Klubs** mit folgendem Wortlaut:

Der Landtag wolle beschließen:

Die Kärntner Landesregierung wird ersucht, in Verhandlungen mit der Bundesregierung und den Österreichischen Bundesbahnen zu

erreichen, daß der derzeit unbeschränkte Bahnübergang im Wolfsberger Ortsteil Priel beschränkt wird.

Zuweisung: **Ausschuß für Verkehrspolitik und Straßenbau**

Soweit der Einlauf der heutigen Sitzung.

Vorsitzender Erster Präsident **Unterrieder** (SPÖ):

Ich danke für die Mitteilung des Einlaufes! - Hohes Haus! Bevor ich die voraussichtlich letzte Sitzung des Kärntner Landtages - ich hoffe, es kommt keine weitere zustande - im heurigen Jahr schließe, möchte ich einen kleinen Rückblick halten. Ich erspare mir diesmal die Statistiken und möchte die Schwerpunkte der heurigen Arbeit hervorstreichen:

Ich glaube, sehr wesentliche Bereiche - ohne die Wertigkeit von Budget und Rechnungsabschluß zu mindern - waren die neue Geschäftsordnung, das Landesrechnungshofgesetz und die neue Landesverfassung. Ich darf hier allen Klubs und allen, die im Unterausschuß mitgewirkt haben, einschließlich der Verfassungsabteilung, Frau Dr. Havranek und Herrn Dr. Sturm, vor allem auch den Klubobmännern Dr. Ambrozy, Dr. Strutz und Sablatnig für ihr Mitwirken danken, so daß wir diese Materie sehr konstruktiv bewältigen konnten. Diese Gesetzesmaterien sind zum überwiegenden Teil im Landesgesetzblatt schon verlautbart und in Kraft gesetzt worden. Leider hat die Drucklegung nicht so geklappt, weil die Zeit dafür zu kurz bemessen war, daß ich Ihnen die neue Geschäftsordnung heute mitgeben hätte können. Sie wird aber demnächst folgen. Ich glaube, sie ist eine wesentlicher Voraussetzung, daß die demokratische Entwicklung und die Möglichkeiten des Hohen Hauses erweitert werden.

Der Rechnungsabschluß für das Jahr 1995 und das Landesbudget für 1997 konnten nicht einvernehmlich beschlossen werden, wurden aber von einer breiten Mehrheit getragen. Wir haben die Neuordnung der Krankenanstaltenfinanzierung und den Krankenanstaltenplan, auch einen sehr wesentlicher Punkt, behandelt.

## Unterrieder

Im Umweltbereich erfolgten in einigen Gesetzesbereichen Adaptierungen. Eines steht uns noch ins Haus: die Frage der Restmüllverbrennung. Dieses Thema wird uns sicher im Jahr 1997 im Umweltbereich sehr stark beschäftigen. Im Kulturbereich wurde weiter demokratisiert; das Kulturgremium wurde verstärkt in die Entscheidungsfindungen eingebunden. Das Schuljahr 1996/1997 wurde vom Landtag zum "Jahr der Bildung" proklamiert.

Im Verkehrs- und Straßenrecht hat sich auch einiges getan: Verkehrskonzept, Verkehrsverbund. Die Finanzierungsfrage im Zusammenhang mit dem Verkehrsverbund konnte Gott sei Dank im Einvernehmen mit den Gemeinden, mit dem Referenten - vor allem mit dem zuständigen Landesrat Haller, der hierbei mitgeholfen hat - außer Streit gestellt werden, so daß der Verkehrsverbund von der Finanzierungsseite her gewährleistet ist.

Im Baurecht wurde für die Bürger einiges an Verwaltungsvereinfachung und Bürgernähe zustande gebracht. Wir haben für 1997 doch eine beträchtliche Budgetkürzung vornehmen müssen, doch ist auch der Sozialbereich in die Lage versetzt, seine wichtigen Aufgaben, die in unserem Staat für die Menschen, die sich schwertun, zu erfüllen sind, im großen und ganzen vom Budget her sicherzustellen.

Im Rahmen der Land- und Forstwirtschaft: Novelliert wurden, in weiten Bereichen einstimmig, das Landwirtschaftsgesetz, die Novelle zum Jagdgesetz und zum Tierzuchtgesetz. Einige Gesetze wurden aufgehoben. Auch das Landwirtschaftskammerwahlgesetz wurde, nachdem die Landwirtschaftskammerwahl bevorgestanden hat, novelliert. Die Gemeinderatswahl steht uns ja noch ins Haus. Auch in diesem Zusammenhang hat es einige Aktivitäten gegeben.

Ich darf noch beispielhaft erwähnen, daß einige Berichte des Rechnungshofes sowie des Landeskontrollamtes hier behandelt wurden und mehrere Dienstrechtsgesetze in einigen Bereichen novelliert werden konnten. In etlichen Gesetzesbereichen wurden EU-Anpassungen durchgeführt.

Ich darf, gesamt gesehen, die Landtagsarbeit, die hier geleistet wurde, hervorheben. Jetzt, zum Schluß, ist es zwar ein bisserl hektisch

geworden, aber wenn es um Gebührenbelastungen geht, wenn es um die Bürger geht, dann gibt es halt verschiedene Standpunkte. Ich glaube aber, wir alle wollen hier solche Gesetze beschließen, die sich auf die Bürger dieses Landes positiv auswirken. Das ist sehr wichtig!

Auch das Klima im Hause kann als sehr gut bezeichnet werden. Wir haben in der gesamten Budgetdebatte keinen einzigen Ordnungsruf "verleihen" müssen, würde ich sagen, nicht "erteilen" müssen. Ich darf noch etwas erwähnen, daß aus der Sicht unseres Hauses sehr wichtig war: Das Landesarchiv war ja lange Zeit in unserem Haus untergebracht und hat jetzt jene Räumlichkeiten erhalten, die es dringend benötigt, so daß die Schätze unseres Landes nun in einem geeigneten Gebäude untergebracht werden konnten. Somit gibt es im Landhaus nun auch in räumlicher Hinsicht die besseren Voraussetzungen, so daß die demokratiepolitische Arbeit der Damen und Herren Abgeordneten entsprechend stattfinden kann. Aber nicht nur die Arbeit der Damen und Herren Abgeordneten wird hier verbessert erfolgen können, wenn die Umbaumaßnahmen abgeschlossen sein werden, sondern auch der kulturelle Bereich wird eine Erweiterung erfahren, wenn im Großen Wappensaal, mit seinen Vorräumen, vermehrt Veranstaltungen stattfinden werden können.

Ich darf abschließend den Regierungsmitgliedern und den Klubobmännern mit ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern recht herzlich danken! Ich danke dem Landtagsamtsdirektor! Ich danke meinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern hier im Landtagsamt! Ich darf recht herzlich der Verfassungsabteilung danken, die wir immer wieder in vielen Bereichen brauchen; ebenso dem Kontrollamt, das eine Einrichtung des Landtages ist und in Zukunft "Landesrechnungshof" heißen wird. Ich darf den Beamten der Landesregierung herzlich danken und vor allem Ihnen, geschätzte Damen und Herren Abgeordnete, für die konstruktive Zusammenarbeit in diesem Jahr 1996. Ich wünsche Ihnen und Ihren Familien ein besinnliches, schönes Weihnachtsfest und ein erfolgreiches und gesundes Jahr 1997! Den Protokollführern sei auch recht herzlich gedankt!



---

**Unterrieder**

Die Sitzung ist geschlossen! (*Beifall im Hause*)

**Ende der Sitzung: 15.53 Uhr**